

Jahresabschluss zum 31.12.2014

Teil A

Übersichten

I. Bilanz

II. Gesamtergebnisrechnung

III. Gesamtfinanzzrechnung

I. Bilanz

Bilanz der Stadt Viersen zum 31.12.2014

AKTIVA		Stand 31.12.2014 EUR	Stand Vorjahr 31.12.2013 EUR	Veränderung nominal EUR in %	
1	Anlagevermögen				
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.082.149,39	1.276.079,72	-193.930,33	-15,20
1.2	Sachanlagen				
	<i>unbebaute Grundstücke</i>				
1.2.1.1	Grünflächen	62.909.370,82	64.136.134,17	-1.226.763,35	-1,91
1.2.1.2	Ackerland	4.696.590,84	4.710.558,48	-13.967,64	-0,30
1.2.1.3	Wald, Forsten	2.713.467,14	2.698.332,44	15.134,70	0,56
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	12.436.919,96	12.563.327,49	-126.407,53	-1,01
	<i>bebaute Grundstücke</i>				
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	12.057.414,09	10.151.181,14	1.906.232,95	18,78
1.2.2.2	Schulen	102.051.903,71	102.601.000,18	-549.096,47	-0,54
1.2.2.3	Wohnbauten	1.524.971,06	818.056,36	706.914,70	86,41
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Betriebsgebäude	58.499.363,92	59.901.640,18	-1.402.276,26	-2,34
	<i>Infrastrukturvermögen</i>				
1.2.3.1	Grund und Boden Infrastrukturvermögen	50.699.389,28	59.907.329,37	-9.207.940,09	-15,37
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.371.619,95	1.412.396,51	-40.776,56	-2,89
1.2.3.3	<i>Gleisanlagen etc.</i>	0,00	0,00	0,00	
1.2.3.4	Abwasserbeseitigungsanlagen	103.320.910,58	105.796.795,16	-2.475.884,58	-2,34
1.2.3.5	Straßen, Wege, Plätze	83.384.589,18	98.194.580,83	-14.809.991,65	-15,08
1.2.3.6	Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	118.630,98	25.502,68	93.128,30	365,17
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.855.730,50	4.739.277,50	116.453,00	2,46
1.2.6	Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	5.188.142,10	5.356.538,04	-168.395,94	-3,14
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.565.033,18	9.617.241,84	-7.052.208,66	-73,33
1.2.8	Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.286.484,67	15.406.908,07	879.576,60	5,71
1.3	Finanzanlagen				
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	24.587.500,00	24.612.500,00	-25.000,00	-0,10
1.3.2	Beteiligungen	69.815.976,01	69.682.888,01	133.088,00	0,19
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.116.822,14	1.102.638,79	14.183,35	1,29
1.3.5.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	332.242,00	342.386,72	-10.144,72	-2,96
1.3.5.2	Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	
1.3.5.3	Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	2.293.453,43	2.299.384,57	-5.931,14	-0,26
2	Umlaufvermögen				
2.1	Vorräte	2.899.489,02	2.723.618,92	175.870,10	6,46
2.2	Forderungen, sonst. Vermögensgegenst.				
2.2.1.1	Forderungen aus Gebühren	3.287.896,25	1.169.445,36	2.118.450,89	181,15
2.2.1.2	Forderungen aus Beiträgen	500.836,22	325.898,02	174.938,20	53,68
2.2.1.3	Forderungen aus Steuern	14.682.858,60	5.811.304,58	8.871.554,02	152,66
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	13.515,32	14.283,68	-768,36	-5,38
2.2.1.5	sonstige öffentlich-rechtl. Forderungen	5.731.742,13	7.271.654,24	-1.539.912,11	-21,18
2.2.2.1	privat-rechtl. Forderungen -privater Bereich	558.001,80	448.186,02	109.815,78	24,50
2.2.2.2	privat-rechtl. Forderungen -öffentl. Bereich	69.316,26	101.683,46	-32.367,20	-31,83
2.2.2.3	privat-rechtl. Forderungen -verbund. Untern.	84.619,17	252.504,26	-167.885,09	-66,49
2.2.2.4	privat-rechtl. Forderungen -Beteiligungen	62.394,45	65.771,43	-3.376,98	-5,13
2.2.2.5	privat-rechtl. Forderungen -Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	
2.2.2.6	Sonstige privat-rechtl. Forderungen	32.853,98	63.366,70	-30.512,72	-48,15
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	2.045.407,92	273.880,05	1.771.527,87	646,83
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	
2.4	Liquide Mittel	141.927,19	1.957.653,32	-1.815.726,13	-92,75
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	26.674.793,74	5.298.093,85	21.376.699,89	403,48
	Bilanzsumme AKTIVA	680.694.326,98	683.130.022,14	-2.435.695,16	-0,36

Bilanz der Stadt Viersen zum 31.12.2014

<u>PASSIVA</u>		Stand	Stand Vorjahr	Veränderung	
		31.12.2014	31.12.2013	nominal	in %
		EUR	EUR	EUR	
1	Eigenkapital				
1.1	Allgemeine Rücklage	210.451.425,35	214.782.428,00	-4.331.002,65	-2,02
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	
1.3	Ausgleichsrücklage	0,00	3.741.107,09	-3.741.107,09	-100,00
1.4	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-5.027.912,53	-3.795.750,71	-1.232.161,82	32,46
	Ergebnisvortrag aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	
2	Sonderposten				
2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	87.393.522,51	89.674.510,67	-2.280.988,16	-2,54
2.2	Sonderposten aus Beiträgen	44.833.920,39	49.660.964,91	-4.827.044,52	-9,72
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	5.076.721,00	7.580.201,00	-2.503.480,00	-33,03
2.4	Sonstige Sonderposten	17.309.285,24	15.068.476,63	2.240.808,61	14,87
3	Rückstellungen				
3.1	Pensionsrückstellungen	101.246.366,32	95.651.605,76	5.594.760,56	5,85
3.2	Rückstellungen f. Deponien und Altlasten	168.000,00	168.000,00	0,00	
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	40.000,00	40.000,00	0,00	
3.4	Sonstige Rückstellungen	9.708.924,11	8.921.476,17	787.447,94	8,83
4	Verbindlichkeiten				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	
4.2.4	Kredite für Investitionen öffentl. Bereich	65.352.289,76	69.765.349,84	-4.413.060,08	-6,33
4.2.5	Kredite für Investitionen Kreditinstitute	76.108.136,65	77.955.418,58	-1.847.281,93	-2,37
4.3	VB aus Krediten zur Liquiditätssicherung	9.124.481,97	643.961,49	8.480.520,48	1316,93
4.4	VB, die Krediten wirtschaftlich entsprechen	11.866.190,85	12.140.489,41	-274.298,56	-2,26
4.5	Lieferung und Leistungen	2.805.412,72	3.531.983,38	-726.570,66	-20,57
4.6	Transferleistungen	1.093.290,27	773.693,20	319.597,07	41,31
4.7	Verbindlichkeiten aus erh. Anzahlungen	12.581.022,99	13.354.814,95	-773.791,96	-5,79
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	4.707.112,97	7.233.663,49	-2.526.550,52	-34,93
5	Passive Rechnungsabgrenzung	25.856.136,41	16.237.628,28	9.618.508,13	59,24
	Bilanzsumme PASSIVA	680.694.326,98	683.130.022,14	-2.435.695,16	-0,36

II. Gesamtergebnisrechnung

Hfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ermäch-	Ergebnis	Fortges.	Vergleich	Zul.	Überr.	Erg.ver-
		Vorjahr	tigungen	2014	Ansatz	Ansatz/	Mehrauf-	Ermäß.	änderung
		2013	aus	2014	2014	Ergebnis	wand	nach	gegenüber
		EUR	2013	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben	83.975.236	0	91.982.785,26	80.980.000	11.002.785,26	0	0	8.007.549
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.134.601	157.358	46.289.572,95	44.764.709	1.524.863,84	402.458	218.968	3.154.972
3	+ Sonstige Transfererträge	958.744	0	1.219.249,97	895.310	323.939,97	30.718	0	260.506
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.964.717	0	34.069.467,90	35.512.987	-1.443.518,86	0	0	2.104.751
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.144.044	0	2.080.694,81	1.956.550	124.144,81	1.424	0	-63.349
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.838.646	0	6.394.580,81	5.337.910	1.056.670,81	207.357	0	-444.065
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.783.701	333.597	10.392.374,85	7.268.486	3.123.889,31	160.775	115.669	-3.391.327
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	781.348	0	753.851,40	595.210	158.641,40	0	0	-27.497
10	= Ordentliche Erträge	183.581.037	490.955	193.182.577,95	177.311.161	15.871.416,54	802.732	334.637	9.601.541
11	- Personalaufwendungen	-47.748.035	0	-49.512.574,35	-47.653.550	-1.859.024,35	118.000	0	-1.764.539
12	- Versorgungsaufwendungen	-4.053.984	0	-6.457.083,97	-4.643.160	-1.813.923,97	0	0	-2.403.100
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-29.149.363	-10.000	-30.365.471,42	-32.719.730	2.354.258,38	-527.693	-845.097	-1.216.109
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-15.014.810	0	-22.343.601,80	-14.142.430	-8.201.171,60	0	0	-7.328.792
15	- Transferaufwendungen	-77.227.271	-83.992	-81.199.784,67	-80.628.337	-571.447,18	-1.240.771	-68.030	-3.972.514
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.716.052	-631.382	-8.736.558,20	-7.643.209	-1.093.349,19	-166.661	-533.649	4.979.494
17	= Ordentliche Aufwendungen	-186.909.515	-725.375	-198.615.074,41	-187.430.417	11.184.657,91	-1.817.125	-1.446.775	-11.705.560
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-3.328.477	-234.420	-5.432.496,46	-10.119.255	4.686.758,63	-1.014.394	-1.112.138	-2.104.019
19	+ Finanzerträge	4.595.893	0	5.217.663,65	4.736.400	481.263,65	73.680	0	621.770
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-5.063.166	0	-4.813.079,72	-7.968.660	3.155.580,28	1.098.500	0	250.087
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-467.273	0	404.583,93	-3.232.260	3.636.843,93	1.172.180	0	871.857
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-3.795.751	-234.420	-5.027.912,53	-13.351.515	8.323.602,56	157.787	-1.112.138	-1.232.162
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00	-71.000	71.000,00	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0	0	0,00	-71.000	71.000,00	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-3.795.751	-234.420	-5.027.912,53	-13.422.515	8.394.602,56	157.787	-1.112.138	-1.232.162
27	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-190.630	0	-790.307,87	0	-790.307,87	0	0	-599.678
28	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0
29	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	237.791	0	2.901.899,11	0	2.901.899,11	0	0	2.664.108
30	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0
31	= Saldo Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	47.161	0	2.111.591,24	0	2.111.591,24	0	0	2.064.431

III. Gesamtfinanzrechnung

Hd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ermäch-	Ergebnis	Fortges.	Vergleich	Zul.	Übertr.	Erg.ver-
		Vorjahr	tigungen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz/ Ergebnis	Mehrauf-	Ermäß.	änderung
		2013	aus	2014	2014		wand	nach	gegenü-
		EUR	2013	EUR	EUR	EUR	2014	2015	ber Vorjahr
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben	79.088.066	0	82.244.861,25	80.980.000	1.264.861,25	0	0	3.156.796
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.289.545	157.358	42.930.503,14	41.625.023	1.305.479,93	402.458	218.968	2.640.958
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	1.007.724	0	1.203.456,46	895.310	308.146,46	30.718	0	195.733
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.625.211	0	26.328.986,09	30.190.360	-3.861.373,91	0	0	-4.296.224
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.956.803	0	1.952.332,87	1.956.120	-3.787,13	1.424	0	-4.471
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.427.651	0	6.540.061,95	5.337.910	1.202.151,95	207.357	0	1.112.411
7 +	Sonstige Einzahlungen	6.112.278	0	6.625.385,64	6.498.290	127.095,64	0	0	513.108
8 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.595.792	0	5.203.558,95	4.736.400	467.158,95	73.680	0	607.767
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	169.103.069	157.358	173.029.146,35	172.219.413	809.733,14	715.637	218.968	3.926.077
10 -	Personalauszahlungen	-42.479.956	0	-44.500.655,85	-44.707.410	206.754,15	118.000	0	-2.020.699
11 -	Versorgungsauszahlungen	-5.033.614	0	-5.239.447,52	-5.227.490	-11.957,52	0	0	-205.833
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.784.165	-10.000	-30.415.920,04	-32.719.730	2.303.809,76	-563.670	-845.097	368.245
13 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-5.308.591	0	-5.210.903,20	-7.968.660	2.757.756,80	1.098.490	0	97.688
14 -	Transferauszahlungen	-77.856.619	-83.992	-82.142.046,81	-80.592.503	-1.549.543,32	-1.245.371	-68.030	-4.285.428
15 -	Sonstige Auszahlungen	-4.843.560	-179.494	-4.933.761,08	-5.321.775	388.013,80	-123.086	-111.035	-90.201
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-166.306.505	-273.486	-172.442.734,50	-176.537.568	4.094.833,67	-715.637	-1.024.162	-6.136.229
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	2.796.564	-116.128	586.411,85	-4.318.155	4.904.566,81	0	-805.194	-2.210.152
18 +	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.011.094	1.341.542	6.070.213,02	6.624.382	-554.168,89	1.858.375	875.830	-940.880
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.602.914	0	1.371.891,07	530.000	841.891,07	618.958	0	-2.231.023
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	100	0	0,00	0	0,00	0	0	-100
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.a. Entgelten	196.558	0	231.867,72	400.000	-168.132,28	0	0	35.309
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	366.823	0	16.569,08	0	16.569,08	0	0	-350.254
23 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.177.489	1.341.542	7.690.540,89	7.554.382	136.158,98	2.477.333	875.830	-3.486.948
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-668.683	-79.700	-1.093.425,69	-717.690	-375.736,01	-534.224	0	-424.743
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.498.189	-3.193.561	-8.586.013,31	-7.051.991	-1.534.022,29	-4.887.612	-2.955.578	-2.087.825
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-54.442.396	-11.504.965	-2.509.800,80	-15.034.416	12.524.815,27	2.989.305	-1.327.423	51.932.796
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-250.000	0	-414.620,09	-1.846.800	1.432.179,91	87.085	-1.463.520	-164.620
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	-3.600	0	-131.887,21	0	-131.887,21	-131.887	0	-128.287

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ermäch-	Ergebnis	Fortges.	Vergleich	Zul.	Übert.	Erg.ver-
		Vorjahr	tigungen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz/ Ergebnis	Mehrauf-	Erwäch.	änderung
		2013	aus	2014	2014		wand	nach	gegenü-
		EUR	2013	EUR	EUR	EUR	2014	2015	ber Vorjahr
			EUR				EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-61.862.868	-14.778.226	-12.735.547,10	-24.650.897	11.915.349,67	-2.477.333	-5.746.521	49.127.321
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-50.685.379	-13.436.684	-5.045.006,21	-17.096.515	12.051.508,65	0	-4.870.691	45.640.373
32	= Finanzmittelüberschuss- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-47.888.815	-13.552.812	-4.458.594,36	-21.414.670	16.956.075,46	0	-5.675.885	43.430.221
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	81.799.188	0	66.000.050,00	5.805.351	60.194.699,00	0	0	-15.799.138
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-37.993.107	0	-72.260.818,22	-6.127.360	-66.133.458,22	0	0	-34.267.711
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	43.806.081	0	-6.260.768,22	-322.009	-5.938.759,22	0	0	-50.066.849
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-4.082.734	-13.552.812	-10.719.362,58	-21.736.679	11.017.316,24	0	-5.675.885	-6.636.628
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.031.157	0	-572.557,03	-57.530.748	56.958.190,97	0	0	-5.603.714
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-1.520.979	0	2.290.090,36	0	2.290.090,36	0	0	3.811.070
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	-572.557	-13.552.812	-9.001.829,25	-79.267.427	70.265.597,57	0	-5.675.885	-8.429.272

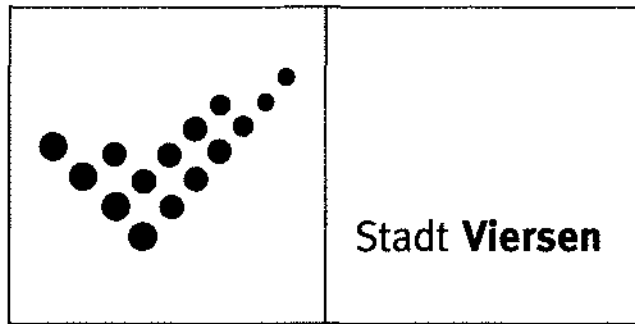
Teil B

Anhang

- I. Allgemeines**
- II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen**
- III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**
- IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung**

Anlagen

- Anlage 1: Anlagenspiegel
- Anlage 2: Forderungsspiegel
- Anlage 3: Verbindlichkeitsspiegel
- Anlage 4: Anlagen im Bau
- Anlage 5: Rückstellungsspiegel
- Anlage 6: Instandhaltungsrückstellung
- Anlage 7: Übersicht über die Bürgschaften der Stadt Viersen
- Anlage 8: Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen
- Anlage 9: Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals



Anhang

zum 31.12.2014

Inhaltsübersicht

	Seite
I. Allgemeines	1
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen	3 - 32
Aktiva	5
Passiva	20
Sonstige Berichtsangaben	31
III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	33 - 50
Ordentliche Erträge	33
Ordentliche Aufwendungen	40
Finanzergebnis	47
Außerordentliches Ergebnis	48
Nachrichtliches Ergebnis	48
IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung	51 - 57
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	52
Saldo aus Investitionstätigkeit	53
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	57
 <u>Anlagen</u>	
Anlage 1: Anlagenspiegel zum 31.12.2014	59
Anlage 2: Forderungsspiegel zum 31.12.2014	61
Anlage 3: Verbindlichkeitsspiegel zum 31.12.2014	63
Anlage 4: Anlagen im Bau zum 31.12.2014	65
Anlage 5: Rückstellungsspiegel zum 31.12.2014	67
Anlage 6: Instandhaltungsrückstellung zum 31.12.2014	69
Anlage 7: Übersicht über die Bürgschaften der Stadt Viersen zum 31.12.2014	71
Anlage 8: Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen	73 - 83
Anlage 9: Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals	85

I. Allgemeines

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) ist nach § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie nach den Bestimmungen des sechsten Abschnittes der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen.

Der vorliegende Jahresabschluss der Stadt Viersen zum 31.12.2014 wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften der GemHVO NRW aufgestellt. Die Neuregelungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFVG) wurden ab dem Jahresabschluss 2013 angewendet.

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Des Weiteren ist ein Lagebericht beizufügen.

Die Bilanzsumme des Jahresabschlusses beläuft sich auf insgesamt **680.694.326,98 €**. Hiervon entfällt auf das Anlagevermögen ein Betrag von **623.908.674,93 €**, auf das Umlaufvermögen ein Betrag in Höhe von **30.110.858,31 €** und auf die aktive Rechnungsabgrenzung ein Betrag von **26.674.793,74 €**.

Dem stehen auf der Passivseite ein Eigenkapital in Höhe von **205.423.512,82 €**, Fremdkapital in Höhe von **449.414.677,75 €** sowie passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von **25.856.136,41 €** gegenüber.

Bilanzpositionen, die sowohl im Vorjahr, als auch im Berichtsjahr einen Wert von "null" Euro ausweisen, werden nicht dargestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen

Der Wertansatz der Vermögensgegenstände geht auf die erstmalige Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2009 zurück. Die zur Eröffnungsbilanz ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten und werden entsprechend fortgeführt. Der Wertansatz von nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz neu zugegangenem Anlagevermögen richtet sich nach den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die ordnungsgemäße und strukturierte Fortschreibung des Inventars wird durch die "integriert" geführte Anlagenbuchhaltung und die Dienstanweisung über die Finanzbuchhaltung der Stadt Viersen sichergestellt. Veränderungen im Bestand des Anlagevermögens werden durch investive Geschäftsvorfälle erfasst. Die Ermittlung der Nutzungsdauer erfolgt auf Basis der Abschreibungstabelle der Stadt Viersen sowie der vom Innenministerium NRW bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen. Für neuartige Vermögensgegenstände, die nicht separat in der Tabelle aufgeführt sind, wurde innerhalb des vorgegebenen Rahmens unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse eine Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer vorgenommen. Als Abschreibungsmethode wird grundsätzlich die lineare Abschreibung gem. § 35 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW angewandt.

Im Berichtsjahr sind sowohl außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 35 Abs. 5 GemHVO NRW (s. Bilanzposition 1.2.3.5 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen sowie Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung) als auch Zuschreibungen gem. § 35 Abs. 8 GemHVO NRW (s. ebenfalls Bilanzposition 1.2.3.5 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen) entstanden. Nähere Einzelheiten sind bei den jeweiligen Bilanzpositionen beschrieben.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten fand zum Stichtag 31.12.2014 die erste Folgeinventur nach Erstellung der Eröffnungsbilanz statt. Das bewegliche Vermögen wurde in der Regel durch eine körperliche Bestandsaufnahme mengenmäßig, zumeist durch Zählen, aufgenommen. Für das unbewegliche Vermögen hat eine Buch- oder Beleginventur stattgefunden. Im Rahmen der buchmäßigen Bestandsaufnahme wurden die Bestände anhand buchhalterischer Aufzeichnungen oder Belege oder mit Hilfe mathematisch-statistischer Methoden gem. § 29 Abs. 2 Satz 1 GemHVO NRW ermittelt. Für den städtischen Grund und Boden fand Abgleich mit dem Grundbuch statt.

Die Werteüberprüfung konnte jedoch im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 nicht für alle Bereiche vorgenommen werden, da Nacharbeiten erforderlich sind. Davon betroffen sind Aufbauten des Friedhofs- und des Infrastrukturvermögens (Bilanzposition 1.2.1.1 Grünflächensowie 1.2.3.5 Straßennetz). Die vollständige Überprüfung wird auf den Stichtag 31.12.2015 verlegt und im Jahresabschluss 2015 abgebildet.

Für den Bereich der IT-Hardware (Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung) wurde vor dem Hintergrund der Erstellung einer neuen Datenbank eine körperliche Bestandsaufnahme auf das Folgejahr verschoben. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 hat eine buchmäßige Bestandsaufnahme stattgefunden.

Für den in Festwerten bilanzierten Aufwuchs hat zum Bilanzstichtag 31.12.2014 gem. § 34 Abs. 2 GemHVO NRW keine Inventur stattgefunden, da eine Revision nur alle zehn Jahre erforderlich ist. Dies betrifft die Festwerte "Aufbauten von Grün- und Parkanlagen", "Dauerkleingärten", "Straßenbegleitgrün" sowie "Grünflächen der Kinderspiel- und Bolzplätze".

Aufgrund der durchgeführten Inventur wurden im Anlagevermögen Zugänge in Höhe von insgesamt 1.722.132,96 € sowie Abgänge im Anlagevermögen mit einem Buchwert in Höhe von insgesamt 9.840.961,36 € gebucht. Die entsprechenden Zugänge an Sonderposten beliefen sich auf insgesamt 1.554.172,98 €, die Abgänge an Sonderposten beliefen sich mit einem Buchwert auf insgesamt 698.044,12 €. Gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW wurden die Ergebnisse der Inventur in der Regel unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Ergebniswirksam erfasst wurde indes ein Geschäftsvorfall aus dem Bereich des Treuhandvermögens EGV (s. Erläuterungen unter Bilanzposition 1.2.2.3 Wohnbauten) sowie Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen zu den Bilanzpositionen 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen sowie 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (s. Erläuterungen bei den entsprechenden Bilanzpositionen).

Zum Stichtag 31.12.2014 wurde im Zusammenhang mit der ersten Folgeinventur die Abkehr der Festwertbilanzierung für die Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) mit Umstellung auf Einzelaktivierung unter Berücksichtigung der Inventur- und Bewertungsvereinfachungsregeln für geringwertige Vermögensgegenstände entschieden (§ 33 Abs. 4 GemHVO NRW und § 35 Abs. 2 GemHVO NRW).

Die im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 bilanzierten Festwerte der BGA wurden in der Gesamtsumme in Höhe von 8.144.370,31 € ergebniswirksam aufgelöst (außerplanmäßige Abschreibung). Gleichzeitig erfolgte die ertragswirksame Auflösung der entsprechenden zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz eingestellten Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 671.334,48 €. Im Rahmen der Einzelaktivierung sind Zugänge in Höhe von insgesamt 1.077.761,80 € für den Zeitraum 2009 bis 2014 zu verzeichnen.

Die Änderungen der Bewertungsmethoden, im Vergleich zu den Vorjahren, werden bei den einzelnen Bilanzpositionen näher erläutert.

Die Festwerte zu den Verkehrszeichen, zum Straßen- und Stadtmobiliar, zur Straßenbeleuchtung, zum Straßenbegleitgrün, zu den Grünanlagen, zu den Spielplätzen, zu den Kleingärten sowie zum Medienbestand der Bibliothek bleiben weiterhin bilanziell bestehen. Wertmäßige Anpassungen im Zusammenhang mit der körperlichen Inventur sind bei den entsprechenden Bilanzpositionen erläutert.

Zum 01.01.2014 ist die Straßenbaulast an den Ortsdurchfahrten klassifizierter Straßen, d. h. Landes- und Kreisstraßen, an das Land NRW sowie an den Kreis Viersen zurück übertragen worden. Ausführliche Erläuterungen erfolgen unter der Bilanzposition "Infrastrukturvermögen".

Die Entwicklungsgesellschaft der Stadt Viersen mbH (EGV) erschließt und entwickelt im Auftrag und für Rechnung der Stadt das ehemalige britische Militärgelände, welches sich hinter dem Bahnhof Viersen befindet. Das von der Entwicklungsgesellschaft verwaltete Vermögen (Treuhandvermögen) ist in der städtischen Bilanz nachzuweisen.

Aktiva

1. Anlagevermögen **623.908.674,93 €**
Vorjahr: 657.352.678,25 €

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände **1.082.149,39 €**
Vorjahr: 1.276.079,72 €

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Soweit diese einer Abnutzung unterliegen, wird gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Für immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nicht entgeltlich erworben oder selbst hergestellt wurden, besteht ein Aktivierungsverbot (§ 43 Abs. 1 GemHVO NRW).

Software **327.501,74 €**

Neue Software in Form von Programmen und Lizenzen wurde in Höhe von 72.628,89 € erworben. Die Abschreibungen belaufen sich auf insgesamt 132.735,09 €. Die Abgänge belaufen sich auf 1.845,31 €.

Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände **754.647,65 €**

Der Rat hatte in seiner Sitzung am 18.12.2012 der Umstrukturierung der Abwasserbeseitigung und dem Erwerb von Altabwasseranlagen von der NEW Viersen GmbH zugestimmt. Das in 2013 übernommene Vermögen beinhaltet Generalentwässerungspläne, die unter dieser Position bilanziert werden. Diese Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 131.978,82 € aufgrund von bilanziellen Abschreibungen verringert.

1.2 Sachanlagen **524.680.531,96 €**
Vorjahr: 558.036.800,44€

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Soweit diese einer Abnutzung unterliegen, wird gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich auf Grundlage der Abschreibungstabelle der Stadt Viersen.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **82.756.348,76 €**
Vorjahr: 84.108.352,58 €

Entsprechend § 41 Abs. 3 GemHVO NRW erfolgt eine weitere Untergliederung in folgende Positionen:

1.2.1.1 Grünflächen **62.909.370,82 €**
Vorjahr: 64.136.134,17 €

Diese Bilanzposition beinhaltet Grünanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Spielflächen, Dauerkleingärten, Wasserflächen, naturschutzwürdige Flächen und Ausgleichsflächen. Auf den Grund und Boden entfallen 43.650.873,60 € des bilanzierten Wertes. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert zum 31.12.2014 um insgesamt 587.826,46 € reduziert. Die Bestandveränderungen resultieren zum einen aus Erwerbs- oder Verkaufsfällen. Zum anderen kommt es im Grundstücksverkehr zu Neuvermessungen im Zuge von Flurstückverschmelzungen oder -zerlegungen. Im Rahmen der durchgeführten Inventur waren ebenfalls Anpassungen des Bestandes erforderlich. Inventurkorrekturen sind insbesondere in den Abgängen enthalten. Zur Eröffnungsbilanz wurden zwei Friedhofsflächen aktiviert, die nicht im städtischen Eigentum stehen. Zwei Flächen wurden damals versehentlich doppelt erfasst. Daraus resultieren Bestandsminderungen in Höhe von rd. 196 T€.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge	+114.611,60 €
Abgänge	-234.482,65 €
Umbuchungen	-467.955,41 €

Die Aufbauten und Betriebsvorrichtungen dieser Bilanzposition haben insgesamt einen Wert von 19.258.497,22 €. Davon entfällt auf die im Festwert bilanzierten Aufbauten für Grünanlagen, Spielflächen und Dauerkleingärten ein Wert von insgesamt 10.859.464,57 €. Zusätzlich wurde im Berichtsjahr eine Grünanlage durch unentgeltliche Übertragung von der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH (GMG) übernommen. Die Anlage wurde in Höhe von 12.615,05 € aktiviert. Zeitgleich wurde ein "Sonstiger Sonderposten" gebildet. Die Aufbauten für Sportflächen und Friedhöfe sind nicht im Festwert enthalten. Diese unterliegen der Einzelaktivierung. Zum 31.12.2014 beläuft sich der Wert der Aufbauten auf 8.386.417,60 €.

Der Bilanzwert hat sich im Haushaltsjahr um insgesamt 638.936,89 € gemindert.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge	+50.573,39 €
Abgänge	-32.394,49 €
Abschreibungen	-657.115,79 €

1.2.1.2 Ackerland **4.696.590,84 €**
Vorjahr: 4.710.558,48 €

Diese Position umfasst Grünland und landwirtschaftliche Nutzflächen. Die Bestandveränderungen resultieren aus Erwerbs- oder Verkaufsfällen, katasterbedingten Umbuchungen sowie Anpassungen im Rahmen der Inventur.

Zugänge	+36.955,96 €
Abgänge	-46.994,00 €
Umbuchungen	-3.929,60 €

1.2.1.3 Wald, Forsten **2.713.467,14 €**
Vorjahr: 2.698.332,44 €

Der Bestand an Waldflächen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 15.134,70 € erhöht. Die Veränderung resultiert aus Abgängen, insbesondere durch Verkauf von Flächen, und einem Zugang, der sich aus der Bestandsprüfung ergeben hat.

Zugänge	+35.991,20 €
Abgänge	-20.856,50 €

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke **12.436.919,96 €**
Vorjahr: 12.563.327,49 €

Bauland, Rohbau- und Bauerwartungsland, Erbbaurechtsgrundstücke sowie sogenanntes Unland werden dieser Bilanzposition zugeordnet. Auf den Grund und Boden entfallen von der Bilanzsumme 12.394.272,12 €. Als Aufbau wird eine Remise (Halle zur Einlagerung von Hackenschnitzeln auf dem Gelände der Kompostierungsanlage in Viersen) in Höhe von 42.647,84 € bilanziert. Der Gesamtwert des Bilanzpostens hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 126.407,53 € reduziert. Die Zu- und Abgänge ergeben sich aus An- und Verkäufen sowie Zerlegungen und Verschmelzungen von Grundstücken entsprechend den Veränderungsnachweisen des Katasteramtes. Aufgrund der in 2014 durchgeführten Inventur haben ebenfalls Bestandsanpassungen stattgefunden. Insbesondere in den Abgängen sind Inventurergebnisse

enthalten. Dabei wurden Flächen, die nicht im Eigentum der Stadt Viersen stehen, in Höhe von rd. 183 T€ ausgebucht.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Abgänge Grund + Boden	-506.175,12 €
Zugänge Grund + Boden	+43.166,45 €
Umbuchungen Grund + Boden	+337.861,67 €
Abschreibungen Aufbau	-1.260,53 €

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 174.133.652,78 €

Vorjahr: 173.471.877,86 €

Bei den bebauten Grundstücken ist der Begriff "Grundstück" im grundbuchrechtlichen Sinne zu verstehen. Bebaute Grundstücke sind gem. § 74 Bewertungsgesetz (BewG) solche Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Der Wert setzt sich zusammen aus dem Bodenwert (24.961.503,71 €) sowie den Werten der Gebäude und der Außenanlagen (149.172.149,07 €). Bestandsveränderungen resultieren insbesondere aus An- und Verkäufen, Anpassungen im Rahmen der Inventur, investiven Maßnahmen sowie planmäßigen Abschreibungen.

Darstellung der einzelnen Bilanzpositionen und Veränderung im Haushaltsjahr:

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen 12.057.414,09 €

Vorjahr: 10.151.181,14 €

davon Grund + Boden	2.601.007,60 €
davon Aufbauten	9.456.406,49 €

Umbuchung Grund + Boden	+187.580,73 €
Zugänge Aufbauten	+459.429,01 €
Umbuchungen Aufbauten (vorher Anlagen im Bau)	+1.537.428,40 €
Abschreibungen Aufbauten	-278.205,19 €

1.2.2.2 Schulen 102.051.903,71 €

Vorjahr: 102.601.000,18 €

davon Grund + Boden	15.318.725,42 €
davon Aufbauten	86.733.178,29 €

Abgänge Grund + Boden (Wertkorrektur Inventur)	-612.960,00 €
Zugänge Aufbauten	+171.883,26 €
Umbuchungen Aufbauten (vorher Anlagen im Bau)	+2.780.232,72 €
Abschreibungen Aufbauten	-2.888.252,45 €

1.2.2.3 Wohnbauten 1.524.971,06 €

Vorjahr: 818.056,36 €

davon Grund + Boden	1.348.501,09 €
davon Aufbauten	176.469,97 €

Abgänge Grund + Boden (davon Abgang lt. Inventur GruBo EGV i. H. v. 113.680,00 €)	-125.562,37 €
Zugänge Grund + Boden	+474.965,35 €
Umbuchungen Grund + Boden (vorher Anlagen im Bau oder Katasteränderung)	+292.481,26 €
Abgänge lt. Inventur Aufbauten EGV	-34.848,51 €
Umbuchungen Aufbauten (vorher Anlagen im Bau)	+105.378,56 €
Abschreibungen Aufbauten	-5.499,59 €

Bei Bilanzposition 1.2.2.3 Wohnbauten wurde im Rahmen der Inventur festgestellt, dass ein Verkauf aus Vorjahren im Bereich des Treuhandvermögens (EGV) nicht über das Anlagevermögen, sondern über das Umlaufvermögen der EGV abgewickelt wurde. Dies wurde im Berichtsjahr korrigiert. Der Grund und Boden und das entsprechende Gebäude wurden zum 31.12.2014 als Abgang im Anlagevermögen mit einem Wert von insgesamt 148.528,51 € gebucht. Gleichzeitig wurde das Umlaufvermögen um den Verkaufserlös in Höhe von 115.000,00 € durch eine Zugangsbuchung angepasst.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

	58.499.363,92 €
	Vorjahr: 59.901.640,18 €
davon Grund + Boden	5.693.269,60 €
davon Aufbauten	52.806.094,32 €
Zugänge Grund + Boden	+166.425,00 €
Umbuchungen Grund + Boden (Katasteränderungen)	-18.324,00 €
Abschreibungen Aufbauten	-1.550.377,26 €

1.2.3 Infrastrukturvermögen

238.895.139,97 €
Vorjahr: 265.336.604,55 €

Zum Infrastrukturvermögen im engeren Sinne zählen alle öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur dienen. Es umfasst somit neben dem jeweiligen Grund und Boden die darauf befindlichen Bauten wie Kanalisation, Straßenaufbauten mit ihren Verkehrsleitanlagen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen wie Kläranlagen und Leitungen.

Die Veränderung des Infrastrukturvermögens ist geprägt durch die Abgabe der Straßenbaulast an den Ortsdurchfahrten der klassifizierten Straßen an das Land NRW und an den Kreis Viersen als neue Straßenbaulastträger zum 01.01.2014. Eine Abgabe ist unter der Voraussetzung möglich, dass die Einwohnerzahl einer Kommune unter 80.000 Einwohnern liegt. Dies ist nach dem Zensus 2011 für die Stadt Viersen der Fall. Als Folge der Übertragung geht gem. § 10 Straßen- und Wegegesetz (StrWG) NRW das Eigentum des bisherigen Trägers der Straßenbaulast an der Straße sowie alle damit verbundenen Rechte und Pflichten, die mit der Straße in Zusammenhang stehen, entschädigungslos auf den neuen Träger der Baulast über. Der Eigentumswechsel erfolgt kraft Gesetz; eine Eintragung im Grundbuch ist nicht erforderlich.

Neben dem reinen Straßenaufbau wurden auch der zugehörige Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (ca. 40 km) sowie die dazugehörigen Lichtsignalanlagen aus der städtischen Bilanz ausgebucht. Selbständige Radwege an den abgehenden Kreisstraßen wurden ebenfalls vom Kreis Viersen übernommen. Die Übertragung der qualifizierten Radwege an das Land und deren buchhalterische Abwicklung erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2015. Grund hierfür ist die Änderung der Rechtsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (StVO) im Hinblick auf die Definition der selbständigen Radwege. Sollten die Radwege nach Prüfung aufgrund der geänderten Vorschrift zur StVO als qualifizierte Radwege gelten und werden sie auch tatsächlich vom Land übernommen, erfolgt die buchhalterische Abwicklung mit den Jahresabschlussarbeiten 2015. Gelten die Radwege nach der geänderten Vorschrift jedoch nicht als qualifizierte Radwege, verbleiben sie im Vermögen der Stadt Viersen.

Insgesamt beläuft sich der Vermögensabgang in 2014 auf rd. 22,6 Mio. €. Von der Ausbuchung des Eigentums an den Ortsdurchfahrten sind auch die dem Vermögen zugeordneten Sonderposten in Höhe von rd. 10,4 Mio. € betroffen.

Die entschädigungslose Eigentumsübertragung wurde haushaltwirtschaftlich als Sachzuwendung definiert. Entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten wurden gebildet.

**1.2.3.1 Grund und Boden des
Infrastrukturvermögens**

50.699.389,28 €
Vorjahr: 59.907.329,37 €

Neben der Abgabe der Straßenbaulast an den Ortsdurchfahrten führten Inventurdifferenzen sowie Katasteränderungen zu Bestandsanpassungen.

Zugänge	+129.839,02 €
Abgänge (davon rd. 10,0 Mio. € aus der Abgabe Straßenbaulast)	-10.240.559,08 €
Umbuchungen	+902.779,97 €

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

1.371.619,95 €
Vorjahr: 1.412.396,51 €

Für die Veränderung bei den Brücken sind neben den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 38.211,95 € Abgänge im Rahmen der Inventur in Höhe von 2.564,61 € ursächlich.

Tunnel befinden sich nicht im städtischen Eigentum.

**1.2.3.4 Entwässerungs- und
Abwasserbeseitigungsanlagen**

103.320.910,58 €
Vorjahr: 105.796.795,16 €

Die Position enthält neben Altabwasseranlagen (Kanalvermögen rd. 102,9 T€) auch Regenrückhaltebecken, Zaunanlagen sowie sonstiges Vermögen aus dem Bereich der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

Zugänge	+18.720,65 €
Abgänge	-8.643,23 €
Abschreibungen	-2.485.962,00 €

**1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen
und Verkehrsanlagen**

83.384.589,18 €
Vorjahr: 98.194.580,83 €

Diese Bilanzposition beinhaltet das Straßennetz, Straßenbegleitgrün, Lichtsignalanlagen, Straßenbeleuchtung, Straßeneinrichtungsgegenstände und Verkehrszeichen.

Straßennetz

71.209.370,52 €

Der Wert des Straßennetzes mit Wegen und Plätzen hat sich im Haushaltsjahr um insgesamt 12.653.436,91 € verringert. Die Bestandsveränderung setzt sich aus Abschreibungen in Höhe von 4.015.586,54 €, Abgängen von 10.579.263,99 €, Zugängen von 1.172.503,80 € und Umbuchungen von Anlagen im Bau in Höhe von 768.909,82 € zusammen. Die Abgänge resultieren fast ausschließlich aus der Abgabe der Straßenbaulast an den Ortsdurchfahrten der klassifizierten Straßen (s. Erläuterung zur Bilanzposition 1.2.3 Infrastrukturvermögen).

Die Bestandsüberprüfung der Aufbauten des Infrastrukturvermögens und ein Datenabgleich des Anlagevermögens mit den Daten der Straßendatenbank, die bei den städtischen Betrieben im Einsatz ist, werden aufgrund noch erforderlicher Nacharbeiten auf das Folgejahr verschoben.

Straßenbegleitgrün

7.027.502,38 €

Das Straßenbegleitgrün wird mit einem Festwert bilanziert. Für diesen hat zum Bilanzstichtag 31.12.2014 keine Inventur stattgefunden, da gem. § 34 Abs. 2 GemHVO NRW eine Revision nur alle zehn Jahre erforderlich ist.

Lichtsignalanlagen **647.313,03 €**

Im Bereich der Lichtsignalanlagen, zu denen auch der Verkehrsrechner zählt, ist ein Werteverzehr in Höhe von 2.140.659,74 € eingetreten. Die Veränderung resultiert aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 98.856,07 € und Abgängen in Höhe von 2.041.803,67 €. Die Abgänge resultieren aus der Abgabe der Straßenbaulast an den Ortsdurchfahrten klassifizierter Straßen (s. Erläuterungen zur Bilanzposition 1.2.3 Infrastrukturvermögen).

Straßenbeleuchtung **4.108.273,00 €**

Beleuchtungsanlagen des Infrastrukturvermögens werden als Festwert bilanziert. Die Bestandsüberprüfung mittels Buch- und Beleginventur hat ergeben, dass kein Erfordernis zur Anpassung des Festwertes besteht.

Straßeneinrichtungsgegenstände **173.630,25 €**
Vorjahr: 145.025,25 €

Die Bilanzierung der Straßeneinrichtungsgegenstände "Straßen- und Stadtmobiliar" wie Fahrradständer, Bänke und Papierkörbe erfolgte gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW im Festwertverfahren. Aufgrund der Bestandsüberprüfung war eine Erhöhung (Zuschreibung) des Festwertes von 109.097,59 € um einen Betrag in Höhe von 11.350,66 € auf 120.448,25 € erforderlich, da eine dauerhafte wertmäßige Abweichung von mehr als 10 Prozent zum vorhandenen Wert des Festwertes vorlag.

Weiterhin umfasst diese Position auch einzelaktivierte Vermögensgegenstände, die planmäßig abgeschrieben werden. Die Abschreibungen belaufen sich insgesamt auf 3.644,77 €. Zum Jahresende ergibt sich ein Bilanzwert von 53.182,00 €.

Verkehrszeichen **218.500,00 €**
Vorjahr: 263.000,00 €

Verkehrszeichen werden gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW mit einem Festwert bilanziert. Eine Minderung (außerplanmäßige Abschreibung) des Festwertes war nach Überprüfung anhand einer mathematisch-statistischen Methode gem. § 29 Abs. 2 GemHVO NRW erforderlich. Der Bestand reduzierte sich von einem Wert in Höhe von 263.000,00 € um einen Betrag in Höhe von 44.500,00 € auf einen Wert zum 31.12.2014 in Höhe von 218.500,00 €.

Die Minderung des Festwertes war vorzunehmen, da davon auszugehen war, dass der Festwert dauerhaft niedriger sein wird als der bisherige Festwert. Hier war das Niederstwertprinzip zu beachten.

1.2.3.6 Sonstige Aufbauten Infrastrukturvermögen **118.630,98 €**
Vorjahr: 25.502,68 €

Unter den sonstigen Aufbauten zum Infrastrukturvermögen wird ein im Vorjahr aktivierter Durchlass (Nette/Röhlenend) ausgewiesen. Die Bilanzposition wurde zum 31.12.2014 um eine Toilettenanlage im Rahmen des Förderprojektes "Südstadt" in Höhe von 97.163,18 € erweitert. Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich auf 4.034,88 €.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler **4.855.730,50 €**
Vorjahr: 4.739.227,50 €

Im Berichtsjahr wurde die graphischen Sammlung durch Erwerb um 400,00 € erweitert. Aus der Inventur ergaben sich im Bereich der Kunstgegenstände Zugänge in Höhe von 395.622,00 €. Darin enthalten sind zwei Plastiken mit einem Versicherungswert von insgesamt 280.000,00 € sowie die Mevissen-Bibliothek mit einem Wert von 100.000,00 €, denen Sonderposten (Bilanzposition 2.4. "Sonstige Sonderposten") zugeordnet wurden, da es sich hierbei um Schenkungen handelt. Im Bereich der Baudenkmäler fand eine Zugangskorrektur von 16 Denkmälern mit je einem Euro Erinnerungswert statt. Die Inventurabgänge belaufen sich

auf insgesamt 279.585,00 €. Dabei wurden Baudenkmäler in Höhe von 221.500,00 € und eine Skulptur in Höhe von 50.000,00 € ausgebucht, da kein städtisches Eigentum vorlag.

1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge

5.188.142,10 €

Vorjahr: 5.356.538,04 €

Der überwiegende Teil der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge befindet sich im Bereich der Feuerwehr und den städtischen Betrieben. Die Veränderung dieser Bilanzposition resultiert im Wesentlichen aus Erwerbs- oder Verkaufsfällen, Inventurdifferenzen sowie Abschreibungen.

Im Berichtsjahr waren für Fahrzeuge der Feuerwehr außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen. Hintergrund war, dass das Bundeskartellamt Kartellrechtsverstöße bei Drehleiterfahrzeugen und bei Löschfahrzeugen festgestellt hatte. Bei der Stadt Viersen waren ein Drehleiterfahrzeug und zwei Löschfahrzeuge betroffen. Aufgrund von Regulierungsvereinbarungen wurden Kompensationszahlungen von insgesamt 18.900,00 € geleistet. Da die Stadt Viersen die Fahrzeuge zu überhöhten Anschaffungskosten angesetzt hatte, kam es in 2014 zu einer Kaufpreisanpassung. Die Anschaffungskosten mussten reduziert werden. Es wurden daher außerplanmäßige Abschreibungen i. H. v. insgesamt 18.900,00 € vorgenommen.

Die Wertveränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge (davon rd. 653 T€ aus Erwerb, Rest Zugänge aus Inventur)	+755.196,13 €
Abgänge (fast ausschl. aus Inventurdifferenzen)	-27.004,45 €
Abschreibungen	-896.587,62 €

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

2.565.033,18 €

Vorjahr: 9.617.241,84 €

Für die Bilanzierung der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden zur Eröffnungsbilanz gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW (Vereinfachungsregel) Festwerte gebildet. Gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW können unter bestimmten Voraussetzungen Festwerte in der Bilanz gebildet werden. Die Anwendung des Festwertverfahrens ist auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren beschränkt. Der Gesamtwert der Vermögensgegenstände muss von nachrangiger Bedeutung sein (< 5% der Bilanzsumme). Die Bilanzsumme in der Eröffnungsbilanz beläuft sich auf rd. 564 Mio. €. Die Festwerte BGA werden in der städtischen Bilanz mit 8.674.370,31 Mio. € ausgewiesen. Der Bestand entspricht ca. 1,54 % der Bilanzsumme zur Eröffnungsbilanz und ist somit von untergeordneter Bedeutung. In den Festwerten wurde das Verwaltungsmobiliar aller Fachbereiche sowie die sonstige Ausstattung (Einrichtung) in den Schulen und freien Sporthallen, Kindertageseinrichtungen, Kultur-/Veranstaltungsstätten sowie die Betriebsausstattung in der Feuerwehr und in den städtischen Betrieben erfasst. Für den Medien- und Bücherbestand in der Bibliothek wurde ebenfalls ein Festwert gebildet. Der Festwertbestand wurde in den Vorjahren mit einem gleichbleibenden Wert ausgewiesen, da sowohl von einer Festmenge als auch von einem Festpreis ausgegangen wurde. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben wurden in den Vorjahren weder Abgänge noch Abschreibungen erfasst.

Im Zusammenhang mit der körperlichen Inventur zum 31.12.2014 wurde entschieden, die zur Eröffnungsbilanz gebildeten Festwerte der Betriebs- und Geschäftsausstattung - bis auf 2 Ausnahmen - vollständig ergebniswirksam aufzulösen und einen Wechsel auf Einzelaktivierung von Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung vorzunehmen. Sonderposten, die den jeweiligen Festwerten bilanziell zugeordnet waren, wurden ebenfalls aufgelöst. Hintergrund für die Abkehr der Festwertbilanzierung der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist im Wesentlichen die festgestellte Überalterung der Vermögensgegenstände sowie der nicht erreichte, jedoch beabsichtigte, Vereinfachungszweck der Festwertbilanzierung. Sowohl im täglichen Buchungsgeschäft als auch bei der Bestandsüberprüfung hat sich deutlich herausgestellt, dass das Festwertverfahren zu keinen Erleichterungen geführt hat und auch künftig nicht führen wird.

Gem. § 32 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW sollen die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden beibehalten werden. Hierzu zählen auch die Bewertungsvereinfachungsverfahren des § 34 Abs. 1 GemHVO NRW. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit darf nach herrschender Meinung nur in begründeten Ausnahmefällen durchbrochen werden. Der ursprüngliche Grund für die Anwendung der Vereinfachungsregel gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW ist, wie oben beschrieben, entfallen. Somit ist das Vorliegen eines sachlichen Grundes für die Abkehr vom Festwertverfahren zu bejahen.

Die Ausbuchung der Festwerte der Betriebs- und Geschäftsausstattung zum 31.12.2014 beläuft sich auf 8.144.370,31 € und wird in der Ergebnisrechnung als außerplanmäßige Abschreibung ausgewiesen. Die ertragswirksame Auflösung der entsprechenden Sonderposten (Bilanzposition 2.1 "Sonderposten aus Zuwendungen") beträgt 671.334,48 € und wird in der Ergebnisrechnung unter den "sonstigen ordentlichen Erträgen" ausgewiesen.

Die o.g. Ausnahmen betreffen den Bücher- und Medienbestand der Bibliothek sowie die Einrichtungsgegenstände einer städtischen Förderschule aufgrund der geplanten Übergabe an den Kreis Viersen. Der Bücher- und Medienbestand wurde anhand einer mathematischen Methode überprüft. Eine wertmäßige Anpassung ist zum 31.12.2014 nicht erforderlich. Insofern wird der Bestand weiterhin im Festwertverfahren in Höhe von 430.000,00 € bilanziert.

Die Einrichtungsgegenstände, die im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Förderschullandschaft an den Kreis Viersen übergehen sollen, sind zusammen auf 100.000,00 € bewertet worden und werden bis zum Verkauf als Einheit bilanziert.

Voraussetzung für die Auflösung der Festwerte und anschließende Einzelaktivierung der Vermögensgegenstände war die Ermittlung und Zugrundelegung von Restnutzungsdauern für die jeweiligen Gegenstände. Dabei wurden aus den "Ersatzbeschaffungen für Festwerte BGA" für die Jahre 2009 bis 2014 Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von über 410 € netto herangezogen und mit einem Restbuchwert zum 31.12.2014 aktiviert. Die Wertgrenze von 410 € netto erfolgte analog dem Bewertungsvereinfachungsverfahren von geringwertigen Vermögensgegenständen (§ 33 Abs. 4 GemHVO NRW und § 35 Abs. 2 GemHVO NRW). Daraus resultiert ein Zugang in Höhe von 904.295,53 € für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, der planmäßig in den Folgejahren abgeschrieben wird. Zeitgleich wurde in dieser Höhe ein sonstiger Sonderposten (Bilanzposition 2.4) erfasst. Hintergrund dieser Buchungssystematik ist, dass in den Ergebnisrechnungen 2009 bis 2014 für diese Gegenstände bereits Aufwand (Ersatzbeschaffung Festwerte) erfasst wurde und eine erneute aufwandsmäßige Belastung in Form von Abschreibungen für die künftigen Haushaltsjahre nicht sachgerecht ist. Durch die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten wird der entstehende Abschreibungsaufwand neutralisiert.

Die in 2013 aktivierte Ersteinrichtung der Kindertagesstätte an der Friedrichstraße in Dülken wird zum 31.12.2014 mit einem Wert von 71.614,08 € ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um 73.515,51 € reduziert. Die Veränderung setzt sich zusammen aus jährlichen Abschreibungen in Höhe von 6.476,28 €, Zugängen von 6.427,55 € und Abgängen in Höhe von 73.466,78 €. Bei den Abgängen handelt es sich um Umbuchungen in die Ergebnisrechnung, um eine einheitliche Buchungssystematik zu den o.g. Einzelaktivierungen in Verbindung mit dem Bewertungsvereinfachungsverfahren herzustellen.

Darüber werden für die Primussschule, die im Sommer 2014 eröffnet wurde, Ersteinrichtungsgegenstände in Höhe von 4.990,74 € zum 31.12.2014 bilanziert (Einzelaktivierung). Aus anderen investiven Projekten resultieren Zugänge zur Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe 5.749,42 €, die mit 79,73 € planmäßig abgeschrieben wurden.

Vermögensgegenstände der Hardware sind nicht im Festwert enthalten. Sie werden als einzelne Anlagegüter erfasst und abgeschrieben. Im Berichtsjahr hat, wie zu jedem Jahresabschluss, eine Buchinventur der Hardware stattgefunden. Die körperliche Inventur wird vor dem Hintergrund der Einführung einer neuen Software und der Erstellung einer neuen Datenbank im IT-Bereich auf das Folgejahr verschoben. Der Bestand an EDV zum Jahresende beläuft sich auf 696.956,27 € und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 299.204,91 € erhöht. Die Veränderung setzt sich aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 147.332,17 €, Abgängen von 4.156,61 € und Zugängen von 450.693,69 € zusammen. In den Zugängen sind Umbuchungen aus dem Bereich der Festwerte BGA in Höhe von 173.446,27 € enthalten. Zum Teil wurde in Vorjahren Hardware, insbesondere die IT-Ausstattung in Schulen, nicht im Wege

der Einzelaktivierung als Hardware sondern als Ersatzbeschaffung Festwert erfasst. Dieser Verstoß gegen die Bilanzierungsgrundsätze wurde von der örtlichen Rechnungsprüfung bereits in vorherigen Prüfungen beanstandet. Seinerzeit wurde vereinbart, eine Umstellung auf die gleichartige Bilanzierung im Zuge der Inventur zum 31.12.2014 vorzunehmen. Den Zugängen stehen ebenfalls sonstige Sonderposten in gleicher Höhe gegenüber (s. Erläuterungen oben).

Der aktivierte Bücherrückgabeautomat wird mit einem Wert von 351.506,87 € bilanziert. Die jährliche Abschreibung beträgt 48.483,71 €.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau **16.286.484,67 €**

Vorjahr: 15.406.908,07 €

Investitionen werden bis zur Fertigstellung als Anlagen im Bau bilanziert. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung/Inbetriebnahme erfolgt eine Umbuchung auf die jeweilige Bilanzposition der fertiggestellten Vermögensgegenstände. Diese Bilanzposition beinhaltet auch die sich noch im Bau befindlichen Straßen des Treuhandvermögens im Entwicklungsgebiet.

Städtische Anlagen im Bau	5.778.971,60 €
Anlagen im Bau zum Treuhandvermögen	10.331.034,73 €
Zuschuss Ausbau Betriebsstelle Süchteln (Empfänger Niersverband)	176.478,34 €

Der Bestand an Anlagen im Bau hat sich um insgesamt 879.576,60 € erhöht. Einzelheiten sind in der **Anlage 4** dargestellt.

1.3 Finanzanlagen **98.145.993,58 €**

Vorjahr: 98.039.798,09 €

Gem. § 41 Abs. 3 GemHVO NRW ist die Bilanzposition in Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Ausleihungen zu untergliedern.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen **24.587.500,00€**

Vorjahr: 24.612.500,00 €

Folgende Unternehmen werden aufgrund des beherrschenden Einflusses der Stadt Viersen auf die Unternehmensführung als verbundene Unternehmen ausgewiesen:

Viersener Aktien-Baugesellschaft AG	100 % Anteile
Entwicklungsgesellschaft der Stadt Viersen mbH	100 % Anteile
Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	100 % Anteile

Im Vergleich zum Vorjahr ist bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen eine Minderung eingetreten, die auf die Einbringung der NEW Umwelt Viersen GmbH in die NEW mobil und aktiv Viersen GmbH (Ausweis unter der Bilanzposition 1.3.2 Beteiligung) zurückzuführen ist. Die Stadt Viersen war vorab alleinige Gesellschafterin der NEW Umwelt Viersen GmbH. Die Anteile wurden mit 25.000,00 € in der städtischen Bilanz ausgewiesen. Die Einbringung erfolgte als Sacheinlage. Der Zeitwert beläuft sich auf 133.088,00 €, so dass durch die Einbringung stille Reserven in Höhe von 108.088,00 € im Berichtsjahr aufgedeckt wurden. Diese werden in der Ergebnisrechnung unter den "Sonstigen ordentlichen Erträgen" ausgewiesen.

1.3.2 Beteiligungen

69.815.976,01 €
Vorjahr: 69.682.888,01 €

Bei den folgenden Unternehmen hält die Stadt Anteile, um eine dauerhafte Verbindung zu diesen herzustellen. Die Unternehmen leisten einen Beitrag zur gemeindlichen Aufgabenerfüllung. Die Stadt übt auf diese Unternehmen jedoch weder aufgrund ihrer Anteilsmenge noch aufgrund vertraglicher Regelung einen beherrschenden Einfluss aus.

NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	49,90 % Anteile
Niederrhein Kommunalholding GmbH	24,04 % Anteile
NEW Viersen GmbH	0,00026 % Anteile
Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH	22,50 % Anteile
Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH	12,12 % Anteile
Gem. Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG	2,47 % Anteile
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH	1,36 % Anteile
Zweckverband Rhein-Ruhr (Beteiligungshöhe gem. Umlagenanteil)	

Die Bestandserhöhung resultiert aus der Einlage der NEW Umwelt Viersen GmbH in die NEW mobil und aktiv Viersen GmbH (s. Erläuterungen zur Bilanzposition 1.3.1 Anteile an verbundene Unternehmen). Im Jahresabschluss 2014 entstehen durch die Einlage der NEW Umwelt Viersen GmbH in die NEW mobil und aktiv Viersen GmbH nachträgliche Anschaffungskosten für diese Beteiligung und zwar in Höhe des Zeitwertes (133.088,00 €). Die NEW Kommunalholding GmbH, die ebenfalls an der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH beteiligt ist, verzichtet gleichzeitig auf ihr Bezugsrecht, so dass die Stadt Viersen Geschäftsanteile im Wert von insgesamt 305.775,00 € hält und damit an der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH mit 49,9 % beteiligt ist. Das Stammkapital der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH beläuft sich nach der Sacheinlage auf 612.776 €.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

1.116.822,14 €
Vorjahr: 1.102.638,79 €

Zur Sicherung von Pensionsansprüchen der Bediensteten war die Stadt vor Umstellung auf das NKF verpflichtet, über die Versorgungskasse jährlich Anteile an einem Pensionsfonds zu erwerben (KVR-Fonds). Das NKF verlangt die Ausweisung von Pensionsansprüchen als Rückstellung, wodurch die Pflicht zur jährlichen Einzahlung in den Fonds entfällt. Unter dieser Bilanzposition werden die in Wertpapieren angelegten Mittel aus den damaligen gesetzlichen Zuführungen, Ankäufe von neuen Anteilen aus Erstattungen sowie erhaltene Abfindungszahlungen für in den Dienst bei der Stadt Viersen getretene Beamte nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag ausgewiesen. Die Anteile sind mit ihrem Nennbetrag auszuweisen. Im Berichtsjahr hat sich der Wert um insgesamt 14.183,35 € erhöht.

1.3.5 Ausleihungen

2.625.695,43 €
Vorjahr: 2.641.771,29 €

Hierunter werden langfristig vergebene Darlehen der Stadt Viersen, die bilanziell langfristige Forderungen darstellen, sowie Genossenschaftsanteile ausgewiesen.

1.3.5.1 an verbundene Unternehmen

332.242,00 €
Vorjahr: 342.386,72 €

Die Wertveränderung ergibt sich aus Tilgungsleistungen der Viersener Aktien-Baugesellschaft in Höhe von 10.144,72 €.

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

2.293.453,43 €
Vorjahr: 2.299.384,57 €

davon Genossenschaftsanteile:

Gemeinnütziger Bauverein Dülken e.G.	910.000,00 €
Gemeinnütziger Bauverein Süchteln e.G.	829.000,00 €

Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Viersen e.G.	22.050,00 €
Volksbank Viersen e.G.	260,00 €
Volksbank Brüggen e.G.	160,00 €

Weiterhin bestehen noch die folgenden Ansprüche aus sonstigen Ausleihungen (langfristige Darlehen):

Fa. A. & W. Engels KG	59.821,15 €
Gemeinnütziger Bauverein Dülken e.G.	46.767,90 €
Caritasverband für die Region Kempen-Viersen e.V.	409.033,49 €
Fa. F. Fabers GbR	16.360,89 €

Im Vergleich zum Vorjahr verringern sich die sonstigen Ausleihungen durch Tilgungsleistungen um 5.931,14 €.

2. Umlaufvermögen **30.110.858,31 €** Vorjahr: 20.479.250,04 €

Das Umlaufvermögen wird grundsätzlich zu den Anschaffungskosten bilanziert.

2.1 Vorräte **2.899.489,02 €** Vorjahr: 2.723.618,92 €

Die städtischen Vorräte sind unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips mit dem aktuellen Anschaffungswert bewertet worden.

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren **2.899.489,02 €** Vorjahr: 2.723.618,92 €

Treibstoffe und sonstige Vorräte **60.221,57 €** Vorjahr: 70.355,91 €

Hierunter werden Treibstoffe und sonstige Vorräte im Bereich der städtischen Betriebe und der Feuerwehr zusammengefasst. Die Vorräte wurden zum Stichtag 31.12.2014 durch Zählung erfasst und mit aktuellen Marktpreisen bewertet. Hieraus ergibt sich eine Bestandsminderung im Bereich der Feuerwehr von 6.489,55 € auf einen Endbestand von 4.847,05 €. Bei den städtischen Betrieben reduziert sich der Bestand um 3.644,79 € auf 55.374,52 €.

Umlegungsverfahren **6.952,08 €** Vorjahr: 424.751,44 €

Unter dieser Position werden Grundstücke ausgewiesen, die sich in einem noch nicht abgeschlossenen Umlegungsverfahren befinden. Zum Bilanzstichtag sind noch die folgenden Verfahren offen:

Josefstraße (Verfahrens-Nr. 71/22)	1.332,68 €
Eichelbusch (Verfahrens-Nr. 180)	5.619,40 €

**Grundstücke zum Zwecke des Verkaufs
im Treuhandvermögen**

2.832.315,37 €
Vorjahr: 2.228.511,57 €

Ebenfalls zu diesem Bilanzposten gehören die zum Verkauf bestimmten Grundstücke des Treuhandvermögens. Die Bestand hat sich insgesamt um 603.803,80 € erhöht. Die Veränderungen setzt sich aus Abgängen in Höhe von 17.654,28 € und Zugängen in Höhe von 621.458,08 € zusammen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

27.069.442,10 €
Vorjahr: 15.797.977,80 €

Forderungen entstehen im Bereich des öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Handelns. Die Forderungen werden entweder über Schnittstelle aus Vorverfahren an SAP übergeben bzw. dort, wo keine Vorverfahren im Einsatz sind, auf der Grundlage der von den Fachbereichen erstellten Annahmeanordnungen gebucht. Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Die pflichtige Gliederungstiefe der Bilanzposition wurde mit dem NKF-Weiterentwicklungsgesetz reduziert. Die bisherige Unterteilung der Bereiche „Öffentliche Forderungen“ und „Privatrechtliche Forderungen“ wurde jedoch aus Transparenzgründen beibehalten. Eine Gliederung der Forderungen nach Laufzeiten ergibt sich aus dem als **Anlage 2** beigefügten Forderungsspiegel.

Wertberichtigungen

Nach § 32 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO NRW sind Forderungen vorsichtig zu bewerten. Sie müssen mit dem niedrigeren Wert angesetzt werden, wenn ihr Nennwert den Wert übersteigt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist. Alle vorhersehbaren Verluste und Risiken sind zu berücksichtigen. Forderungen gelten als einwandfrei, wenn keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass mit ihrem fristgerechten Eingang nicht gerechnet werden kann. Uneinbringlich sind Forderungen, bei denen aufgrund des Ergebnisses von Vollstreckungs- und Beitreibungsmaßnahmen oder sonstiger Erkenntnisse mit einem Zahlungseingang in absehbarer Zeit oder dauerhaft nicht zu rechnen ist. Diese Forderungen wurden gem. § 26 GemHVO NRW in Verbindung mit der Ziffer 4.3.1. der Dienstanweisung 20-06 über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen, Aussetzung der Vollziehung, Verzug und Kleinbeträge niedergeschlagen und zu 100 % einzelwertberichtigt.

Forderungen, die nicht niedergeschlagen und nicht einzelwertberichtigt sind, wurden nach dem Zeitpunkt ihrer Entstehung pauschalwertberichtigt. Entsprechend den Erfahrungen aus dem Vollstreckungs- und Beitreibungsbereich darf unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips davon ausgegangen werden, dass Forderungen, die zum Abschlussstichtag länger als zwei, aber noch nicht länger als drei Jahre bestehen, nur noch zu 50 % realisiert werden können. Forderungen, die älter als drei, jedoch noch nicht älter als vier Jahre sind, wurden zu 80% pauschalwertberechtigt. Als nicht mehr realisierbare Forderungen werden solche eingestuft, die zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses älter als vier Jahre sind. Diese sind zu 100 % pauschalwertberichtigt.

Umgliederung kreditorische Debitoren und debitorische Kreditoren

Offene Gutschriften dürfen nicht als negative Forderungen bzw. negative Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen werden. Ein offener Posten aus einer debitorischen Gutschrift muss als Verbindlichkeit ausgewiesen werden, wogegen ein offener Posten aus einer kreditorischen Gutschrift als Forderung zu bilanzieren ist.

Als kreditorische Debitoren wurden 3.366.438,77 € in die Bilanzposition 4.8 "Sonstige Verbindlichkeiten" umgegliedert. Grundsätzlich handelt es sich dabei um Absetzungen von Annahmeanordnungen, die zum 31.12.2014 noch nicht beglichen waren. In die Bilanzposition 2.2.3 "Sonstige Vermögensgegenstände" wurden 1.887.571,26 € als debitorische Kreditoren umgegliedert. In der Regel setzt sich dieser Posten aus noch nicht bezahlten Auszahlungsabsetzungen und Überzahlungen zum Jahresende zusammen.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

24.216.848,52 €

Vorjahr: 14.592.585,88 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen entstehen auf Basis von öffentlich-rechtlichen Normen. Von besonders finanzieller Bedeutung sind für die Kommunen die Abgaben und die zu erwartenden Transferleistungen in Form von Zuwendungen.

2.2.1.1 Gebühren

3.287.896,25 €

Vorjahr: 1.169.445,36 €

Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 363.843,45 € (Vorjahr: 311.551,76 €).

2.2.1.2 Beiträge

500.836,22 €

Vorjahr: 325.898,02 €

Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 642.026,67 € (Vorjahr: 603.569,36 €).

2.2.1.3 Steuern

14.682.858,60 €

Vorjahr: 5.811.304,58 €

Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 10.240.138,01 € (Vorjahr: 10.030.657,60 €).

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

13.515,32 €

Vorjahr: 14.283,68 €

Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 33.104,49 € (Vorjahr: 30.262,79 €).

2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

5.731.742,13 €

Vorjahr: 7.271.654,24 €

Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 2.507.048,36 € (Vorjahr: 2.369.237,79 €).

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten Forderungen für Dritte.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

807.185,66 €

Vorjahr: 931.511,87 €

Der Bilanzausweis erfolgt nicht wie bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen nach den inhaltlichen Kriterien sondern nach den unterschiedlichen Schuldnern (Debitoren).

2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich

558.001,80 €

Vorjahr: 448.186,02 €

Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 74.139,23 € (Vorjahr: 59.302,18 €).

2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich

69.316,26 €

Vorjahr: 101.683,46 €

2.2.2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen

84.619,17 €

Vorjahr: 252.504,26 €

2.2.2.4 gegenüber Beteiligungen **62.394,45 €**
Vorjahr: 65.771,43 €

2.2.2.6 Sonstige privatrechtliche Forderungen **32.853,98 €**
Vorjahr: 63.366,70 €

Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 20,32 € (Vorjahr: 0,00 €).

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände **2.045.407,92 €**
Vorjahr: 273.880,05 €

Unter dieser Position werden die umgegliederten negativen Verbindlichkeiten (debitorische Kreditoren) in Höhe von 1.887.571,26 € ausgewiesen. Sie werden mit dem Nennwert angesetzt. Darüber hinaus wird unter den sonstigen Vermögensgegenständen vorübergehend, bis zur vollständigen Liquidierung, das Vermögen aus einer Erbschaft ausgewiesen. Ein entsprechender Sonderposten (Bilanzposition 2.4 sonstige Sonderposten) wurde gebildet.

2.4 Liquide Mittel **141.927,19 €**
Vorjahr: 1.957.653,32 €

Zum 31.12.2014 verfügte die Stadt über folgende liquide Mittel:

Barkassen	9.635,77 €
Volksbank Viersen	102.788,82 €
Postbank	22.704,85 €
Commerzbank	3.659,86 €
Deutsche Bank	<u>3.137,89 €</u>
	141.927,19 €

Der Ausweis von Banksalden unter den liquiden Mitteln erfolgt nur bei einem positiven Bankbestand. Andernfalls wird der Gesamtbestand je Bankinstitut auf der Passivseite der Bilanz unter der Position 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen. Da die bei der Sparkasse geführten Konten zum Bilanzstichtag insgesamt negativ sind, erfolgt der bilanzielle Ausweis insoweit unter den Verbindlichkeiten.

Im Saldo der Deutschen Bank ist der Bankbestand des Treuhandvermögens, der im Auftrag der Stadt treuhänderisch von der Entwicklungsgesellschaft der Stadt Viersen mbH verwaltet wird, enthalten.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung **26.674.793,74 €**
Vorjahr: 5.298.093,85 €

3.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten **26.674.793,74 €**
Vorjahr: 5.298.093,85 €

Gem. § 42 Abs. 1 GemHVO NRW sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten alle vor dem Abschlussstichtag geleisteten Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.

Darüber hinaus sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn eine investive Zuwendung an einen Dritten mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist. Die ertragswirksame Auflösung der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt über die Dauer der Zweckbindung der Zuwendung. Ein Rechnungsabgrenzungsposten ist auch bei einer Sachzuwendung zu bilden.

Zum 01.01.2014 erfolgte die Rückübertragung der Straßenbaulast an den Ortsdurchfahrten klassifizierter Straßen (Landes- und Kreisstraßen) an das Land NRW sowie an den Kreis Viersen. Die Übertragung der Straßen wurde haushaltswirtschaftlich als Sachzuwendung definiert. Die übertragenen Straßen unterliegen der gleichen Nutzungsbestimmung wie der vor Rückgabe der Straßenbaulastpflicht. Die Auflösung erfolgt periodengerecht über die allgemeine Rücklage. Sonderposten, die diesen Vermögensgegenständen (übertragene Landes- und Kreisstraßen) zugeordnet waren, werden entsprechend in einem passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgebildet.

Beamtenbesoldung Januar 2015	833.207,07 €
Aktiver RAP aus investiven Zuwendungen	3.363.864,50 €
Aktiver RAP Sachzuwendung Ortsdurchfahrten	21.304.586,87 €
Sonstige Zahlungen, die Aufwand 2015 darstellen	1.173.135,30 €

Passiva

1. <u>Eigenkapital</u>	<u>205.423.512,82 €</u> Vorjahr: 214.727.784,38 €
1.1 <u>Allgemeine Rücklage</u>	<u>210.451.425,35 €</u> Vorjahr: 214.782.428,00 €

Die allgemeine Rücklage stellt die Differenz aus den Aktivposten zu den übrigen Passivposten dar.

Die Position hat sich aus folgenden Gründen verändert:

I. Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage

Mit Inkrafttreten des NKFVG sind gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus der Wertveränderung von gemeindlichen Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Von der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie von Wertveränderungen bei den Finanzanlagen werden nur die Vermögenswerte erfasst, die von der Gemeinde dauerhaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben vorgesehen sind. Vermögen, das grundsätzlich nicht dazu bestimmt ist, dauerhaft der Gemeinde zu dienen oder zum Verbrauch bestimmt ist, wird von dieser Regelung nicht erfasst. Eine erfolgsneutrale Verrechnung entfällt, wenn die Veräußerung oder der Abgang eines Vermögensgegenstandes unter einer bestimmten Zwecksetzung erfolgt. Die Zwecksetzung, wie z.B. wohnungsmäßige und gewerbliche Weiterentwicklung, hat dann Vorrang vor dem Veräußerungsvorgang. Mögliche Aufwendungen oder Erträge aus solchen Geschäftsvorfällen verbleiben erfolgswirksam innerhalb der Ergebnisrechnung.

Eine Einzelfallprüfung aller relevanten Geschäftsvorfälle ergab, dass Erträge in Höhe von 790.307,87 € und Aufwendungen von insgesamt 2.901.899,11 € aus der Veräußerung und dem Abgang von Vermögensgegenständen mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind. Der daraus errechnete Saldo in Höhe von 2.111.591,24 € führt zu einer direkten Minderung der allgemeinen Rücklage. Die Ergebnisrechnung wird um diesen Betrag entlastet (s. auch "Nachrichtliches Ergebnis" unter III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung).

II. Korrekturen zur Eröffnungsbilanz

Im Rahmen der erstellungsbegleitenden Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurde eine Unrichtigkeit zur Eröffnungsbilanz festgestellt, die jedoch aus zeitlichen Gründen nicht mehr zum 31.12.2013 korrigiert werden konnte und auf den Jahresabschluss 2014 verschoben wurde. Dabei handelt es sich um fehlende Sonderposten für den Grund und Boden von übernommenen Erschließungsanlagen aus Erschließungsverträgen.

Aus der nachträglichen Überprüfung resultieren Sonderposten (Bilanzposition 2.4 "sonstige Sonderposten") in Höhe von 2.356.115,29 €, die zu Lasten der Allgemeinen Rücklage bilanziert wurden. Darüber hinaus fanden vereinzelt Korrekturen beim Straßenaufbau statt. Daraus resultiert ein Zugang zum Anlagevermögen (Bilanzposition 1.2.3.5 "Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen") in Höhe von 567.935,90 €. Fehlende Sonderposten für Aufbauten wurden in Höhe von 449.761,65 € nacherfasst. Die Allgemeine Rücklage wurde aus den vorgenannten Gründen per Saldo um 2.237.941,04 € gemindert.

Zwei weitere Sachverhalte wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 nachträglich über die Allgemeine Rücklage erfasst. Zum einem fehlten Rechnungsabgrenzungsposten aus der Weiterleitung von Zuschüssen und zum anderen Barbestände aus Wechselgeldvorschüssen.

Daraus ergab sich insgesamt eine Erhöhung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 73.173,25 €.

Anfang der 1990er Jahre hat der Caritasverband den Irmgardis-Stift zu einem Altenheim umgebaut. Zur Finanzierung wurden Zuschüsse beantragt. Die Landeszuschüsse wurden um einen städtischen Anteil aufgestockt und an den Caritasverband weitergeleitet. Zur Eröffnungsbilanz wurden dafür versehentlich keine Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. Zum 01.01.2014 beläuft sich der aktive Rechnungsabgrenzungsposten auf 345.658,19 € und der passive Rechnungsabgrenzungsposten auf 278.009,94 €. Der Förderzeitraum läuft zum 30.04.2019 aus. Bis dahin sind die Rechnungsabgrenzungsposten jährlich ergebniswirksam aufzulösen.

Barbestände aus Wechselgeldvorschüssen sind unter den liquiden Mitteln auszuweisen. Zur Eröffnungsbilanz wurden diese nicht aufgenommen. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 wurden die bestehenden Wechselgeldvorschüsse nachträglich in Höhe von insgesamt 5.525,00 € erfasst.

III. Jahresfehlbetrag 2013

Das Haushaltsjahr 2013 schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 3.795.750,71 € ab. Da der Bestand der Ausgleichsrücklage zur Deckung des Fehlbetrages nicht auskömmlich war, musste ein Teil des Fehlbetrages (54.643,62 €) durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage im Jahr 2014 gedeckt werden.

Die Entwicklung des Eigenkapitals wird in der **Anlage 9** dargestellt.

1.3 Ausgleichsrücklage

0,00 €

Vorjahr: 3.741.107,09 €

Die Ausgleichsrücklage wurde zur Eröffnungsbilanz gem. § 75 GO NRW auf Basis eines Drittels der durchschnittlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der letzten drei dem Bilanzstichtag vorangegangenen Haushaltsjahre auf 34.519.209,00 € als Höchstbetrag festgestellt. Fehlbeträge eines Jahresabschlusses können solange durch die Ausgleichsrücklage beglichen werden, bis diese aufgebraucht ist. Tritt dieser Fall ein, führt jeder weitere Jahresfehlbetrag zu der Notwendigkeit, die Allgemeine Rücklage in Anspruch zu nehmen. Eventuelle Jahresüberschüsse können durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat.

Durch den Fehlbetrag des Jahres 2013 wurde die Ausgleichsrücklage um 3.741.107,09 € auf 0,00 € reduziert. Der übersteigende Jahresfehlbetrag (54.643,62 €) musste aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden.

1.4 Jahresfehlbetrag

5.027.912,53 €

Vorjahr: 3.795.750,71 €

Der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ermittelt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres. Ein Jahresüberschuss stellt die positive Differenz zwischen Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres dar. Ein Jahresfehlbetrag ergibt sich, wenn die Gesamtaufwendungen die Gesamterträge eines Haushaltsjahres übersteigen. Der Jahresfehlbetrag 2014 beläuft sich auf 5.027.912,53 € und muss durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden.

2. Sonderposten

154.613.449,14 €

Vorjahr: 161.984.153,21 €

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

87.393.522,51 €

Vorjahr: 89.674.510,67 €

Zuwendungen sind Finanzhilfen, die der Kommune zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Dabei werden die zweckgebundenen finanziellen Mittel für die Anschaffung oder Herstellung eines konkreten Vermögensgegenstandes gewährt und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Eine bilanzielle Unterscheidung erfolgt aufgrund der rechtlichen Stellung des Zuwendungsgebers.

Die Bildung des Sonderpostens kann erst mit dem Zeitpunkt der Aktivierung des geförderten Vermögensgegenstandes erfolgen. Bereits vor der Fertigstellung gewährte Zuwendungen werden bis zum Aktivierungsdatum als Verbindlichkeit aus erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen. Die gebildeten Sonderposten werden parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Die Entwicklung des Sonderpostens steht somit in direkter Verbindung zum bezuschussten Investitionsobjekt.

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt den Kommunen pauschale jährliche Zuwendungen, die aufgrund ihrer Bezeichnung (allgemeine Investitions-, Sportstätten-, Feuerschutz- und Schulpauschale) ihre Zweckbindung erfahren. Nicht verwendete Mittel aus Feuerschutz-, Schul- oder Sportstättenpauschale können für Investitionen in den Folgejahren angespart werden. Sofern die Zuwendungen auch zur Deckung der Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verwendet werden können (Schul- und Sportstättenpauschale), werden sie in Höhe des entsprechenden konsumtiven Aufwandes ergebniswirksam aufgelöst. Die Pauschaltzuwendungen werden nicht an die Anschaffung oder Herstellung bestimmter Vermögensgegenstände gebunden, wodurch eine Zuordnung zu den Investitionskosten nach eigenem Ermessen erfolgt.

Die Position hat sich um insgesamt 2.280.988,16 € im Vergleich zum Vorjahr reduziert.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Abgänge (wg. Abgabe Straßenbaulast)	-5.649.097,75 €
Abgänge (Inventurdifferenzen, Verschrottung)	-46.112,38 €
Abgänge (wg. Auflösung Festwerte)	-671.334,48 €
Erträge aus der Auflösung Sonderposten	-3.155.680,40 €
Zugänge	+7.241.236,85 €

Die Höhe der Zugänge wurde insbesondere durch den Umbau von Grundschulen in Höhe von rd. 2,9 Mio. €, den Umbau von Kindertageseinrichtungen in Höhe von rd. 2 Mio. €, Investitionen für den Alleinradweg in Höhe von rd. 757 T€ und den Erwerb von Krankentransport- und Rettungswagen in Höhe von rd. 218 T€ bestimmt.

2.2 Sonderposten für Beiträge

44.833.920,39 €

Vorjahr: 49.660.964,91 €

Die Sonderposten für Beiträge werden ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Unter den Sonderposten für Beiträge werden die im Zusammenhang mit investiven Straßenbaumaßnahmen eingenommenen Erschließungsbeiträge für die erstmalige Herstellung sowie Beiträge nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG), welche im Rahmen der Straßensanierung erhoben werden, erfasst. Zudem werden die von Erschließungsträgern aufgrund entsprechender Verträge übernommenen Kosten aus Straßenbaumaßnahmen als Sonderposten für Beiträge ausgewiesen.

Eine Besonderheit stellen die Erschließungsbeiträge für die von der Entwicklungsgesellschaft im Treuhandvermögen erstellten Straßen dar. Die Erschließungsbeiträge werden beim Verkauf der Baugrundstücke nicht gesondert ermittelt, sondern sind mit einem fiktiven Anteil in den Quadratmeterpreisen enthalten. Zur Ermittlung dieses Anteils wurde auf der Grundlage der bereits angefallenen und noch anfallenden Anschaffungs-/Herstellungskosten für die Erschließungsanlagen im Entwicklungsgebiet ein vereinfachtes fiktives Beitragsverfahren durchgeführt. Der hieraus ermittelte Erschließungsbeitragssatz beträgt bei Ansatz von 90 % der Kosten 37,12 €/m². Für die zum Eröffnungsbilanzstichtag bereits verkauften Grundstücke wurde der entsprechende Anteil am erzielten Verkaufserlös als bereits vereinnahmter Sonderposten ausgewiesen und auf die zuzuordnenden Straßen des Entwicklungsgebietes, soweit sie bereits fertig gestellt sind, verteilt. Der als Erschließungsbeitrag bereits vereinnahmte aber noch nicht zuzuordnende Anteil wird als noch nicht auflösbarer Sonderposten geführt und mit der Fertigstellung zum Zeitpunkt der Aktivierung weiterer Straßen im Entwicklungsgebiet zugeordnet. Die Summe der nicht auflösbaren Beiträge aus dem Treuhandvermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 3.231.064,35 €.

Die Bilanzposition reduziert sich insgesamt gegenüber dem Vorjahreswert um 4.827.044,52 €.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Abgänge (wg. Abgabe Straßenbaulast)	-3.005.293,44 €
Abgänge (Verschrottung)	-51.616,65 €
Abgänge (Korr. Sopo Erschließungsverträge)	-36.457,84 €
Erträge aus der Auflösung	-2.240.583,45 €
Zugänge (Korr. Sopo Erschließungsverträge)	+449.761,65 €
Zugänge (Treuhandvermögen, Beitragsverfahren)	+57.145,21 €

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich **5.076.721,00 €**
Vorjahr: 7.580.201,00 €

Gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW sind die Gebührenüberdeckungen aus kostenrechnenden Einrichtungen als Sonderposten für den Gebührenaussgleich auszuweisen und innerhalb der folgenden drei Haushaltsjahre gebührenmindernd in der Kalkulation zu berücksichtigen. In den kostenrechnenden Einrichtungen bestehen zum 31.12.2014 folgende Überdeckungen:

Abfallentsorgung	1.101.946,00 €
Abwassergebühren	3.107.301,00 €
Obdachlosenunterkünfte	61.029,00 €
Rettungsdienst	279.302,00 €
Straßenreinigung	527.143,00 €

Gemäß § 6 Abs. 2 KAG wird der Kommune ein Ermessensspielraum beim Ausgleich von Kostenunterdeckungen gewährt. Diese werden nicht in der Bilanz abgebildet, sondern sind im Anhang nach § 43 Abs. 6 GemHVO NRW auszuweisen. Die Kostenunterdeckungen wurden, mit Ausnahme für den Bereich "Friedhöfe", anhand der Betriebsabschlüsse für das Jahr 2014 der kostenrechnenden Einrichtungen ermittelt. Da der Betriebsabschluss "Friedhöfe" nicht vorlag wurde die geplante Unterdeckung in Höhe von 225.341 € aus der Gebührenbedarfsberechnung 2014 übernommen.

Bei folgenden kostenrechnenden Einrichtungen bestehen Kostenunterdeckungen:

Abwassergebühren	632.677,00 €
Friedhöfe	1.078.012,00 €
Märkte	19.150,00 €
Obdachlosenunterkünfte	35.499,00 €
Rettungsdienst	82.098,00 €

2.4 Sonstige Sonderposten

17.309.285,24 €

Vorjahr: 15.068.476,63 €

Die Position "Sonstige Sonderposten" beinhaltet alle Zuwendungen und Zuschüsse, die nicht einem der anderen Sonderposten zugeordnet werden können. Insbesondere werden die unentgeltlich überlassenen Vermögensgegenstände aus Schenkungen oder Übertragungen hier erfasst und entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

Im Berichtsjahr hat sich der Bestand um 2.240.808,61 € erhöht.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Abgänge (wg. Abgabe Straßenbaulast)	-1.727.332,42 €
Abgänge (Verschrottungen)	- 2.271,00 €
Erträge aus der Auflösung Sonderposten	-346.356,48 €
Zugänge (Korr. Sonderposten Erschließungsverträge)	+2.356.115,29 €
Zugänge (Aktivierung BGA)	+1.077.761,80 €
Zugänge	+267.310,25 €
Zugänge (Inventurdifferenzen, davon rd. 395 T€ Kunst)	+457.744,51 €
Zugang Erbschaft	+157.836,66 €

Der Ausweis der Varschen-Stiftung und der Tafelmeyer-Stiftung erfolgt ebenfalls unter den Sonstigen Sonderposten, da es sich hierbei um unselbständige Stiftungen handelt. Die finanziellen Mittel der Stiftungen werden im Kassenbestand mitgeführt. Die Zinserträge werden entsprechend dem Stiftungszweck verwendet. Der Bestand bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Varschen-Stiftung	66.472,30 €
Tafelmeyer-Stiftung	473.225,33 €

3. Rückstellungen

111.163.290,43 €

Vorjahr: 104.781.081,93 €

Nach § 88 GO NRW hat die Gemeinde für dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder für bestimmte Aufwendungen Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden. Nähere Bestimmungen zur Rückstellungsbildung trifft § 36 GemHVO NRW. Die Entwicklung der gebildeten Rückstellungen wird im Rückstellungsspiegel aufgezeigt (**Anlage 5**).

3.1 Pensionsrückstellungen (§ 36 Abs. 1 GemHVO NRW)

101.246.366,32 €

Vorjahr: 95.651.605,76 €

Die Pensionsrückstellungen sowie Forderungen und sonstige Rückstellungen nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz/Versorgungslastenverteilungsgesetz/Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag wurden von der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) nach versicherungsmathematischen Methoden, entsprechend den Vorgaben des § 36 Abs. 1 GemHVO NRW, berechnet.

Bestehende Versorgungsansprüche und erworbene Anwartschaften sind als Pensionsrückstellungen auszuweisen. Der Bestand für Versorgungsempfänger und aktive Beamte ist in 2014 um insgesamt 4.594.601,00 € auf 83.146.839,00 € angestiegen. In den Zuführungen sind die Änderungen des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2013/2014 vom 11.11.2014 enthalten.

Diese Bilanzposition weist ebenfalls Beihilferückstellungen aus, die nach § 36 Abs. 1 Satz 5 GemHVO NRW als prozentualer Anteil an den Pensionsrückstellungen ermittelt werden. Der

prozentuale Anteil wird aus dem Verhältnis der gezahlten Beihilfen zu den gezahlten Versorgungsbezügen ermittelt, welcher sich aus dem arithmetischen Mittel der letzten drei dem Jahresabschluss vorangegangenen Jahre bemisst. Damit bei der Ermittlung der Rückstellungshöhe sogenannte Ausreißer (außergewöhnlich hohe Krankheitskosten im Haushaltsjahr) nicht zu extremen Schwankungen in den Haushaltsjahren führen, wurde eine Kappungsgrenze pro Kopf von 30.000,00 € eingeführt. Liegen die Kosten bei einem Beihilfeberechtigten oberhalb dieser Grenze, werden anstelle der tatsächlichen Kosten nur 30.000,00 € angesetzt. Der Prozentsatz wird jährlich überprüft. Ergibt sich aus der Überprüfung eine Erhöhung, erfolgt die Berechnung der Beihilferückstellung mittels des neuen Satzes. Ansonsten ist der Vorjahressatz maßgeblich.

In 2014 wurde der Prozentsatz (21,77 %) aus dem Vorjahr übernommen. Die Beihilferückstellung beläuft sich auf insgesamt 18.099.527,32 €. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um 1.000.159,56 € erhöht.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten (§ 36 Abs. 2 GemHVO NRW)

168.000,00 €
Vorjahr: 168.000,00 €

Für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien sowie für die Sanierung von Altlasten sind Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten für die erforderlichen Maßnahmen anzusetzen. Die Position beinhaltet die Rückstellung für die Beseitigung von Altlasten der ehemaligen Eisengießerei Kanalstraße.

3.3. Instandhaltungsrückstellungen (§ 36 Abs.3 GemHVO NRW)

40.000,00 €
Vorjahr: 40.000,00 €

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Als hinreichend konkret beabsichtigt gilt die Nachholung dann, wenn sie im Finanzplanungszeitraum erfolgen soll.

In der **Anlage 6** sind die Maßnahmen detailliert mit den entsprechenden Veränderungen dargestellt.

3.4 Sonstige Rückstellungen (§ 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW)

9.708.924,11 €
Vorjahr: 8.921.476,17 €

Sonstige Rückstellungen werden gem. § 36 Abs. 6 GemHVO NRW nur gebildet, wenn sie durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind. Die Höhe bemisst sich nach dem Erfüllungsbetrag.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Rückstellung für Altersteilzeit **2.294.592,59 €**

Für die Ansprüche der Beamten und Angestellten, die von der Möglichkeit der Altersteilzeit Gebrauch machen, müssen für die sogenannte Freizeitphase Rückstellungen gebildet werden. Für Altersteilzeitverträge wurde der Aufstockungsbetrag zurückgestellt. Die Inanspruchnahme in 2014 beträgt 553.304,49 €. Die Zuführung beläuft sich auf 298.141,52 €. Insgesamt hat sich der Bestand im Vergleich zum Vorjahr um 255.162,97 € reduziert.

Urlaubs-, Überstunden- und Gleitzeitrückstellung 2.757.472,84 €

Für übertragene Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden, sowie Gleitzeitstunden sind Rückstellungen zu bilden. Der Wert der Rückstellung erhöht sich zum 31.12.2014 um 268.980,86 €.

Rückstellung für Verpflichtungen nach § 107 b BeamtVG 2.960.183,00 €

Nach § 107 b BeamtVG ist die Stadt Viersen verpflichtet, sich an den zukünftigen Versorgungslasten eines neuen Dienstherrn einer von ihr abgegebenen Beamtin oder eines von ihr abgegebenen Beamten zu beteiligen. Die entsprechende Berechnung wird durch die von der Stadt Viersen mit der Berechnung und Zahlung von Pensionsleistungen beauftragte Versorgungskasse (RVK) nach versicherungsmathematischen Regeln vorgenommen. Die Erstattungsverpflichtungen stellen für die abgebende Körperschaft keine originären Pensionsverpflichtungen mehr dar, sondern sind Verpflichtungen gegenüber dem neuen Dienstherrn. Vor diesem Hintergrund sind die Erstattungsverpflichtungen in der gemeindlichen Bilanz unter den "Sonstigen Rückstellungen" auszuweisen. Beim aufnehmenden Dienstherrn ist die gesamte Pensionsverpflichtung zu bilanzieren. Die Rückstellung hat sich unter Berücksichtigung von Auflösungen um insgesamt 530.362,00 € erhöht.

Rückstellung für Prüfungskosten 215.718,00 €

In regelmäßigen Abständen von ca. vier bis fünf Jahren wird die städtische Haushaltswirtschaft durch die GPA NRW geprüft. Nach den geltenden Gebührensätzen der GPA NRW und den angesetzten Prüfungstagen entfällt auf jedes zu prüfende Haushaltsjahr ein durchschnittlicher Betrag in Höhe von ca. 20.000,00 €. Dieser wird der Rückstellung jährlich zugeführt. Zum Jahresende beläuft sich diese Position auf 185.000,00 €.

Die Rückstellung für die Prüfung und Beratung zur Erstellung des Gesamtabchlusses gemäß Vertrag vom 27.05.2010 mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert und wird in der gemeindlichen Bilanz mit 30.718,00 € ausgewiesen.

Rückstellungen für Verpflichtungen nach Eisenbahnkreuzungsrecht 1.080.000,00 €

Nach dem Eisenbahnkreuzungsrecht ist die Stadt verpflichtet, sich an folgenden Maßnahmen im Kreuzungsbereich von Straßen und der Bahn zu beteiligen:

- Abbruch Eisenbahnübergang Venloer Straße/Boisheimer Straße
- Rückbau Eisenbahnübergang Bachstraße/Industriebahnstraße
- Erneuerung Eisenbahnüberführung Süchtelner Straße

Die Rückstellung für die Abbruchkosten der Eisenbahnbrücke (Venloer Straße/Boisheimer Straße) wurde in 2014 in voller Höhe (20.450 €) ertragswirksam aufgelöst, da der Abbruch im unmittelbaren Zusammenhang mit der Investitionsmaßnahme "Alleeradweg" steht und insofern notwendige Vorbereitungskosten (Baureifmachung) darstellt. Die Abbruchkosten wurden den Herstellungskosten des Alleeradweges zugerechnet.

Der Wert der beiden anderen Rückstellungen bleibt gegenüber dem Wert zum Vorjahr unverändert.

Abrechnung Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH (GMG) 1.820,00 €

In den Jahren 2008 und 2009 wurden Abschläge von Seiten der Stadt an die GMG als Erstattung von Erschließungskosten im Bereich der Schmiedestraße getätigt. Die ermittelten Kosten lagen Ende 2009 über den geleisteten Abschlägen, so dass für den ausstehenden Betrag eine Rückstellung gebildet wurde. Der ausstehende Betrag soll mit der Endabrechnung der Straße geleistet werden. Diese ist aufgrund noch ausstehender Baumaßnahmen in dem Bereich nicht zugegangen. Der Wert der Rückstellung bleibt gegenüber dem Wert zum Vorjahr unverändert.

Abwasserabgabe

0,00 €

Die in 2013 gebildete Rückstellung für die Abwasserabgabe Kleinleitungen wurde im Berichtsjahr vollständig in Anspruch genommen.

Besoldungsnachzahlungen

146.000,00 €

Der Verfassungsgerichtshof NRW (VerfGH NRW) hat das Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014, wonach das für die Tarifbeschäftigten der Länder im März 2013 erzielte Verhandlungsergebnis auf die verbeamteten Beschäftigten des Landes und der Kommunen ab der Besoldungsgruppe A 11 nur teilweise übertragen wurde, durch Urteil vom 01.07.2014 für verfassungswidrig erklärt. Infolgedessen hat der Landtag NRW das „Gesetz zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes beschlossen. Hiernach erhalten die Beamten der Besoldungsgruppen ab A11 rückwirkend für die Jahre 2013 und 2014 eine erhöhte Besoldung gegenüber dem bisherigen Gesetz. Für diese Verpflichtung wurde in 2013 eine entsprechende Rückstellung gebildet. Die Nachzahlungen, die das Berichtsjahr betreffen, wurden der Rückstellung zum 31.12.2014 zugeführt.

Rückstellung für drohende Verluste aus laufenden Verfahren

253.137,68 €

Gemäß § 36 Abs. 5 GemHVO NRW sind Rückstellungen zu bilden, wenn nicht geringfügige Verluste aus laufenden Rechtsverfahren drohen. Als geringfügig werden Verluste unter 5.000,00 € angesehen. Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 132.030,69 € erhöht. Die Veränderung setzt sich zusammen aus Zuführungen für neue Verfahren in Höhe von 135.584,10 € und drei Inanspruchnahmen von insgesamt 3.553,41 €.

4. Verbindlichkeiten

183.637.938,18 €

Vorjahr: 185.399.374,34 €

Unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten werden alle Schulden der Stadt aufgeführt, die dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen. Eine detaillierte Aufstellung der Verbindlichkeiten ist dem gem. § 44 Abs. 3 GemHVO NRW beigefügten Verbindlichkeitspiegel (**Anlage 3**) zu entnehmen. Alle Verbindlichkeiten werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag (Rückzahlungsbetrag) ausgewiesen.

Umgliederung kreditorische Debitoren und debitorische Kreditoren

Aus dem Bereich der Forderungen wurden die kreditorischen Debitoren mit insgesamt 3.366.438,77 € in die Bilanzposition 4.8 "Sonstige Verbindlichkeiten" umgegliedert. Aus den Verbindlichkeiten wurden offene Gutschriften als debitorische Kreditoren in Höhe von 1.887.571,26 € in die "Sonstigen Vermögensgegenstände" umgegliedert.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (§ 86 Abs. 1 GO NRW)

141.460.426,41 €

Vorjahr: 147.720.768,42 €

Gem. § 86 Abs. 1 GO NRW darf die Kommune Kredite für investive Zwecke und Umschuldungen aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung unmöglich oder unzumutbar wäre.

4.2.4 vom öffentlichen Bereich

65.352.289,76 €

Vorjahr: 69.765.349,84 €

Die genaue Verteilung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich ist im Verbindlichkeitspiegel (**Anlage 3**) aufgeführt. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus Tilgungsleistungen und einer Darlehensablösung.

4.2.5 von Kreditinstituten

76.108.136,65 €
Vorjahr: 77.955.418,58 €

Eine detaillierte Darstellung von Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt weist der Verbindlichkeitspiegel (**Anlage 3**) aus. Die Wertveränderung in Höhe von 1.847.281,93 € im Vergleich zum 31.12.2013 resultiert aus den getätigten Tilgungsleistungen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

9.124.481,97 €
Vorjahr: 643.961,49 €

§ 89 Abs. 2 GO NRW beinhaltet einen Ausnahmetatbestand zu § 86 Abs. 1 GO NRW, nach dem eine Kommune Kredite nur zum Zwecke der Investition oder Umschuldung aufnehmen darf. Er erlaubt es, unter Beachtung des in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages Kredite, auch zur Sicherung der stetigen Zahlungsfähigkeit, aufzunehmen.

Diese Bilanzposition weist auch jene Bankbestände aus, die im kumulierten Saldo aller Konten eines Bankinstitutes einen negativen Bestand ergeben. Durch die Inanspruchnahme des Kontokorrents über das städtische Girokonto bei der Sparkasse Krefeld wird der negative Saldo aller (Sparkassen-) Konten in Höhe von 9.124.481,97 € hierunter ausgewiesen. Der Saldo setzt sich zusammen aus dem städtischen Girokonto, den sogenannten Schwebeposten (in SAP erfasste und als Auszahlung gebuchte Zahläufe, die jedoch auf dem Bankauszug noch nicht berücksichtigt sind), dem Sparkassenkonto des Treuhandvermögens, das im Auftrag der Stadt treuhänderisch von der Entwicklungsgesellschaft der Stadt Viersen mbH verwaltet wird, den Scheckverrechnungskonten, dem Bankverrechnungskonto für das Jugendentwicklungs- und Informationssystem (JUGIS) sowie dem Sparkassengirokonto des ehemaligen Abwasserbetriebes.

Unter Beachtung des Vollständigkeitsgebots umfasst diese Position auch die Girokonten von Schulen und die Konten des Personalrates. Bei diesen Konten handelt es sich formell um Konten der Stadt Viersen. Über diese Konten werden Fremdmittel, wie z.B. Gelder von Eltern für Klassenfahrten und/oder für zusätzliche Lern- oder Lehrmittel verwaltet. Die Bewirtschaftung erfolgt außerhalb des kommunalen Haushaltes. Die Darstellung in der städtischen Bilanz erfolgt neutral einerseits bei den liquiden Mitteln (in 2014 unter den Liquiditätskrediten aufgrund der v.g. Systematik) und andererseits unter der Bilanzposition 4.8 "Sonstige Verbindlichkeiten".

Im Berichtsjahr wurde das Bankkonto des Integrationsrates ebenfalls vor dem Hintergrund der Vollständigkeit in die städtische Bilanz aufgenommen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

11.866.190,85 €
Vorjahr: 12.140.489,41 €

Unter diesem Bilanzposten werden die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aus Vorgängen resultieren, welche – ähnlich wie bei den Kreditgeschäften – für eine einmalige Leistung eines Dritten eine Zahlungsverpflichtung der Gemeinde gegenüber jenem Dritten begründen.

Diese Position umfasst die Verbindlichkeiten aus Leibrenten. Die Verbindlichkeiten aus Leibrenten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 19.235,93 € auf 405.334,88 € reduziert.

Basierend auf einem Kaufvertrag aus dem Jahre 1960 zahlt die Stadt den Kaufpreis für Flächen des Gebietes "Stadtgarten" in monatlichen Raten. Zum Abschlussstichtag belaufen sich die Verbindlichkeiten auf 85.308,12 €. Der Bestand hat sich um 4.556,52 € verringert.

Des Weiteren werden unter diesem Bilanzposten die von der Entwicklungsgesellschaft der Stadt Viersen mbH für das Treuhandvermögen im eigenen Namen eingegangenen Verbindlichkeiten in Höhe von 11.375.547,85 € ausgewiesen. Die Stadt Viersen hat die Entwicklungsgesellschaft von allen Verpflichtungen freizustellen, die diese gem. vertraglicher Vereinbarung eingegangen ist. Die Verbindlichkeiten reduzierten sich im Berichtsjahr um 250.506,11 €.

**4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 2.805.412,72 €
Vorjahr: 3.531.983,38 €**

Hierunter fallen sämtliche vertragliche Vereinbarungen aufgrund von Kauf-, Werk- und Werklieferungsverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet-, Pacht- und Leasingverträgen sowie ähnlichen Verträgen, bei denen die zu erbringende Zahlung an Dritte zum Bilanzstichtag noch aussteht. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich diese Position um 726.570,66 € reduziert.

**4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 1.093.290,27 €
Vorjahr: 773.693,20 €**

Zu den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gehören Leistungen an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden und zum Abschlussstichtag die zu erbringende Zahlung noch aussteht. Im Wesentlichen fallen darunter Leistungen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe. Die Leistungen sind insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht auf einen konkreten Leistungsaustausch ausgerichtet sind. Gegenüber dem Vorjahr hat sich diese Position um 319.597,07 € erhöht.

**4.7 Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen 12.581.022,99 €
Vorjahr: 13.354.814,95 €**

In diese Position sind die noch nicht verbrauchten und für investive Zwecke gebundenen Zuwendungen einzubuchen, bis sie nach zweckentsprechender Verwendung in die entsprechenden Sonderposten umzubuchen sind. Der Bilanzposten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 773.791,96 € reduziert.

**4.8 Sonstige Verbindlichkeiten 4.707.112,97 €
Vorjahr: 7.233.663,49 €**

Die Sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten sämtliche Zahlungsverpflichtungen der Stadt Viersen gegenüber Dritten, welche nicht einer anderen Bilanzposition zugeordnet werden können. Die Position umfasst auch die durchlaufenden Gelder wie z.B. Amtshilfeersuchen, Vollstreckungersuchen und Beistandschaften, die kreditorischen Debitoren sowie die Fremdmittel aus den Girokonten der Schulen und den Konten des Personalrates. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bestand um 2.526.550,52 € gemindert.

**5. Passive Rechnungsabgrenzung 25.856.136,41 €
Vorjahr: 16.237.628,28 €**

**5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten 25.856.136,41 €
Vorjahr: 16.237.628,28 €**

Gem. § 42 Abs. 3 GmHVO NRW sind alle vor dem Abschlussstichtag eingegangenen Einnahmen, soweit diese einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, als Passive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen.

Grabnutzungsgebühren 15.580.583,49 €

Die Grabnutzungsgebühren werden zu Beginn des Nutzungsrechtes (zwischen 25 und 30 Jahren) von den Angehörigen des Verstorbenen für die gesamte Laufzeit entsprechend der Friedhofsgebührensatzung entrichtet. Die Einnahme stellt einen Ertrag für die gesamte Laufzeit des Nutzungsrechtes dar. Die Gebühren für die Grabnutzung werden in voller Höhe als Rechnungsabgrenzungsposten passiviert und entsprechend dem auf das Haushaltsjahr entfallenen Anteil ertragswirksam aufgelöst.

Die Berechnung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens erfolgte auf der Grundlage eines durch das KRZN zur Verfügung gestellten Programms, welches alle erforderlichen Informationen enthält. Dieses System und damit auch die ausgewiesenen Ergebnisse sind vom Rechnungsprüfungsamt des KRZN geprüft und freigegeben worden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Rechnungsabgrenzungsposten um 169.118,78 € erhöht.

<u>Sonstige Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>10.275.552,92 €</u>
Landeszuwendung Tiefgarage Stadthaus	244.567,94 €
Landeszuschüsse Städtebauförderung (Treuhandvermögen)	140,71 €
Zuschuss Fördermaßnahme Altenheim Süchteln	225.883,08 €
Passiver RAP Sachzuwendung Ortsdurchfahren *	9.804.961,19 €

*(s. hierzu auch Erläuterungen zur Bilanzposition 3.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten)

Sonstige Berichtsangaben

Die Stadt Viersen verfügt zum Bilanzstichtag über kein Vermögen oder Schulden in einer Fremdwährung.

Beiträge für fertig gestellte Erschließungsanlagen

Gemäß § 44 Abs. 2 Ziffer 7 GemHVO NRW sind die noch nicht erhobenen Beiträge für fertig gestellte Erschließungsanlagen im Anhang anzugeben. Die Maßnahmen "Friedrichstraße" und "Heinz-Luhnen-Straße" wurden noch nicht vollumfänglich mit den Grundstückseigentümern abgerechnet.

Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag liegen für die Stadt Viersen Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften in Höhe von 29.067.862,63 € vor. Diese setzen sich zusammen aus:

- a) Kreditbürgschaften gegenüber der Niederrheinwerke Viersen GmbH
Betrag zum 31.12.2014: 11.997.244,56 €
- b) Kreditbürgschaften gegenüber dem Allg. Krankenhaus Viersen GmbH
Betrag zum 31.12.2014: 551.776,75 €
- c) Kreditbürgschaften gegenüber der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH
Betrag zum 31.12.2014: 11.986.080,86 €
- d) Kreditbürgschaften gegenüber der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH
Betrag zum 31.12.2014: 2.550.000,00 €
- e) Kreditbürgschaft gegenüber der Viersener Aktien-Baugesellschaft AG
Betrag zum 31.12.2014: 1.980.000,00 €
- f) Kreditbürgschaften gegenüber verschiedenen Bediensteten der Stadt Viersen
Betrag zum 31.12.2014: 2.760,46 €

Eine Aufstellung der einzelnen Bürgschaften kann der **Anlage 7** entnommen werden.

Verpflichtung aus Leasingverträgen

Es besteht ein Leasingvertrag bis zum 02.04.2015 über das Dienstfahrzeug des Bürgermeisters.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Stadt Viersen ist durch eine Vielzahl von Verträgen gebunden, aus denen sich erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben. Von besonderer Bedeutung sind folgende Verträge:

- Verträge über die Fremdreinigung gemeindlicher Gebäude
- Verträge über die Entsorgung der häuslichen und gewerblichen Abfälle
- Verträge über die Schülerbeförderung
- Verträge über die Energieversorgung der kommunalen Einrichtungen und Gebäude
- Mietverträge zu Immobilien
- Versicherungsverträge
- satzungsbedingte Beitragspflicht gegenüber dem Niersverband für die Entsorgung der Klärschlämme sowie des Abwassers
- Abwasserbetriebsführungs- und Betreibervertrag mit der NEW GmbH
- satzungsbedingte Beiträge gegenüber den Wasser- und Bodenverbänden

Weitere Sachverhalte, aus denen sich künftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, sind nicht erkennbar.

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Ausführungen erläutern die wesentlichen Abweichungen der Ergebnisse 2014 zu den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen der Ergebnisrechnung.

Der fortgeschriebene Ansatz ist mit dem ursprünglichen Planansatz nicht identisch. In dem fortgeschriebenen Ansatz sind i. H. v. 234.420,00 € Ermächtigungsübertragungen aus 2013 enthalten.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten. Die Beträge wurden entsprechend ab- oder aufgerundet.

Übersicht über das Jahresergebnis

Lfd. Nr.	Aufwands- u. Ertragsarten	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*	
10	Ordentliche Erträge	177.311.161 €	193.182.578 €	15.871.417 €	8,95 %
17	Ordentliche Aufwendungen	187.430.417 €	198.615.074 €	-11.184.658 €	-5,97 %
18	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nr. 10 u. 17)	-10.119.255 €	-5.432.496 €	4.686.759 €	46,32 %
19	Finanzerträge	4.736.400 €	5.217.664 €	481.264 €	10,16 %
20	Zinsen und sonstiger Finanzaufwand	7.968.660 €	4.813.080 €	3.155.580 €	39,60 %
21	Finanzergebnis (Saldo aus lfd. Nr. 19 u. 20)	-3.232.260 €	404.584 €	3.636.844 €	112,5 %
22	Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus lfd. Nr. 18 u. 21)	-13.351.515 €	-5.027.913 €	8.323.603 €	62,34 %
25	Außerordentliches Ergebnis	-71.000 €	0 €	71.000 €	
26	Jahresergebnis	-13.422.515 €	-5.027.913 €	8.394.603 €	62,54 %
31	Saldo Verrechnung von Erträgen u. Aufwendungen mit der allg. Rücklage	0 €	2.111.591 €	2.111.591 €	

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Ordentliche Erträge

Lfd. Nr.	Ertragsart	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
1	Steuern und ähnliche Abgaben	80.980.000 €	91.982.785 €	11.002.785 €
2	Zuwendungen und allg. Umlagen	44.764.709 €	46.289.573 €	1.524.864 €
3	Sonstige Transfererträge	895.310 €	1.219.250 €	323.940 €
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.512.987 €	34.069.468 €	-1.443.519 €
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.956.550 €	2.080.695 €	124.145 €
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.337.910 €	6.394.581 €	1.056.671 €
7	Sonstige ordentliche Erträge	7.268.486 €	10.392.375 €	3.123.889 €
9	Bestandsveränderung	595.210 €	753.851 €	158.641 €
10	Ordentliche Erträge	177.311.161 €	193.182.578 €	15.871.417 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Nr. 1 Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 40)

Unter dieser Position werden Realsteuern, sonstige Gemeindesteuern sowie Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern ausgewiesen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Grundsteuer A und B	11.020.000 €	11.111.199 €	91.199 €
Gewerbsteuer	33.000.000 €	43.955.322 €	10.955.322 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	28.100.000 €	27.985.368 €	-114.632 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.000.000 €	4.006.830 €	6.830 €
Vergnügungssteuer	1.450.000 €	1.583.197 €	133.197 €
Hundesteuer	490.000 €	498.406 €	8.406 €
Leistungen n. d. Familienleistungsausgleich	2.920.000 €	2.842.463 €	-77.537 €
Steuern und ähnliche Abgaben	80.980.000 €	91.982.785 €	11.002.785 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Der Ansatz der Gewerbsteuer für 2014 wurde entgegen einer vom Land NRW vorgegebenen Steigerung nach den Orientierungsdaten im Rahmen der Haushaltsplanung eher zurückhaltend veranschlagt, indem der Planansatz 2013 für das Haushaltsjahr 2014 mit einer geringen Erhöhung beibehalten wurde, da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse von einem geringeren Wachstum, als von den Orientierungsdaten angenommen, auszugehen war. Tatsächlich entwickelte sich das Gewerbesteueraufkommen deutlich besser als geplant. Die Verbesserung ist jedoch auf einen nicht prognostizierbaren Einzelfall der Nachveranlagung zurückzuführen, der maßgeblich zu den Mehrerträgen beigetragen hat.

Nr. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41)

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind Finanzmittel, die zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben dienen. Unter Zuwendungen werden Zuweisungen und Zuschüsse erfasst. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen. Hierzu gehören insbesondere die Schlüsselzuweisungen sowie spezielle landesrechtliche Zuweisungen. Zu den allgemeinen Umlagen gehören Zuweisungen vom Bund, Land und Gemeinden, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden. Unter dieser Position werden ebenfalls die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen ausgewiesen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Schlüsselzuweisungen	29.900.000 €	29.920.054 €	20.054 €
Zuweisungen und Zuschüsse laufende Zwecke	11.731.023 €	12.823.864 €	1.092.841 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	3.133.686 €	3.155.680 €	21.994 €
Allgemeine Umlagen	0 €	389.974 €	389.974 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.764.709 €	46.289.573 €	1.524.864 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Abweichung bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke resultiert aus einer Vielzahl von Einzelfällen. Zeitliche Verschiebungen bei der Umsetzung und Fertigstellung von Projekten / Maßnahmen wirken sich entsprechend auf die Abrufe von Fördermitteln aus.

Dabei sind insbesondere im Produkt 06.01.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Mehrerträge (rd. 682 T€) bei den Landeszuweisungen (Sachkonto 41410000) entstanden. Durch die Revision des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2014 wurden verschiedene neue Fördertatbestände geschaffen, die bei der Kalkulation des Ansatzes nicht bekannt waren. Hierbei handelt es sich um die Förderung der "plus-Kitas", der "Sprachförder-Kitas" und der Verfügungsmittel mit einem Gesamtvolumen von ca. 228 T€. Zusätzlich wurden erhöhte Investitionskostenzuschüsse für die Kitas freier Träger (+131 T€) und die nicht für den U3-Ausbau verwendete Mittel aus dem Konnexitätsausgleich (+324 T€) auf dem Sachkonto vereinnahmt. Die Mittel aus den neuen Fördertatbeständen wurden zum großen Teil, die Investitionskostenzuschüsse vollständig an die freien Träger weiter geleitet (s. auch Erläuterungen zu Nr. 15 Transferaufwendungen).

Darüber hinaus weist das Sachkonto 41410000 "Landeszuweisungen" Erträge aus, die aus der Auflösung eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens resultieren. Für den Bereich des Treuhandvermögens wurden in den Vorjahren Landesmittel der Städtebauförderung als Rechnungsabgrenzungsposten erfasst, da die Zuweisungen in den jeweiligen Jahren nicht in voller Höhe zur Verlustabdeckung benötigt wurden. In 2014 wurde der Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von rd. 573 T€ aufgelöst. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung kann die Notwendigkeit der Auflösung des Postens nicht vorhergesehen werden.

Aus den Zuweisungen zur Schulpauschale (Sachkonto 41411350) resultieren Mindererträge von insgesamt rd. 291 T€. Aufgrund geringerer zuwendungsfähiger konsumtiver Aufwendungen wurde ein Teil der Schulpauschale zur Deckung investiver Maßnahmen verwendet. Dies hatte zur Folge, dass die Schulpauschale nicht vollständig wie ursprünglich geplant ertragswirksam über die Ergebnisrechnung, sondern bilanziell als Sonderposten, erfasst wurde.

Die Mehrerträge im Bereich der allgemeinen Umlagen resultieren aus Erstattungsleistungen des Landes für zu viel geleistete Beiträge für die Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten des Landes. Das Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW war am 08.05.2012 für verfassungswidrig erklärt worden. Daraufhin erarbeitete die Landesregierung ein Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW, welches am 28.11.2013 verabschiedet wurde. Hiernach ergab sich für 2014 eine Erstattung des Landes in Höhe von rd. 390 T€. Da das ELAG-Änderungsgesetz erst Ende 2013 verabschiedet wurde, konnte ein Haushaltsansatz im Haushaltsplan 2014 nicht mehr berücksichtigt werden.

Nr. 3 Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 42)

Transferleistungen sind Zahlungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um Steuern handelt.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	560.000 €	675.325 €	115.325 €
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	335.310 €	390.859 €	55.549 €
Andere sonstige Transfererträge	0 €	153.066 €	153.066 €
Sonstige Transfererträge	895.310 €	1.219.250 €	323.940 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Aufgrund von Kontenrahmenanpassungen durch den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT. NRW) ist die Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz einem neuen Sachkonto (Sachkonto 42910000 "Andere sonstige Transfererträge") zuzuordnen. Die Ausgleichsabgabe wurde jedoch noch unter der Kontengruppe 41 als Zuweisung für laufende Zwecke eingeplant. Insofern kam es in 2014 zu Verschiebungen zwischen den Kontengruppen 41 und 42.

Nr. 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie ähnliche Entgelte. Auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für den Gebührenaussgleich sowie des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für Grabnutzungsgebühren werden unter dieser Position ausgewiesen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Verwaltungsgebühren	1.405.460 €	1.285.544 €	-119.916 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (u.a. Auflösung PRAP Grabnutzung)	28.364.100 €	27.496.684 €	-867.416 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	2.806.627 €	2.277.041 €	-529.585 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebühren	2.936.800 €	3.010.199 €	73.399 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.512.987 €	34.069.468 €	-1.443.519 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Im Bereich der Verwaltungsgebühren ist die Abweichung insbesondere dem Produkt Einwohnerangelegenheiten (02.03.01) zuzuordnen (rd.116 T€). Die Höhe der Verwaltungsgebühren ist maßgeblich abhängig von der Anzahl der gestellten Anträge auf Pässe und Ausweise und insofern nur schwer vorhersehbar. Die dazu korrespondierenden Aufwendungen (Sachkonto 52811300 "Ausweise und Pässe") fielen um rd. 77 T€ geringer als geplant aus.

Die Verschlechterung bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten resultiert im Wesentlichen aus Mindererträgen in den Produkten Entwässerung und Abwasserbeseitigung (11.01.02) und Abfallwirtschaft (11.01.01). Die Abweichung bei der Entwässerung und Abwasserbeseitigung in Höhe von rd. 382 T€ ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Niederschlagswassergebühren für die städtischen Gebäude entgegen der Planung über eine interne Leistungsverrechnung (Sachkonto 48110000) mit rd. 325 T€ erfasst wurden.

Die Mindererträge zu den Abfallbeseitigungsgebühren in dem Produkt Abfallwirtschaft belaufen sich auf rd. 516 T€ und resultieren aus einem geringeren Abfallaufkommen als geplant (-2.295 Tonnen). Aufgrund der geringeren Abfallmengen konnten im Bereich der Deponiegebühren (s. Erläuterungen Nr. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) Verbesserungen im Vergleich zum Ansatz erzielt werden.

Die Abweichung bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge resultiert insbesondere aus der Übernahme und dem Erwerb von Kanalvermögen in den Jahren 2010 und 2013. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2014 waren die Zugänge zum Kanalvermögen noch nicht in die Anlagenbuchhaltung migriert. Die Ansätze für die Abschreibungen und die Auflösungen von Sonderposten für das neue Vermögen und der dazugehörenden Sonderposten mussten infolgedessen manuell geplant werden. Dabei ging man bei der Auflösung der Sonderposten davon aus, dass es sich hierbei um Sonderposten aus Beiträgen handelt. Die Sonderposten aus dem neuen Kanalvermögen stellen jedoch tatsächlich einen Sammelposten dar, der unter den "sonstigen Sonderposten" auszuweisen ist. Die Erträge aus der Auflösung dieser Sonderposten werden demzufolge auch nicht unter der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen (unter Nr. 4) sondern unter den sonstigen ordentlichen Erträgen (Nr. 7) erfasst.

Nr. 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 44)

Die Position umfasst Entgelte für erbrachte Leistungen, denen ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt. Hierzu zählen insbesondere Erträge aus Verkäufen, Pacht- und Mieterträge sowie Eintrittsgelder.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Mieten und Pachten	433.980 €	531.574 €	97.594 €
Erträge aus Verkauf	444.090 €	561.844 €	117.754 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (u.a. Ersatz Schadensleistung)	1.078.480 €	987.277 €	-91.203 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.956.550 €	2.080.695 €	124.145 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Bei den Mieten und Pachten sind aufgrund der Vermietung eines städtischen Gebäudes (Förderschule) an den Kreis Viersen Mehrerträge erzielt worden. Im Rahmen der Neustrukturierung der Förderschullandschaft im Kreis Viersen geht die Trägerschaft zum 01.08.2014 an den Kreis Viersen über. Vor diesem Hintergrund erfolgt eine Anmietung des Gebäudes durch den Kreis Viersen. Da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch kein Vertragsabschluss vorlag, wurde kein Ansatz gebildet.

Unter den Erträgen aus Verkauf werden auch die Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegung ausgewiesen. In den offenen Ganztagschulen (OGS) werden die Schülerinnen und Schüler mit einer Mahlzeit versorgt. In Kindertageseinrichtungen wird bei einer Über-Mittag-Betreuung ebenfalls eine Mahlzeit angeboten. Die Kostenübernahme durch die Erziehungsberechtigten wird unter dem Sachkonto "Abgabe von Verpflegung" erfasst, welches insgesamt eine Verbesserung im Vergleich zum Planansatz in Höhe von rd. 99 T€ ausweist. Der Mehrertrag ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass zum 01.08.2014 fünf neue OGS-Gruppen eingerichtet wurden, die bei der Haushaltsplanaufstellung noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Die Abweichung im Bereich der sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Entgelte für die Altpapierverwertung in Höhe von rd. 74 T€ geringer als geplant ausfielen. Im Rahmen der Gebührenkalkulation wurde der Jahreswert für den variablen Erlösanteil anhand von Vorjahresdaten geschätzt. Dieser konnte tatsächlich nicht erreicht werden.

Nr. 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 44)

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die die Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.337.910 €	6.394.581 €	1.056.671 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Differenz zwischen Ansatz und Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus Mehrerträgen im Bereich der Jugendhilfe (Produkt Hilfe zur Erziehung Plus 06.03.01) und der Feuerwehr (Produkt Kreisleitstelle 02.05.03).

Die Kostenerstattungen von sonstigen Trägern der Jugendhilfe sind abhängig von den Zuständigkeiten der Trägerschaften und ergeben sich aufgrund nicht vorausplanbarer Fallgestaltungen. Die Erstattungen fielen um rd. 385 T€ höher als geplant aus.

Bei der Abrechnung der Kreisleitstelle sind im Berichtsjahr rd. 493 T€ Mehrerträge entstanden. Dies ist insbesondere auf die Umstellung des Abrechnungssystems der Personalkosten zurückzuführen. In der Vergangenheit wurden Beihilfe- und Pensionsansprüche durch ein pauschaliertes Umlageverfahren berücksichtigt. Rückwirkend ab 2013 fließen in die Abrechnung die personenspezifischen Zuführungen zu den Beihilfe- und Pensionsrückstellungen.

Nr. 7 Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 45)

Unter dieser Position werden alle übrigen ordentlichen Erträge erfasst, die nicht speziell anderen Ertragspositionen zuzuordnen sind.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Konzessionsabgabe	4.700.500 €	3.330.636 €	-1.369.864 €
Erstattung von Steuern	139.400 €	307.736 €	168.336 €
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (Buchgewinne)	0 €	970.230 €	970.230 €
Sonstige ordentliche Erträge (u.a. Bußgelder, Säumniszuschläge)	1.603.680 €	1.711.351 €	107.671 €
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	20.409 €	1.017.691	997.282 €
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen u. der Auflösung von Wertberichtigungen)	0 €	1.407.408 €	1.407.408 €
Andere sonstige ordentliche Erträge (u.a. Einnahmen für Festwerte)	804.497 €	1.647.323 €	842.826 €
Sonstige ordentliche Erträge	7.268.486 €	10.392.375 €	3.123.889 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Mindererträge bei der Konzessionsabgabe resultieren aus Rückzahlungen/-erstattungen an die NEW Viersen GmbH. Bis zum Jahr 2012 erhielt die Stadt von der NEW Viersen GmbH unabhängig vom jeweiligen Lieferanten die jeweils höchstmögliche Konzessionsabgabe. Diese bundesweit gängige Praxis wurde durch ein Urteil des Bundesgerichtshofes im Verfahren gegen einen Energieversorger aus Schleswig-Holstein im Jahr 2012 für unzulässig erklärt. Die höhere Tarifkundenkonzessionsabgabe darf danach nicht für Gaslieferungen außerhalb der Grundversorgung, also bei Drittlieferanten, gezahlt werden. Aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit der NEW war die Stadt Viersen verpflichtet, der NEW entsprechende Rückforderungen von Drittlieferanten (rd. 40 T€ für 2014) zu erstatten. Der Betrag wurde von den Abschlagszahlungen für das Jahr 2014 abgesetzt.

Des Weiteren sind im Ertragskonto der Konzessionsabgabe die Abrechnungen der NEW für die Konzessionsabgaben 2013 und 2014 ertragsmindernd berücksichtigt. Für die Endabrechnung 2013 und 2014 ergab sich eine Rückerstattung an die NEW in Höhe von rd. 1,3 Mio. €. Diese hohen Abrechnungsbeträge sind ebenfalls Folge der o.g. Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes.

Die Erstattungen von Steuern fielen um rd. 168 T€ höher als geplant aus. Durch die Einlage von Geschäftsanteilen an der Niederrhein Kommunalholding GmbH in den Betrieb gewerblicher Art (BgA) Kultur / Festhalle ergab sich eine entsprechende Erstattung bei der Kapitalertragsteuer. Die Höhe der Erstattung konnte seinerzeit nur auf Basis einer fiktiven Gewinnausschüttung durch die beratende Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ermittelt werden. Die auf den BgA entfallende Gewinnausschüttung fiel abschließend jedoch höher als geplant aus, so dass auch ein entsprechend höherer Betrag an Kapitalertragsteuer im Rahmen der Steuererklärung für 2012 (gefertigt in 2014) vom Finanzamt zurückgefordert werden konnte.

Unter den Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen werden Buchgewinne ausgewiesen. Der Buchgewinn ist der buchhalterisch entstehende Überschuss aufgrund von Anlagenabgängen. Dieser entsteht immer dann, wenn der Verkaufserlös über dem aktuellen Buchwert eines Vermögensgegenstandes liegt. In der Haushaltsplanung wurden Buchgewinne nicht eingeplant, da bei der Haushaltsaufstellung im Einzelnen nicht feststand, welche Vermögensgegenstände verkauft bzw. ob hierfür Buchgewinne erzielt werden können.

Ab dem Jahr 2013 sind gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW Erträge und Aufwendungen (Buchgewinne und Buchverluste) aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus der Wertveränderung von gemeindlichen Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für Sonderposten im Zusammenhang mit der Übertragung der Straßenbaulast an den Ortsdurchfahrten der klassifizierten Straßen im Stadtgebiet an das Land NRW sowie an den Kreis Viersen wird ebenfalls über die allgemeine Rücklage verrechnet.

Im Jahr 2014 ergab die Einzelfallprüfung der zu berücksichtigenden Geschäftsvorfälle, dass Erträge in Höhe von rd. 790 T€ mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind. Somit verbleiben Buchgewinne in Höhe von rd. 970 T€ erfolgswirksam in der Ergebnisrechnung. Diese resultieren aus Grundstücksgeschäften, denen eine entsprechende Zwecksetzung (z.B. städtebauliche Entwicklung) zugrunde lag.

Die Verbesserung bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ist im Wesentlichen auf höhere Bußgelder im Produkt Gewerbeangelegenheiten (02.02.01) zurückzuführen. Die Bußgelder fielen um rd. 96 T€ höher als geplant aus.

Bezüglich der Abweichung zu den Erträgen aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten wird auf die Erläuterungen zu Nr. 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen" verwiesen. Im Zusammenhang mit der Auflösung der Festwerte der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden auch die Sonderposten aufgelöst, die den Festwerten zugeordnet waren. Daraus resultieren Mehrerträge in Höhe von rd. 671 T€ (s. Erläuterungen zur Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung).

Unter der Position nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge werden die Auflösungen von Rückstellungen und Wertberichtigungen ausgewiesen. In der Regel sind diese Erträge nicht planbar, da derartige Erkenntnisse erst im Rahmen der Ausführung des Haushaltes auftreten und mit den Jahresabschlussarbeiten festgestellt werden.

Die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen belaufen sich auf rd. 724 T€. Im Berichtsjahr wird die Höhe der Auflösungen insbesondere durch einen Gewerbesteuerfall beeinflusst. In diesem besonderen Fall musste die in 2011 gebuchte Wertberichtigung (rd. 1,8 Mio. €) um rd. 643 T€ aufgehoben werden, da in 2014 ein berechtigter Zerlegungsbescheid vom Finanzamt erlassen wurde, der zu einem Teilabgang der ursprünglichen Forderung führte.

Die Auflösungen der Rückstellungen belaufen sich insgesamt auf 671.810,00 €. Davon entfallen auf die Auflösung der Pensionsrückstellung 591.206,00 €. Gründe für Auflösungen in diesem Bereich sind in der Regel Entlassungen, Versetzungen oder Todesfälle von aktiven Beamten oder Versorgungsempfängern. Bei den sonstigen Rückstellungen sind Erträge aus der Auflösung in Höhe von 80.604,00 € entstanden.

Des Weiteren wurde unter dieser Position die Erhöhung des Festwertes für Straßeneinrichtungsgegenstände in Höhe von rd. 11 T€ erfasst, die aufgrund des Inventurergebnisses erforderlich war (s. Erläuterungen unter 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen "Straßeneinrichtungsgegenstände").

Die Verbesserung bei den anderen sonstigen ordentlichen Erträgen setzt sich aus einer Vielzahl von Geschäftsvorfällen zusammen. Insbesondere bei den Erstattungen (Rückzahlungen) für Vorjahre und den Erhöhungen des Erstattungsanspruchs nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz/Versorgungsverteilungsgesetz/Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag sind Mehrerträge zu verzeichnen.

Im Bereich des Treuhandvermögens konnte ein sonstiger ordentlicher Ertrag i. H. v. rd. 200 T€ realisiert werden, da eine in Vorjahren eingeforderte Bauleistung gerichtlich zugunsten der EGV entschieden werden konnte.

Nr. 9 Bestandsveränderungen (Kontengruppe 47)

Erhöht sich der Bestand an den Vorräten im Vergleich zum Vorjahr, sind die Veränderungen unter dieser Position zu erfassen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Erträge aus Bestandsveränderungen	595.210 €	753.851 €	158.641 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Im Bereich des Treuhandvermögens (Produkt 09.01.05) werden die Grundstücke, die zum Verkauf gehalten werden, im Umlaufvermögen geführt. Aufwendungen, die für das Umlaufvermögen anfallen, werden über die Bestandsveränderung in das Umlaufvermögen aktiviert. Neben den Zinsaufwendungen wurden auch noch andere sonstige Aufwendungen (wie z.B. Trägerkosten, Vermessungskosten) anteilig aktiviert. Die Aufwendungen zum Umlaufvermögen fielen um 156.112 € höher als geplant aus. Für die Veränderung der Vorräte im Bereich der städtischen Betriebe und Feuerwehr (2.529,50 €) wurde kein Ansatz gebildet, da Veränderungen für diesen Bereich kaum vorhersehbar sind.

Hinweis

Die Aufwendungen aus Bestandsveränderungen (Bestandsminderungen) werden unter den bilanziellen Abschreibungen (Nr. 14) ausgewiesen.

Ordentliche Aufwendungen

Lfd. Nr.	Aufwandsart	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
11	Personalaufwendungen	47.653.550 €	49.512.574 €	-1.859.024 €
12	Versorgungsaufwendungen	4.643.160 €	6.457.084 €	-1.813.924 €
13	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	32.719.730 €	30.365.471 €	2.354.258 €
14	Bilanzielle Abschreibungen	14.142.430 €	22.343.602 €	-8.201.172 €
15	Transferaufwendungen	80.628.337 €	81.199.785 €	-571.447 €
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.643.209 €	8.736.558 €	-1.093.349 €
17	Ordentliche Aufwendungen	187.430.417 €	198.615.074 €	-11.184.658 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Nr. 11 Personalaufwendungen (Kontengruppe 50)

Unter den Personalaufwendungen werden die Aufwendungen für aktive Beschäftigte ausgewiesen. Zu den Personalaufwendungen zählen Dienstaufwendungen (Bezüge, Vergütungen und Beschäftigungsentgelte), Beiträge zu Versorgungskassen, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und Beihilfen. Die Zuführungen zur Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen sowie die Zuführungen zu Urlaubs- und Überstundenrückstellungen gehören ebenfalls zu dieser Position.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Dienstaufwendungen, SV-Beiträge, Zusatzversorgungskassenbeiträge	43.443.470 €	43.170.230 €	273.240 €
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	696.610 €	608.406 €	88.204 €
Zuführungen zu Rückstellungen	3.513.470 €	5.733.939 €	-2.220.469 €
Personalaufwendungen	47.653.550 €	49.512.574 €	-1.859.024 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Abweichung bei den Dienstaufwendungen, SV-Beiträgen, Zusatzversorgungskassenbeiträgen bewegt sich bezogen auf den Gesamthaushalt im marginalen Bereich. Die Verbesserung ist hauptsächlich auf die meist vorübergehende Nichtbesetzung diverser Stellen (Wiederbesetzungssperre, verzögerte Wiederbesetzungssperre) zurückzuführen.

Die Verschlechterung bei den Zuführungen zu Rückstellungen wird insbesondere durch Mehraufwendungen bei den Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung bestimmt.

Die Zuführung zur Pensionsrückstellung überschritt den Planansatz um rd. 1,1 Mio. €. Mögliche Ursachen dafür sind zu niedrig kalkulierte Besoldungserhöhungen sowie nicht berücksichtigte oder abweichend von den Planungsannahmen eintretende unterjährige Veränderungen im Personalbestand (z.B. Neueinstellungen). Die Ergebnisverschlechterung resultiert zudem daraus, dass in den Zuführungen die Änderungen des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 vom 11.11.2014 enthalten sind. Dieses ist rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft getreten und hat demnach bereits die kumulierten Rückstellungsbestände pro Beamten nachträglich erhöht. Die nachträgliche Erhöhung der Bestände führte somit auch zu einem höheren Zuführungsbedarf in 2014. Die erforderlichen Anpassungen konnten aufgrund der zeitlichen Schiene im Haushaltplan 2014 (Verabschiedung im Rat am 26.11.2013) nicht berücksichtigt werden.

Der Mehraufwand im Bereich der Zuführungen zu Beihilferückstellungen beläuft sich auf rd. 789 T€. Der Urlaubs- und Überstundenrückstellung wurden 268.980,86 € zugeführt. Eine Zuführung wurde im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung nicht berücksichtigt.

Nr. 12 Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)

Zu den Versorgungsaufwendungen gehören sämtliche Aufwendungen an nicht mehr aktiv beschäftigte Personen. Darunter fallen die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	3.300.230 €	5.127.907 €	-1.827.677 €
Zuführungen zu Beihilferückstellungen	1.342.930 €	1.329.177 €	13.753 €
Versorgungsaufwendungen	4.643.160 €	6.457.084 €	-1.813.924 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die bereits unter dem Punkt Personalaufwand (Nr. 11) erläuterten Auswirkungen der rückwirkenden Anhebung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge führten gegenüber der Planung zu einem erhöhten Rückstellungsbestand. Weiterhin wurden durch die Firma Heubeck die Berechnungsgrundlagen für die Versorgungsansprüche eines Personalfalls nachträglich angepasst. Die bisher bilanzierte An-

wirtschaft war nicht ausreichend und wurde im Berichtsjahr entsprechend angehoben, was zu Mehraufwendungen geführt hat.

Nr. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)

Hier sind alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln wirtschaftlich zusammenhängen, auszuweisen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens	3.850.050 €	3.850.608 €	-558 €
Aufwandsersatzungen	1.805.840 €	2.157.042 €	-351.202 €
Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	7.566.686 €	6.725.304 €	841.382 €
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	992.435 €	972.909 €	19.526 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	630.610 €	514.620 €	115.990 €
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	7.387.500 €	6.647.743 €	739.757 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	10.486.609 €	9.497.246 €	989.363 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.719.730 €	30.365.471 €	2.354.258 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Mehraufwendungen bei den Aufwandsersatzungen resultieren im Wesentlichen aus den Kostenerstattungen an vorläufig verpflichtete Träger der Jugendhilfe in dem Produkt Hilfe zur Erziehung Plus (06.03.01). Die Abweichung beläuft sich auf rd. 336 T€. Diese Position ist durch ihr Wesen bedingt kaum planbar. Die Zuständigkeiten der Trägerschaft ergeben sich aufgrund nicht vorausplanbarer Fallgestaltungen und können sich durch Umzug des Erziehungsberechtigten ändern. Bei den dazu entsprechenden Kostenerstattungen von Trägern der Jugendhilfe wurden Mehrerträge erzielt, so dass insgesamt keine Belastung für den Haushalt vorliegt (s. Erläuterungen zu Nr. 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen).

Bei Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens ist eine Verbesserung in Höhe von rd. 841 T€ eingetreten. Davon entfallen rd. 442 T€ auf die Energieaufwendungen. Das positive Ergebnis der Erdgas-Ausschreibung in 2013 und der milde Winter des Berichtsjahres sind ursächlich für diese Einsparung. Darüber hinaus konnten im Produktbereich der öffentlichen Verkehrsflächen (12.01) Einsparungen (rd. 157 T€) für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Infrastruktur erzielt werden. Weiterhin wird bei der Abwasserbeseitigung eine positive Differenz ausgewiesen, die jedoch rein der Buchungssystematik als interne Leistungsverrechnung geschuldet ist (s. auch Erläuterungen zu Nr. 4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte "Benutzungsgebühren").

Bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen ist eine positive Abweichung bei den Aufwendungen der Lernmittelfreiheit in Höhe von rd. 94 T€ entstanden. Die Ansätze werden anhand der Schülerzahlen und den Höchstbeträgen, die laut Lernmittelfreiheitsgesetz aufzubringen sind, berechnet. Die Inanspruchnahme der Mittel liegt im Ermessen der Schulen.

Für die Schulform "Schulen für Lernbehinderte" wurde im Berichtsjahr ein Ansatz gebildet, der jedoch aufgrund der Schließung der Schule für Lernbehinderte (Diergardtschule) nicht mehr benötigt wurde (s. auch Erläuterungen zu Nr. 5 privatrechtliche Leistungsentgelte "Mieten und Pachten").

Die positive Entwicklung bei den Aufwendungen für Sachleistungen resultiert insbesondere aus Minderaufwendungen bei den Deponiegebühren im Produkt Abfallwirtschaft (11.01.01). Die Verbesserung beläuft sich auf rd. 547 T€ und ist auf ein geringeres Abfallaufkommen als geplant zurückzuführen (s. auch Erläuterungen zu Nr. 4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte "Benutzungsgebühren").

Die weiteren Abweichungen sind als geringfügig einzustufen und verteilen sich auf eine Vielzahl von Produkten und Sachkonten.

Die Verbesserungen bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen resultieren insbesondere aus dem Bereich der Entwässerung und Abwasserbeseitigung (Produkt 11.01.02). Für die Übernahme der Verpflichtung, Abwasseranlagen in erforderlichem Umfang, insbesondere nach dem Abwasserbeseitigungskonzept, zu bauen, zurückzubauen, zu sanieren und nachzurüsten war die Stadt verpflichtet, der NEW Viersen GmbH ein Entgelt (Selbstkostenrichtpreis) zu zahlen. Für das Jahr 2014 wurde ein Ansatz in Höhe von 914 T€ gebildet. Über eine Neufassung des Abwasser-, Betriebsführungs- und Betreibervertrages in Verbindung mit anderen Vereinbarungen wurde in 2013 jedoch der Ankauf aller bis dahin durch die Niederrheinwerke bzw. durch die NEW finanzierten und auch dort aktivierten Abwasseranlagen vereinbart. In die Abrechnung der NEW fließen demnach nur noch wenige Investitionen. Dieser Sachverhalt wurde zwar bei der Ansatzbildung berücksichtigt, trotzdem sind Minderaufwendungen in Höhe von rd. 561 T€ entstanden.

Darüber hinaus sind von den geplanten Mitteln für die funktionale und optische Aufwertung des Kirchenvorplatzes der ev. Kreuzkirche im Rahmen des Förderprojektes Südstadt (rd. 218 T€) nur rd. 49 T€ in Anspruch genommen worden. Das Projekt wird in 2015 fortgeführt. Die nicht in 2014 benötigten Mittel wurden ins Folgejahr übertragen.

Des Weiteren fielen die Schülerbeförderungskosten aufgrund rückläufiger Schülerzahlen um rd. 96 T€ geringer als geplant aus, was auch auf den Trägerwechsel der Förderschule Diergardtschule auf den Kreis Viersen zurückzuführen ist (s. auch Erläuterungen zu Nr. 5 privatrechtliche Leistungsentgelte "Mieten und Pachten").

Nr. 14 Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57)

In der Ergebnisrechnung wird der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht, über die Abschreibungen erfasst. Der Aufwand aus Abschreibungen ist während der Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstandes jährlich zu ermitteln und unter dieser Position auszuweisen. Unter dieser Position wird auch die Reduzierung des Bestandes an Vorräten und Waren ausgewiesen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Abschreibungen auf immaterielle und materielle Vermögensgegenstände	14.142.430 €	21.579.616 €	-7.437.186 €
Aufwand aus Bestandsveränderung von Waren im Umlaufvermögen	0 €	763.986 €	-763.986 €
Bilanzielle Abschreibungen	14.142.430 €	22.343.602 €	-8.201.172 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Jahresergebnis ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Zusammenhang mit der körperlichen Inventur die Festwerte der Betriebs- und Geschäftsausstattung aufgelöst bzw. abgeschrieben wurden. Daraus resultieren Mehraufwendungen in Höhe von rd. 8,1 Mio. €, die als außerplanmäßige Abschreibungen ausgewiesen werden (s. auch Erläuterungen zu Nr. 7 sonstige ordentliche Erträge "Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten" sowie zur Bilanzposition 1.2.7 "Betriebs- und Geschäftsausstattung"). Die Abschreibungen für Infrastrukturvermögen fielen um rd. 1,6 Mio. € geringer als geplant aus. Die Abweichung resultiert insbesondere daraus, dass bei der Ansatzbildung Abschreibungen für Kanalvermögen (Erwerb Altvermögen von der NEW Viersen GmbH) eingeplant wurden, die sich auf Anschaffungskosten in Höhe von rd. 63 Mio. € errechneten. Tatsächlich reduzierten sich die Anschaffungskosten um rd. 10,8 Mio. € und insofern auch die tatsächlichen Abschreibungswerte. Aus der Minderung des Festwertes Verkehrszeichen resultiert eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von rd. 45 T€ (s. Erläuterungen unter 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen "Verkehrszeichen").

Unter der Position Aufwand aus Bestandsveränderung werden Reduzierungen des Bestandes an Vorräten und Waren erfasst. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus dem Bereich des Treuhandvermögens (09.01.05) durch den Verkauf von Grundstücken aus dem Umlaufvermögen. Die Bestandsveränderung aus dem Umlaufvermögen wird nicht im Anlagenspiegel (Anlage 1) ausgewiesen.

Nr. 15 Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)

Hierunter werden Aufwendungen der Gemeinde ausgewiesen, die sie i.d.R ohne konkrete Gegenleistung erbringt.

Kontenuntergruppe	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Zuweisungen u. Zuschüsse laufende Zwecke	10.989.597 €	11.280.418 €	-290.821 €
Schuldendiensthilfe	3.480 €	254 €	3.226 €
Sozialtransferaufwendungen	15.147.610 €	15.607.876 €	-460.266 €
Gewerbsteuerumlage	2.567.000 €	2.692.754 €	-125.754 €
Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit	2.493.000 €	2.615.819 €	-122.819 €
Allgemeine Umlagen (Krankenhausumlage, Kreisumlage, Verbandsumlagen, Verkehrsverbund) und sonstiger Transferaufwand	49.427.650 €	49.002.664 €	424.986 €
Transferaufwendungen	80.628.337 €	81.199.785 €	-571.447 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Abweichung bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Weiterleitung von Landeszuschüssen an die freien Träger von Tageseinrichtungen im Produkt Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (06.01.01) höher als geplant ausfiel (s. Erläuterungen zu Nr. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Darüber hinaus sind Minderaufwendungen für Zuschüsse an die Maßnahmenträger der Schulkinderbetreuung (Sachkonto 53182000) für das Programm "Geld oder Stelle" entstanden. Hierbei handelt es sich um eine Landesförderung. Zuwendungsempfänger ist die Stadt Viersen. Die Landesförderung ist im Einvernehmen mit den Schulen an die Träger, die die entsprechenden Maßnahmen an den Schulen durchführen, weiterzuleiten. Für den gesamten Produktbereich "Schulträgeraufgaben" ist insgesamt eine Abweichung in Höhe von rd. 109 T€ entstanden, die im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass die gebildeten Ansätze für die Ostschule Dülken nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wurden, da diese zum 31.07.2014 geschlossen wurde. Diesen Minderaufwendungen stehen jedoch Mindererträge (Sachkonto 41410000, Nr. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen) gegenüber.

Die Verschlechterung der Sozialtransferaufwendungen ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Ansätze im Produkt 05.01.03 auf Basis einer durchschnittlichen Fallzahl aus Vorjahren gebildet wurden. Im Berichtsjahr ist die Anzahl der Leistungsbezieher jedoch deutlich angestiegen, so dass ein nicht unerheblicher Mehrbedarf entstanden ist.

Der Aufwand für die Förderung von Kindern in der Tagespflege (Produkt 06.01.02) fiel dagegen geringer als geplant aus (-189 T€). Bei der Kalkulation des Ansatzes wurde davon ausgegangen, dass insgesamt 170 Eltern die Kindertagespflege für ein komplettes Jahr im Umfang von 30 Wochenstunden in Anspruch nehmen. Die tatsächliche Inanspruchnahme war jedoch geringer. Dies betrifft sowohl die durchschnittliche Stundenzahl als auch die tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungstage. Eine genaue Kalkulation ist aufgrund des differierenden Nachfrageverhaltens der Eltern vorab nicht möglich.

Die Ansätze für die Gewerbsteuerumlage und die Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit orientieren sich an den geplanten Einzahlungen für die Gewerbesteuer. Die geplanten Gewerbesteuererzahlungen sind Grundlage für die durch die Stadt zu leistenden Umlagen. Der Ansatz in der Finanzplanung belief sich auf 33 Mio. €. Tatsächlich sind in 2014 höhere Einzahlung zur Gewerbesteuer realisiert worden (rd. 34,7 Mio. €). Aufgrund der positiven Abweichung hatte die Stadt auch eine höhere Gewerbsteuerumlage sowie Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit an das Land abzuführen.

Die Abweichung bei den allgemeinen Umlagen ist im Wesentlichen auf Verbesserungen bei der Kreisumlage (rd. 540 T€) zurückzuführen. Die allgemeine Kreisumlage war auf Basis der voraussichtlichen Umlagegrundlagen (Basis 2. Modellrechnung Gemeindefinanzierungsgesetz 2014) und mit einem angenommenen Hebesatz von 40,7 v.H. geschätzt worden. Der Kreistag hat jedoch einen Hebesatz für 2014 in Höhe von 40,2 v.H. für die allgemeine Kreisumlage festgesetzt. Da die Verabschie-

derung des Kreishaushaltes (und damit die Festsetzung des Hebesatzes für die Kreisumlage) erst am 03.04.2014 erfolgte, konnte dies nicht mehr im städtischen Haushaltplan 2014 berücksichtigt werden.

Nr. 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54)

Die sonstigen Aufwendungen decken alle ordentlichen Aufwandsarten ab, die nicht unter den anderen Aufwandspositionen (Nr. 11 bis Nr. 15), den Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (u.a. Dienstreisekosten, Aus- u Fortbildung)	684.763 €	678.013 €	6.750 €
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (u.a. Aufwand ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeiten, Mieten u. Pachten, Prüfung, Beratung u. Gutachten)	1.768.662 €	1.346.910 €	421.752 €
Geschäftsaufwendungen	1.007.564 €	1.095.375 €	-87.811 €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.657.435 €	1.690.133 €	-32.698 €
Wertveränderungen von Vermögensgegenständen (u.a. Wertberichtigungen von Forderungen, Forderungs- und Buchverluste)	0 €	1.570.733 €	-1.570.733 €
Besondere ordentliche Aufwendungen	15.870 €	15.303 €	567 €
Sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (u.a. Fraktionszuwendungen, Ersatzbeschaffung Festwert, Zuführung zu sonstigen Rückstellungen)	2.508.914 €	2.340.091 €	168.824 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.643.209 €	8.736.558 €	-1.093.349 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Abweichung bei den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr geringere Beratungsleistungen durch Dritte als geplant in Anspruch genommen wurden. Insgesamt ist für den Bereich "Prüfung, Beratung, Gutachten" eine Abweichung von 369 T€ entstanden. Davon entfallen auf das Südstadtprojekt "Soziale Stadt" Minderaufwendungen in Höhe von rd. 78 T€. Diese wurden zum Teil ins Folgejahr übertragen, da zeitliche Verzögerungen bei der Umsetzung des Projektes eingetreten sind. Das Förderprojekt "Historischer Stadtkern Dülken" unterliegt ebenfalls zeitlichen Verzögerungen. Der Ansatz wurde um rd. 113 T€ unterschritten. Die Maßnahmen wurden zum Teil ins Folgejahr verschoben.

Die notwendigen Beratungsleistungen in Steuer- und Beteiligungsangelegenheiten fielen um rd. 33 T€ geringer aus. Bei den Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung sowie Prüfung von Gesamtabschlüssen und/oder Jahresabschlüssen ist eine positive Abweichung in Höhe von rd. 58 T€ entstanden. Die für die Umsetzung des Energieeffizienzkonzepts (EEK) eingeplanten Gutachterkosten in Höhe von 50 T€ mussten nicht in Anspruch genommen werden, da das Konzept auch ohne die eingeplante Untersuchung fortgeführt werden konnte.

Die Verschlechterung bei den Geschäftsaufwendungen ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Umbuchungen in Höhe von rd. 73 T€ von der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Anlagevermögen) in die Geschäftsaufwendungen (Ergebnisrechnung) im Berichtsjahr erforderlich waren (s. auch Erläuterungen zur Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung).

Die Veränderung bei der Position Wertveränderungen von Vermögensgegenständen resultiert im Wesentlichen aus den Wertberichtigungen von Forderungen (rd. 1,2 Mio. €). Dabei wurden überwiegend öffentlich-rechtliche Forderungen zur Gewerbesteuer in dem Produkt Steuern (01.06.06) wertberichtigt. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen ist insbesondere durch einen Gewerbesteuerfall (Anerkennung eines Sanierungsgewinnes durch das Finanzamt) beeinflusst worden. Zusätzlich wurden städtische Forderungen in Höhe von rd. 333 T€ vollständig ausgebucht. Den Forderungsausfällen sind

Ursachen wie z. B. Restschuldbefreiung nach Insolvenzverfahren oder Eintritt der Vollstreckungsverjährung gem. § 34 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) vorausgegangen.

Des Weiteren enthält diese Position auch Buchverluste aus dem Abgang oder der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie die Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW. Die zu verrechnenden Aufwendungen belaufen sich auf 2.901.899,11 €. Davon entfallen rd. 1,3 Mio. € auf die Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens im Zusammenhang mit der Übertragung der Straßenbaulast an den Ortsdurchfahrten klassifizierter Straßen. Aufwendungen aus Abgängen im Zusammenhang mit der Inventur sind in Höhe von rd. 1,7 Mio. € mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet worden.

Bei den sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind insbesondere Abweichungen zum Planansatz bei den Ersatzbeschaffungen für Festwerte und den Zuführungen zu Rückstellungen entstanden.

Für die Aufwendungen Ersatzbeschaffungen Festwerte stand im Jahr 2014 ein fortgeschriebener Ansatz in Höhe von rd. 2,1 Mio. € zur Verfügung. Zusätzlich wurden unterjährig rd. 53 T€ für überplanmäßige Bedarfe an einzelnen Haushaltspositionen bereitgestellt. Hiervon wurden rd. 1,462 Mio. € im Berichtsjahr verausgabt. Von den nicht verausgabten Mitteln in Höhe von rd. 690 T€ wurden rd. 423 T€ ins Folgejahr übertragen.

Diese Übertragungen waren notwendig, da die Umsetzung der Erneuerungsmaßnahmen der naturwissenschaftlichen Räume in städtischen Schulen (Projekte 7.000105 + 7.000106), der U3-gerechten Einrichtung der Kindertagesstätten infolge der Verzögerungen im Hochbau (Projekt 7.000182), die Erneuerung der Straßenbeleuchtung aufgrund von Lieferverzögerungen (Projekt 7.000184) sowie die Maßnahme "Realschule an der Josefskirche" als Teil des Südstadt-Projektes (Projekt 7.000183) nicht wie geplant in 2014 erfolgen konnte und daher für das Folgejahr vorgesehen ist.

Im Bereich der Stadtbibliothek konnten Beschaffungen für Medien und bibliotheksspezifischem Mobiliar (Projekte 7.000160 + 7.000161) ebenfalls nicht im Haushaltsjahr 2014 bestritten werden. Gleiches gilt für die Ersatzbeschaffung eines Spielgerätes (Projekt 7.000177), welches aufgrund schlechter Witterung nicht mehr im Berichtsjahr geliefert und aufgestellt werden konnte.

Die übrigen Minderaufwendungen resultieren im Wesentlichen daraus, dass sich der Mittelbedarf für die Ersatzbeschaffung von Vermögensgegenständen, insbesondere im Schul- und Sportbereich, dem allg. Verwaltungsinventar und bei dem Ersatz von Verkehrszeichen, nicht wie geplant ergab. Die hier hinterlegten Haushaltsansätze beruhen auf Schätzungen der Fachämter hinsichtlich des voraussichtlichen Mittelbedarfs eines jeden Jahres, auch unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse. Der tatsächliche Mittelbedarf stellt sich jedoch erst unterjährig aufgrund der aktuellen Gegebenheiten vor Ort (bspw. tatsächliche Anzahl an auszutauschenden Verkehrszeichen) heraus, so dass sich Abweichungen zu den Haushaltsansätzen nicht ausschließen lassen.

Im Bereich der Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen sind dagegen Mehraufwendungen entstanden. Insbesondere bei den Zuführungen zu den Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz/Versorgungsverteilungsgesetz/Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag, die durch den Wechsel einer Beamtin oder eines Beamten zu einem anderen Dienstherrn entstehen können, fiel die Zuführung um rd. 459 T€ (Produkt Zentrale Personalbewirtschaftung 01.05.02) höher als geplant aus.

Finanzergebnis

Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
19	Finanzerträge	4.736.400 €	5.217.664 €	481.264 €
20	Zinsen und sonstiger Finanzaufwand	7.968.660 €	4.813.080 €	3.155.580 €
21	Finanzergebnis	-3.232.260 €	404.584 €	3.636.844 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Nr. 19 Finanzerträge (Kontengruppe 46)

Unter den Finanzerträgen werden Zinserträge und Finanzerträge aus Beteiligungen ausgewiesen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Zins- und Finanzerträge	39.960 €	23.761 €	-16.199 €
Gewinnanteile	4.696.440 €	5.193.903 €	497.463 €
Finanzerträge	4.736.400 €	5.217.664 €	481.264 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die positive Entwicklung bei den Gewinnanteilen resultiert im Wesentlichen aus der Gewinnausschüttung der NEW Kommunalholding GmbH. Die Gesellschaft konnte in 2013, vor allem durch eine einmalige Entschädigungszahlung, einen höheren Gewinn als geplant erzielen.

Nr. 20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55)

Unter dieser Position werden insbesondere Zinsaufwendungen für die Aufnahme von Darlehen und Kassenkrediten ausgewiesen

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Zinsaufwendungen	7.818.390 €	4.644.297 €	3.174.093 €
Sonstige Finanzaufwendungen	150.270 €	168.783 €	-18.513 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.968.660 €	4.813.080 €	3.155.580 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die städtische Liquidität wird seit 2010 durch die Aufnahme zinsgünstiger Kontokorrentkredite über das städtische Girokonto gesichert. Auf die Aufnahme laufzeitgebundener Kassenkredite konnte in 2014 verzichtet werden. Die Verzinsung der Kontokorrentkredite erfolgte auf der Basis des 1-Wochen-Euribors. Da sich entgegen der ursprünglichen Planung die städtische Liquidität (Finanzrechnung) deutlich besser als geplant entwickelte und auch die Lage am Kapitalmarkt weiterhin positiv verlief, konnten erhebliche Zinsmittel eingespart werden. Auf die Aufnahme neuer Investitionskredite konnte in 2014 ebenfalls verzichtet werden.

Außerordentliches Ergebnis

Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
23	Außerordentliche Erträge (Auflösung Sonderposten)	0 €	0 €	0 €
24	Außerordentliche Aufwendungen (Buchverluste)	71.000 €	0 €	71.000 €
25	Außerordentliches Ergebnis	71.000 €	0 €	71.000 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Hierunter wurden in den Vorjahren Aufwendungen aus Anlagenabgängen (Buchverluste) abgebildet, die nicht aus einem Verkauf resultierten (z.B. Verschrottungen, Abgänge durch Neugliederungen von Grundstücken). Sofern dem abgehenden Anlagegut ein Sonderposten zugeordnet war, wurde die Auflösung unter den außerordentlichen Erträgen ausgewiesen. Als außerordentlich gelten Aufwendungen und Erträge, die aus gemeindlichen Geschäftsvorfällen entstehen, die von ungewöhnlicher Natur sind und die nicht laufend im Rahmen der gemeindlichen Aufgabenerfüllung anfallen. Derartige Geschäftsvorfälle entstehen daher aus außergewöhnlichen Ereignissen und beruhen regelmäßig auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen (z.B. Naturkatastrophen, sonstige durch höhere Gewalt verursachte Unglücke). Die o.g. Geschäftsvorfälle (Abgänge ohne Erlös) sind unter den sonstigen ordentlichen Erträgen (Nr. 7) und/oder Aufwendungen (Nr. 16) ausgewiesen.

Nachrichtliches Ergebnis:

Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
27	Verrechnete Erträge mit der allg. Rücklage bei Vermögensgegenständen	0 €	-790.308 €	-790.308 €
29	Verrechnete Aufwendungen mit der allg. Rücklage bei Vermögensgegenständen	0 €	2.901.899 €	2.901.899 €
31	Saldo Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage	0 €	2.111.591 €	2.111.591 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Mit Inkrafttreten des NKFVG sind gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus der Wertveränderung von gemeindlichen Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen (s. auch Erläuterungen zur Bilanzposition 1.1 Allgemeine Rücklage).

Eine Einzelfallprüfung aller zu berücksichtigten Geschäftsvorfälle ergab, dass Erträge in Höhe von rd. 790 T€ und Aufwendungen in Höhe von rd. 2,9 Mio. € aus der Veräußerung und dem Abgang von Vermögensgegenständen mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind. Die Ergebnisrechnung wird mit dem Verrechnungssaldo in Höhe von rd. 2,1 Mio. € entlastet (=Verbesserung). Die Allgemeine Rücklage wird um diesen Betrag direkt gemindert.

Der Saldo setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Aufwand	Ertrag		Saldo (Summe aus Aufwand abzgl. Ertrag)
		Gesamtsumme:	davon Ertrag aus Abgang Sonderposten	
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.845,31 €	-1.160,72 €	-1.160,72 €	684,59 €
Grünflächen	217.416,14 €	-10.251,16 €	-5.955,56 €	207.164,98 €
Ackerland	109,00 €	-4.275,20 €	0 €	-4.166,20 €
Wald und Forsten	2,80 €	-36.000,40 €	0 €	-35.997,60 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	183.193,29 €	-310,80 €	0 €	-183.193,29 €
Bebaute Grundstücke (Schulen)	612.960,00 €	0 €	0 €	612.960,00 €
Grund u. Boden Infrastrukturvermögen	216.915,01 €	-15.509,74 €	0 €	198.501,27 €
Brücken und Tunnel	2.564,61 €	0 €	0 €	2.564,61 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	8.643,23 €	-2.271,00 €	-2.271,00 €	6.372,23 €
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	93.981,87 €	-60.907,17 €	-60.907,17 €	33.074,70 €
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	279.585,00 €	-388,00 €	0 €	279.197,00 €
Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge	27.004,45 €	-78.305,70 €	-25.548,92 €	-51.301,25 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.156,61 €	-4.165,56 €	-4.156,56 €	-8,95 €
Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten Abgabe Straßenbaulast	1.253.210,99 €	-576.762,42 €	0 €	676.448,57 €
Summe	2.901.899,11 €	-790.307,87 €	99.999,93 €	2.111.591,24 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Ausführungen erläutern die wesentlichen Abweichungen der Ergebnisse 2014 zu den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen der Finanzrechnung.

In der Finanzrechnung werden sämtliche im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen nachgewiesen und die tatsächlichen Veränderungen im Zahlungsmittelbestand der Stadt Viersen dargestellt. Die Finanzrechnung umfasst Zahlungsvorgänge, die grundsätzlich denen der Ergebnisrechnung entsprechen. Darüber hinaus werden in der Finanzrechnung Zahlungen ausgewiesen, denen kein Aufwand oder Ertrag gegenüber steht. Dazu gehören die Zahlungen aus Investitionen und aus der Finanzierungstätigkeit.

Die Entwicklung der Liquidität steht außerdem immer im Zusammenhang mit der Veränderung von Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten, Abgrenzungsposten und Wertberichtigungen.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten. Die Beträge wurden entsprechend ab- oder aufgerundet.

Übersicht über das Jahresergebnis

Lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*	
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	172.219.413 €	173.029.146 €	809.733 €	0,47 %
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	176.537.568 €	172.442.735 €	4.094.834 €	2,32 %
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (lfd. Nr. 9 und 16)	-4.318.155 €	586.412 €	4.904.567 €	113,58 %
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.554.382 €	7.690.541 €	136.159 €	1,80 %
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.650.897 €	12.735.547 €	11.915.350 €	48,34 %
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (lfd. Nr. 23 und 30)	-17.096.515 €	-5.045.006 €	12.051.509 €	70,49 %
32	Finanzmittelfehlbetrag (lfd. Nr.17 und 31)	-21.414.670 €	-4.458.594 €	16.956.075 €	79,18 %
33	Aufnahme von Darlehen und Rückflüsse von Darlehen	5.805.351 €	66.000.050 €	60.194.699 €	1036,88 %
35	Tilgung von Darlehen und Gewährung von Darlehen	6.127.360 €	72.260.818 €	-66.133.458 €	-1079,31 %
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-322.009 €	-6.260.768 €	-5.938.759 €	-1844,28 %
38	Änderung des Bestandes an eigenen Mitteln (lfd. Nr. 32 und 37)	-21.736.679 €	-10.719.363 €	11.017.316 €	50,69 %
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-57.530.748 €	-572.557 €	56.958.191 €	99,00 %
40	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0 €	2.290.090 €	2.290.090 €	
41	Liquide Mittel (lfd. Nr. 38, 39 und 40)	-79.267.427 €	-9.001.829 €	70.265.598 €	88,64 %

(*Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt).

Nr. 17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

In der Finanzrechnung entsprechen die Ein- und Auszahlungsarten in der Gruppe "Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit" inhaltlich weitgehend den zahlungswirksamen Ertrags- und Aufwandsarten der Ergebnisrechnung.

Lfd. Nr.		Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
1	Steuern und ähnliche Abgaben	80.980.000 €	82.244.861 €	1.264.861 €
2	Zuwendungen u. allgemeine Umlage	41.625.023 €	42.930.503 €	1.305.480 €
3	Sonstige Transfereinzahlungen	895.310 €	1.203.456 €	308.146 €
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.190.360 €	26.328.986 €	-3.861.374 €
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.956.120 €	1.952.333 €	-3.787 €
6	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	5.337.910 €	6.540.062 €	1.202.152 €
7	Sonstige Einzahlungen	6.498.290 €	6.625.386 €	127.096 €
8	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	4.736.400 €	5.203.559 €	467.159 €
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	172.219.413 €	173.029.146 €	809.733 €
10	Personalauszahlungen	44.707.410 €	44.500.656 €	206.754 €
11	Versorgungsauszahlungen	5.227.490 €	5.239.448 €	-11.958 €
12	Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	32.719.730 €	30.415.920 €	2.303.810 €
13	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	7.968.660 €	5.210.903 €	2.757.757 €
14	Transferauszahlungen	80.592.503 €	82.142.047 €	-1.549.543 €
15	Sonstige Auszahlungen	5.321.775 €	4.933.761 €	388.014 €
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	176.537.568 €	172.442.735 €	4.094.834 €
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (lfd. Nr. 9 und 16)	-4.318.155 €	586.412 €	4.904.567 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Begründungen für die Abweichungen ergeben sich im Wesentlichen aus den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass innerhalb der Finanzrechnung das Kassenwirkungsprinzip gilt, d.h. die Zuordnung der Ein- und Auszahlungen zum jeweiligen Haushaltsjahr ist vom Zahlungstermin abhängig. Vor dem Hintergrund, dass sich die Planansätze in der Finanzplanung i. d. R. aus den zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen der Ergebnisplanung ableiten, sind Abweichungen zwischen dem Ansatz und dem Ergebnis immer dann zu verzeichnen, wenn die Zahlungen entgegen der eigentlichen Planung im Folgejahr stattfinden. Innerhalb der Ergebnisrechnung werden diese Geschäftsvorfälle periodengerecht erfasst.

Nr. 31 Saldo aus Investitionstätigkeit

Lfd. Nr.		Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.624.382 €	6.070.213 €	-554.169 €
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	530.000 €	1.371.891 €	841.891 €
20	Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0 €	0 €	0 €
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	400.000 €	231.868 €	-168.132 €
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0 €	16.569 €	16.569 €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.554.382 €	7.690.541 €	136.159 €
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	717.690 €	1.093.426 €	-375.736 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.051.991 €	8.586.013 €	-1.534.022 €
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	15.034.416 €	2.509.601 €	12.524.815 €
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.846.800 €	414.620 €	1.432.180 €
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0 €	131.887 €	-131.887 €
30	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.650.897 €	12.735.547 €	11.915.350 €
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (lfd. Nr. 23 und 30)	-17.096.515 €	-5.045.006 €	12.051.509 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (Nr. 18):

Die Differenz bei den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen resultiert im Wesentlichen aus den Investitionszuweisungen vom Land (Sachkonto 68110000) und den Zuwendungen für Festwerte (Sachkonto 68340000). Zeitliche Verzögerungen bei der Projektabwicklung oder Nichtumsetzung von Investitionsmaßnahmen führen in der Regel auch zu Verschiebungen der Fördermitteleinzahlungen, da Zuweisungen oder Zuwendungen oftmals erst nach Vorlage von Ausgabennachweisen abgerufen werden können.

Im Berichtsjahr kam es insbesondere bei den nachfolgenden Maßnahmen mit vorgesehener Förderung zu Verzögerungen bzw. Nichtumsetzungen:

- Projekt 7.000259 - Rechnergesteuertes Betriebsleitsystem - Die Maßnahme wurde nicht umgesetzt und wird auch aller Voraussicht nach zukünftig nicht umgesetzt werden. Grund hierfür ist das mangelnde Interesse der an dem Projekt zu beteiligenden Fremdfirmen (Busunternehmen).
- Projekte 7.000036 und 7.000336 - Maßnahmen aus dem Verkehrsentwicklungsplan (VEP) Rad- und Fußverkehr - Im Berichtsjahr konnte nur mit einzelnen Maßnahmen begonnen werden.
- Projekt 7.000309 - Umgestaltung Herman-Hülser-Platz - Bei der Projektrealisierung sind zeitliche Verzögerungen eingetreten. Aufgrund des verzögerten Baufortschrittes wurden weniger Fördermittel, als ursprünglich erwartet, abgerufen.
- Projekte 7.000344 und 7.000345 - Umgestaltung Bahnhofvorplatz samt ÖPNV-Flächen -

Im Berichtsjahr hat eine maßgebliche Planungsänderung stattgefunden. Die Maßnahme wird zentral auf dem Projekt 7.000344 in den Folgejahren fortgeführt.

- U3 Ausbau sowie Projekte "Historischer Stadtkern Dülken und Südstadt"
Die Verzögerungen beim U3-Ausbau (hier insbesondere die Einrichtungskosten, Projekt 7.000182) sowie bei den Förderprojekten „Historischer Stadtkern Dülken“ und „Soziale Stadt – Südstadt“ führten ebenfalls dazu, dass ursprünglich erwartete Einnahmen nicht erzielt werden konnten. Da die Umsetzung der betroffenen Maßnahmen und damit eine Fördermittelvereinbarung jedoch im Folgejahr zu erwarten war, wurden die Einzahlungsermächtigungen entsprechend ins Folgejahr übertragen.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen (Nr. 19):

Bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen ist eine positive Abweichung in Höhe von 841.891 € zu verzeichnen. Diese sind auf Mehreinzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken aus dem Umlaufvermögen (Projekte 7.000281 + 7.000282) zurückzuführen. Die Stadt Viersen schätzt die Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen gemäß dem Vorsichtsprinzip konservativ und auf Basis von Vorjahresergebnissen ein. Die tatsächlich zu erzielenden Umsatzerlöse aus Grundstücksgeschäften hängen von einer Vielzahl von Faktoren ab, die im Haushaltsaufstellungsverfahren nur schwer vorhersehbar sind.

Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten (Nr. 21):

Unter dieser Position werden insbesondere Beiträge nach KAG/BauGB und Stellplatzablösungen ausgewiesen. Hier ist eine negative Abweichung in Höhe von 168.132 € zu verzeichnen. Die Beiträge nach KAG/BauGB sind abhängig von den tatsächlich umgesetzten Straßenbaumaßnahmen sowie dem Abschluss laufender Beitragsverfahren. Die Ansätze können im Vorfeld nur geschätzt werden.

Sonstige Investitionseinzahlungen (Nr. 22):

Unter dieser Position werden die Rückflüsse von Ausleihungen erfasst. Der Planansatz für die Rückzahlungen wurde unter den Rückzahlungen von Darlehen (Nr. 33) berücksichtigt.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Nr. 24):

Die Auszahlungsermächtigungen fielen um 375.736 € höher als geplant aus. Dieser Mehrbedarf ist auf den von der EGV getätigten Grunderwerb in Höhe von rd. 506 T€ für das von ihr verwaltete Treuhandvermögen zurückzuführen, der nur teilweise aus den nicht benötigten Ansätzen für die originär städtische Grunderwerbstätigkeit kompensiert werden konnte. Die Geschäftsvorfälle der EGV, die das von ihr verwaltete Treuhandvermögen der Stadt Viersen betreffen, werden im Rahmen des Jahresabschlusses in die städtische Ergebnis- und Finanzrechnung übernommen. Aufgrund der frühzeitigen Einbringung des städtischen Haushaltes war es bei der Haushaltsplanung nicht möglich, entsprechende Planansätze vorzusehen.

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Nr. 25):

Für die Baumaßnahmen existierten insgesamt fortgeschriebene Ansätze (Planansätze + Ermächtigungsübertragungen in Vorjahre) von 7.051.991 €. Tatsächlich wurden im Berichtsjahr investive Auszahlungen in Höhe von 8.586.013 € getätigt.

Das Ergebnis wird maßgeblich von der Investitionstätigkeit der EGV geprägt. Für das Treuhandvermögen sind in 2014 rd. 4,4 Mio. € Auszahlungen für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen angefallen, denen keine Planansätze gegenüberstehen (s. Ausführungen zu Nr. 24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden). Unter Abzug der Auszahlungen für den Bereich des Treuhandvermögens (EGV) sind für den übrigen städtischen Bereich Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von

rd. 4,2 Mio. € entstanden. Dies ergibt eine Differenz zum Planansatz in Höhe von rd. 2,9 Mio. € (Minderauszahlung).

Von den rd. 4,2 Mio. € Bauauszahlungen entfallen wiederum rd. 541 T€ auf Investitionsmaßnahmen, deren Durchführung noch im Jahr 2013 erfolgte, für die aufgrund verspäteter Rechnungsstellung jedoch erst im Jahr 2014 entsprechende Auszahlungen geleistet werden konnten. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um Auszahlungen für die energetischen Sanierungen an der Brüder-Grimm-Schule und der Kita Heesstraße (Projekte 7.000094 und 7.000201), den U3-Ausbau an den Kitas Heesstraße und Hindenburgstraße/Heidweg (Projekte 7.000291 und 7.000293), den Tiefbaumaßnahmen am Alleenradweg (Projekt 7.000239) und dem Innerstädtischen Erschließungsring (Projekt 7.000323) sowie den ersten Abschnitt des Ausbaus der Solferinostraße (Projekt 7.000332).

Demnach ergibt sich eine Abweichung von ca. 3,4 Mio. € (Minderauszahlung), die die nicht beanspruchten Auszahlungsermächtigungen aus Planansätzen und aus dem Vorjahr übertragenen Mitteln für Investitionsmaßnahmen im Jahr 2014 darstellen.

Von diesen nicht beanspruchten Auszahlungsermächtigungen wurden rd. 3 Mio. € ins Folgejahr übertragen, da die hier zugrunde liegenden Maßnahmen aufgrund zeitlicher Verzögerung nicht wie beabsichtigt stattgefunden haben, die Maßnahmenumsetzung jedoch weiterhin beabsichtigt war.

Im Wesentlichen waren die folgenden Projekte davon betroffen:

- Südstadtprojekt mit rd. 595 T€ (Projekte 7.000306 Umgestaltung Gereonsplatz, 7.000309 Umgestaltung Hermann-Hülser-Platz, 7.000328 Wohnfeld Hohlstraße und 7.000329 Umfeld Ev. Kirche)
- Umgestaltung Bahnhofvorplatz mit rd. 521 T€ (Projekt 7.000344, Neuplanung in 2014)
- Innerstädtischer Erschließungsring Los 4 mit rd. 307 T€ (Projekt 7.000323)
- U3-Maßnahmen mit rd. 778 T€, die übertragen wurden, um die Maßnahmen in 2015 baulich fortzusetzen und somit die notwendigen Betreuungsplätze für U3-Kinder herstellen zu können. (Projekt 7.000289 Kita Solferinostraße, 7.000314 Kita Robend, 7.000287 Kita Gehlingsweg, 7.000312 Hüschesweg, 7.000291 Kita Heesstraße)
- Sportpauschale 2014 mit rd. 76 T€ (Projekt 7.000384 Sportplatz Boisheim)
- Erweiterung Parkplatz Melcherstiege mit rd. 90 T€ (Projekt 7.000368)
- Landeszuschüsse in Höhe von rd. 112 T€, die noch nicht an die EGV weitergeleitet wurden (Projekt 7.000218)
- Erweiterung / Umbau des Feuerwehrgerätehauses Rahser mit rd. 56 T€ (Projekt 7.000340)
- Maßnahmen aus dem VEP 2025 zur Verbesserung des Fußgänger- und Radverkehrs mit rd. 43 T€ (Projekt 7.000336)

Die weiteren, nicht in Anspruch genommenen Auszahlungsermächtigungen, die auch nicht in Folgejahren übertragen wurden, verteilen sich auf Maßnahmen, bei denen diese Mittel aufgrund von Einsparungen für die weitere Umsetzung bzw. nach Abschluss nicht benötigt werden oder, in Ausnahmefällen, in Folgejahren neu zu veranschlagen waren.

Dies sind insbesondere die Projekte:

- Umgestaltung Hermann-Hülser-Platz mit Einsparungen von rd. 148 T€ (Projekt Südstadt, 7.000309)
- VEP-Maßnahmen von insgesamt rd. 164 T€ (Projekte 7.000036 und 7.000336)
- Ausbau von Friedhofswegen und Grabfeldern mit rd. 80 T€ (Projekt 7.000057)

- Baukosten für den Alleenradweg Dülken/Waldniel mit rd. 30 T€ (Projekt 7.000239)
- Parkraum im Festhallenumfeld mit rd. 24 T€ (Projekt 7.000019)
- Verbesserung der Entwässerungssituation an der Bistard mit rd. 21 T€ (Projekt 7.000337)
- Ausbau Friedrichstraße/Heinz-Luhnen-Straße mit Einsparungen von rd. 21 T€ (Projekt 7.000326)
- U3-Maßnahmen mit insgesamt 37 T€ (Projekt 7.000287 Kita Gehlingsweg und Projekt 7.000293 Kita Hindenburgstraße/Heidweg)
- Maßnahmen an städtischen Lichtsignalanlagen mit rd. 10 T€ (Projekt 7.000087)
- Verkehrsrechner mit rd. 14 T€ (Projekt 7.000283)

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Zeile 26):

Die nicht in Anspruch genommenen Auszahlungsermächtigungen (rd. 12,5 Mio. €) sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der Erwerb von Abwasservermögen von der NEW Viersen GmbH geringer als geplant ausfiel. Aus dem Vorjahr wurden ca. 10,8 Mio. € übertragen, die schlussendlich jedoch nicht in Anspruch genommen werden mussten, da es sich hier um das seinerzeit noch in Bau befindliche Abwasservermögen handelt, welches erst nach Fertigstellung von der Stadt Viersen übernommen werden sollte. Im Jahre 2014 wurde jedoch vereinbart, dass die Stadt diese Anlagen nicht mehr übernimmt, sondern das Vermögen nach Fertigstellung bei der NEW verbleibt. Insoweit mussten die Mittel nicht in Anspruch genommen werden.

Bei den Fahrzeugbeschaffungen für den städtischen Bau- und Betriebshof sowie die Feuerwehr (Projekte 7.000030, 7.000031 sowie 7.00012) kam es zu Lieferverzögerungen, so dass Mittel in Höhe von 824 T€ nicht in Anspruch genommen werden konnten und ins Folgejahr übertragen wurden.

Im Bereich der Beschaffung von Hard- und Software (Projekte 7.000051 und 7.000052) wurden rd. 55 T€ nicht in Anspruch genommen, da der tatsächliche Mittelbedarf unterjährig geringer ausfiel als kalkuliert. Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 11 T€ wurden ins Folgejahr übertragen, da verschiedene Software-Lizenzen nicht mehr fristgerecht im Jahr 2014 geliefert wurden und sich die Beschaffungen ins Folgejahr verlagerten.

Bei den Auszahlungen für Ersatzbeschaffungen Festwerte wurden im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz rd. 666 T€ nicht verausgabt. Davon wurden rd. 423 T€ ins Folgejahr übertragen. Diese Übertragungen waren notwendig, da die Erneuerungsmaßnahmen der naturwissenschaftlichen Räume in städtischen Schulen (Projekte 7.000105 + 7.000106), die U3-gerechte Einrichtung der Kindertagesstätten infolge der Verzögerungen im Hochbau (Projekt 7.000182) sowie die Maßnahme „Realschule an der Josefskirche“ als Teil des Südstadtprojektes (Projekt 7.000183) nicht wie geplant in 2014 fertiggestellt werden konnten. Die übrigen Minderauszahlungen resultieren daraus, dass sich der Mittelbedarf für die Ersatzbeschaffung von Vermögensgegenständen, insbesondere im Schulbereich und bei den Verkehrszeichen, nicht wie geplant ergab.

d) Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (Zeile 28)

Die Stadt Viersen beteiligt sich mit einem Investitionskostenzuschuss an dem Ausbau der Betriebsstelle Süchteln des Niersverbandes (Projekt 7.000346), da hier auch städtische Aufgaben im Rahmen der Entwässerung und Abwasserbeseitigung vorgenommen werden. Die Maßnahme hat sich erheblich verzögert, so dass in 2014 nur ein geringer Teilbetrag vom Niersverband abgerufen werden konnte. Die übrigen Mittel wurden ins Folgejahr übertragen.

Die Investitionskostenzuschüsse für die Kunststoff-Leichtathletikanlage im Sportpark Süchteln sowie den Kunstrasenplatz Helenabrunn (Projekte 7.000302 + 7.000303) wurden nicht in der ursprünglich geplanten Höhe benötigt. Auf Beschluss des Sportausschusses wurden die Gelder für die Sanierung des Sportplatzes in Boisheim (Projekt 7.000384) bereitgestellt. Aufgrund einzuholender Gutachten wurde diese Maßnahme jedoch in 2014 nicht umgesetzt und die Mittel ins Folgejahr übertragen.

Der Investitionskostenzuschuss an den Katholischen Kirchengemeindeverband Viersen für die Kita „St. Nikolaus“ in Höhe von 200.000 € (Projekt 7.000333) wurde dagegen erst Anfang 2014 und nicht, wie ursprünglich geplant, in 2013 ausgezahlt.

e) Sonstige Investitionsauszahlungen (Zeile 29)

Unter den sonstigen Investitionsauszahlungen werden Rückzahlungen von in Vorjahren zu viel abgerufenen Fördermitteln ausgewiesen. Für den Bereich des Treuhandvermögens wurden Fördermittel in Höhe von rd. 130 T€, insbesondere für die Erstellung des Los 5 des innerstädtischen Erschließungs-rings, zurückerstattet. Weiterhin hat eine Rückzahlung von zuviel erhaltenen Fördermitteln für das rechnergesteuerte Betriebsleitsystem (Projekt 7.000259) stattgefunden.

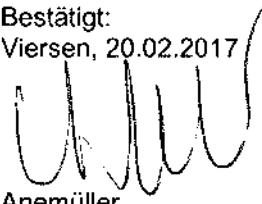
Nr. 37 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

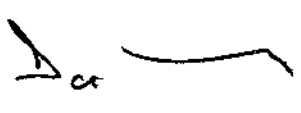
Lfd. Nr.		Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
33	Aufnahme von Darlehen und Rückflüsse von Darlehen	5.805.351 €	66.000.050 €	60.194.699 €
35	Tilgung von Darlehen und Gewährung von Darlehen	6.127.360 €	72.260.818 €	-66.133.458 €
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-322.009 €	-6.260.768 €	-5.938.759 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die fortgeschriebenen Ansätze (lfd. Nr. 33 und 35) setzen sich aus Einzahlungen für die Aufnahme von Darlehen (lfd. Nr. 33) in Höhe von rd. 3.630.121 € und Auszahlungen für die Tilgungen (lfd. Nr. 35) in Höhe von rd. 3.981.840 € zusammen. Zusätzlich wurden für die Umschuldungen von Darlehen sowohl bei der Aufnahme von Darlehen als auch bei der Tilgung von Darlehen jeweils Ein- und Auszahlungen in Höhe von 2.145.520 € eingeplant. Weiterhin wurden Rückflüsse aus Darlehen (lfd. Nr. 33) in Höhe von rd. 30 T€ eingeplant.

Aufgrund von vereinbarten Darlehenslaufzeiten fanden im Bereich der Einzahlungen (Aufnahme von Darlehen) und Auszahlungen (Tilgung von Darlehen) unterjährig Buchungen statt, die in der Weise nicht eingeplant wurden und somit als Abweichungen ausgewiesen werden. Insofern sollte bei Analyse der Saldo aus Finanzierungstätigkeit betrachtet werden, der zum 31.12.2014 mit rd. 6,3 Mio. € abschließt. Im Vergleich zur Planung ist eine Differenz in Höhe von rd. 5,9 Mio. € entstanden. Die Abweichung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die im Haushaltsplan veranschlagten Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen tatsächlich nicht stattgefunden haben. Zum einen wurde die Kreditermächtigung für sonstige Investitionen nicht in Anspruch genommen (rd. 3,6 Mio. €) und zum anderen erfolgte die Neuaufnahme aus der Darlehensumschuldung nicht mehr im Berichtsjahr (rd. 2,1 Mio. €). Darüber hinaus sind bei den Tilgungsleistungen nur minimale Abweichungen zu verzeichnen. Die unter Rückflüssen von Darlehen eingeplanten Einzahlungen (rd. 30 T€) wurden richtigerweise als Rückflüsse von Ausleihungen erfasst, die unter den sonstigen Investitionseinzahlungen (Nr. 22) ausgewiesen werden.

Bestätigt:
Viersen, 20.02.2017

Anemüller
Bürgermeisterin

Aufgestellt:
Viersen, 20.02.2017

Dahmen
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Anlage 1

Anlagenspiegel

Stadt Viersen, Die Bürgermeisterin

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand am 31.12. des Jahres	Stand am 01.01. des Jahres	Abschreibungen			Buchwert		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr			Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zu-schreibungen im Haushaltsjahr	Abgang im Haushaltsjahr	kumulierte Abschreibungen	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	+	-	+/-									
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.752.231,83	72.628,89	7.608,82	-	1.817.251,90	476.152,11	264.713,91	-	5.763,51	735.102,51	1.082.149,39	1.276.079,72
1.2 Sachanlagen	622.945.197,83	12.848.569,13	30.574.865,90	-	605.218.901,06	64.908.397,39	21.314.902,15	11.350,66	5.673.579,78	89.538.369,10	524.680.531,96	558.036.800,44
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	87.603.427,23	281.298,60	843.053,44	-134.023,34	86.907.649,05	3.495.074,65	658.378,32	-	2.150,68	4.151.300,29	82.756.348,76	84.108.352,58
1.2.1.1 Grünflächen	67.624.906,17	165.184,99	269.027,82	-467.955,41	67.053.107,93	3.488.772,00	657.115,79	-	2.150,68	4.143.737,11	62.909.370,82	64.136.134,17
1.2.1.2 Ackerland	4.710.558,48	36.955,96	46.994,00	-3.929,60	4.696.590,84	-	-	-	-	-	4.696.590,84	4.710.558,48
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.698.332,44	35.991,20	20.856,50	0,00	2.713.467,14	-	-	-	-	-	2.713.467,14	2.698.332,44
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	12.569.630,14	43.166,45	508.175,12	337.861,67	12.444.483,14	6.302,65	1.260,53	-	-	7.563,18	12.436.919,96	12.563.327,49
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	195.582.728,89	1.272.702,82	781.275,84	4.884.777,67	200.958.933,34	22.110.851,03	4.722.334,49	-	7.904,96	26.825.280,56	174.133.652,78	173.471.877,86
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	11.149.353,64	459.429,01	0,00	1.725.009,13	13.333.791,78	998.172,50	278.205,19	-	-	1.276.377,69	12.057.414,09	10.151.181,14
1.2.2.2 Schulen	115.998.294,68	171.883,26	612.960,00	2.780.232,72	118.337.450,66	13.397.294,50	2.898.252,45	-	-	16.285.546,95	102.051.903,71	102.601.000,18
1.2.2.3 Wohnbauten	855.897,06	474.965,35	168.315,84	397.869,82	1.560.206,39	37.640,70	5.499,59	-	7.904,96	35.235,33	1.524.971,06	818.056,36
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	67.579.383,51	166.425,00	-	-18.324,00	67.727.484,51	7.677.743,33	1.550.377,26	-	-	9.228.120,59	58.499.363,92	59.901.640,18
1.2.3 Infrastrukturvermögen	299.797.886,33	1.417.774,45	28.188.568,38	1.693.041,10	274.720.133,50	34.461.281,78	6.680.796,21	11.350,66	5.315.733,80	36.824.993,53	238.895.139,97	265.336.604,55
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	59.907.329,37	129.839,02	10.240.559,08	902.779,97	50.699.389,28	-	-	-	-	-	50.699.389,28	59.907.329,37
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.605.380,75	-	4.680,82	-	1.600.699,93	192.984,24	38.211,95	-	2.116,21	229.079,98	1.371.619,95	1.412.396,51
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	112.951.113,37	18.720,65	10.990,15	-	112.958.843,87	7.154.318,21	2.485.962,00	-	2.346,92	9.637.933,29	103.320.910,58	105.796.795,16
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	125.308.432,01	1.172.503,80	17.932.338,33	789.808,93	109.338.406,41	27.113.851,18	4.162.587,38	11.350,66	5.311.270,67	25.953.817,23	83.384.589,18	98.194.580,83
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	25.630,83	96.710,98	-	452,20	122.794,01	128,15	4.034,88	-	-	4.163,03	118.630,98	25.502,68
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.739.277,50	396.038,00	279.585,00	-	4.855.730,50	-	-	-	-	-	4.855.730,50	4.739.277,50
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	9.504.736,65	755.196,13	291.867,69	-	9.968.065,09	4.148.198,61	896.587,62	-	264.863,24	4.779.922,99	5.188.142,10	5.356.538,04
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.310.233,16	1.372.222,24	160.550,49	-	11.521.904,91	692.991,32	8.346.807,51	-	82.927,10	8.956.871,73	2.565.033,18	9.617.241,84
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	15.406.908,07	7.353.337,09	29.965,06	-6.443.795,43	16.286.484,67	-	-	-	-	-	16.286.484,67	15.406.908,07
1.3 Finanzanlagen	98.397.236,28	122.271,35	16.075,86	-	98.503.431,77	357.438,19	-	-	-	357.438,19	98.145.993,58	98.039.798,09
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	24.612.500,00	-	-	-25.000,00	24.587.500,00	-	-	-	-	-	24.587.500,00	24.612.500,00
1.3.2 Beteiligungen	70.040.326,20	108.088,00	-	25.000,00	70.173.414,20	357.438,19	-	-	-	357.438,19	69.815.976,01	69.682.888,01
1.3.3 Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.102.638,79	14.183,35	-	-	1.116.822,14	-	-	-	-	-	1.116.822,14	1.102.638,79
1.3.5 Ausleihungen	2.641.771,29	-	18.075,86	-	2.625.695,43	-	-	-	-	-	2.625.695,43	2.641.771,29
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	342.386,72	-	10.144,72	-	332.242,00	-	-	-	-	-	332.242,00	342.386,72
1.3.5.2 an Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3.5.3 an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3.5.4 sonstige Ausleihungen	2.299.384,57	-	5.931,14	-	2.293.453,43	-	-	-	-	-	2.293.453,43	2.299.384,57
Gesamtsumme	723.094.665,94	13.043.469,37	30.598.550,58	-	705.539.584,73	65.741.987,69	21.579.616,06	11.350,66	5.679.343,29	81.630.909,80	623.908.674,93	657.352.678,25

Forderungsspiegel zum 31.12.2014

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2014	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2013
	EUR	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	EUR
		EUR	EUR	EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	24.216.848,52	24.252.036,14	- 35.187,62	-	14.592.585,88
1.1 Gebühren	3.287.896,25	3.287.564,46	331,79	-	1.169.445,36
1.2 Beiträge	500.836,22	498.704,62	2.131,60	-	325.898,02
1.3 Steuern	14.682.858,60	14.682.858,60	-	-	5.811.304,58
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	13.515,32	13.515,32	-	-	14.283,68
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.731.742,13	5.769.393,14	- 37.651,01	-	7.271.654,24
2. Privatrechtliche Forderungen	807.185,66	646.041,05	161.144,61	-	931.511,87
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	558.001,80	396.857,19	161.144,61	-	448.186,02
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	69.316,26	69.316,26	-	-	101.683,46
2.3 gegen verbundene Unternehmen	84.619,17	84.619,17	-	-	252.504,26
2.4 gegen Beteiligungen	62.394,45	62.394,45	-	-	65.771,43
2.5 gegen Sondervermögen	-	-	-	-	-
2.6 Sonstige privatrechtliche Forderungen	32.853,98	32.853,98	-	-	63.366,70
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.045.407,92	2.045.407,92	-	-	273.880,05
4. Summe aller Forderungen	27.069.442,10	26.943.485,11	125.956,99	-	15.797.977,80

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2014

	Gesamtbetrag am 31.12.2014 EUR 1	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2013 EUR 5
		bis zu 1 Jahr EUR 2	1 bis 5 Jahre EUR 3	mehr als 5 Jahre EUR 4	
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	141.460.426,41	6.917.077,42	21.149.228,88	113.394.120,11	147.720.768,42
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	65.352.289,76	3.118.679,82	10.110.871,60	52.122.738,34	69.765.349,84
2.5 von Kreditinstituten	76.108.136,65	3.798.397,60	11.038.357,28	61.271.381,77	77.955.418,58
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	9.124.481,97	9.124.481,97	-	-	643.961,49
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	11.866.190,85	633.945,36	1.044.896,25	10.187.349,24	12.140.489,41
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung	2.805.412,72	2.784.600,17	20.812,55	-	3.531.983,38
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.093.290,27	1.092.290,27	1.000,00	-	773.693,20
7. Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	12.581.022,99	12.581.022,99	-	-	13.354.814,95
8. Sonstige Verbindlichkeiten	4.707.112,97	4.597.252,01	109.860,96	-	7.233.663,49
9. Summe aller Verbindlichkeiten	183.637.938,18	37.730.670,19	22.325.798,64	123.581.469,35	185.399.374,34
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:					
Bürgschaften					29.067.862,63

Bei der Aufstellung des Verbindlichkeitspiegels wurde auf die Tilgungsfälligkeiten und nicht auf die Endfälligkeiten der Verbindlichkeiten abgestellt.

Anlagen im Bau zum 31.12.2014

Anlage im Bau	Gesamtbetrag zum 31.12.2014 EUR	Gesamtbetrag zum 31.12.2013 EUR	Veränderung EUR
Städt. Objekte			
I. Infrastruktur			
IER Los 4 - AIB	1.937.197,50	594.299,84	1.342.897,66
Ausbau Nebenflächen Kampweg/Karlstr.	10.645,88	10.645,88	-
Alleenradweg	0,00	802.717,71	-802.717,71
Umgestaltung Gereonsplatz Südstadt	223.170,41	26.122,32	197.048,09
Umgestaltung Hermann-Hülser-Platz(Südstadt)	0,00	67.915,48	-67.915,48
Ausbau Solferinostraße	91.831,52	199.937,09	-108.105,57
Verbesserung Radwegenetz	4.471,75	0,00	4.471,75
Erschließung Baufläche Ostgraben	23.963,08	0,00	23.963,08
Ausbau Friedrichstr./Heinz-Luhnen-Str.	212.878,18	0,00	212.878,18
Umsetzung kl. Straßenbaumaßnahmen VEP	4.735,11	0,00	4.735,11
Umgestaltung Bahnhofsvorplatz (Südstadt)	63.890,62	0,00	63.890,62
Baul. Maßn. Burgstr./Lindenstr.	16.103,41	0,00	16.103,41
Baukosten histor. Stadtkern Dülken	51.363,13	0,00	51.363,13
Zwischensumme	2.640.250,59	1.701.638,32	938.612,27
II. Bauliche Maßnahmen			
Baukosten U3 Neubau Kita Viersen 1	118.843,64	118.843,64	-
BK emergent. Erneuerung. Brüder-Grimm-S.	0,00	2.783.274,60	-2.783.274,60
Baul. Maßn. Kita Heesstr. (Konj. I)	0,00	763.687,28	-763.687,28
Baukosten U3 Neubau Kita Viersen 1	2.059.169,67	2.040.795,35	18.374,32
Baukosten U3 Ausbau Kita Hindenb.str./Umb	0,00	627.622,50	-627.622,50
Baukosten U3 Ausbau Kita Gehlingsweg	124.593,50	904,40	123.689,10
Umbau/Erweiterung FGH Rahser	181.666,20	1.820,03	179.846,17
Baukosten U3 Ausbau Kita Hüsgesweg	194.556,80	1.939,70	192.617,10
Ausbau Entwässerung Bistard	16.010,40	16.010,40	0,00
Umfeld ev. Kirche (Südstadt)	68.573,03	16.014,88	52.558,15
Baukosten U3 Ausbau Kita Junkershütte	0,00	40.902,25	-40.902,25
Baukosten U3 Umbau Kita Heesstraße	0,00	102.174,49	-102.174,49
Baukosten Errichtung öffentl. Toilettenanlage	0,00	452,20	-452,20
Erneuerungsmaßn. Sportpark Hoher Busch	8.558,62	0,00	8.558,62
Zuschuss Ausbau Betriebsstelle Süchteln	176.478,34	0,00	176.478,34
Erneuerungsmaßn. Sportplatz Boisheim	2.419,27	0,00	2.419,27
Archäologisches Fenster Westwall (HSD)	7.127,56	0,00	7.127,56
Zwischensumme	2.957.997,03	6.514.441,72	-3.556.444,69
III. Herrichtung Baugebiete			
Ostgraben	0,00	380.773,37	-380.773,37
Melcherstiege	0,00	355.930,39	-355.930,39
Hochstraße / Ostring	0,00	449.452,58	-449.452,58
Zwischensumme	0,00	1.186.156,34	-1.186.156,34
IV. Sonstiges			
Hardware	8.160,38	-	8.160,38
Verkehrsrechner	168.222,42	4.200,00	164.022,42
Einrichtungskosten BGA Kita Solferinostraße	177.748,52	166.462,75	11.285,77
Grunderwerb Umlaufvermögen	540,00	940,32	-400,32
Erwerb unbebaute Grundstücke	2.531,00	2.531,00	0,00
Zwischensumme	357.202,32	174.134,07	183.068,25
Gesamt städt. Objekte	5.955.449,94	9.576.370,45	-3.620.920,51
Treuhandvermögen/Entwicklungsgesellschaft			
Infrastruktur	10.331.034,73	5.830.537,62	4.500.497,11
Anlagen im Bau gesamt	16.286.484,67	15.406.908,07	879.576,60

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2014

Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 01.01.2014	Veränderung im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2014
		Auflösung	Inanspruch- nahme	Zugänge	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		-	-	+	
Pensionsrückstellung	95.651.605,76	591.206,00	5.437.934,16	11.623.900,72	101.246.366,32
Pensionsrückstellungen lt. RVK Köln	78.552.238,00	591.206,00	4.243.354,00	9.429.161,00	83.146.839,00
Beihilferückstellungen lt. RVK Köln	17.099.367,76	-	1.194.580,16	2.194.739,72	18.099.527,32
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	168.000,00	-	-	-	168.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	40.000,00	-	-	-	40.000,00
Sonstige Rückstellungen	8.921.476,17	80.604,00	557.430,54	1.425.482,48	9.708.924,11
Rückstellung für Altersteilzeit	2.549.755,56	-	553.304,49	298.141,52	2.294.592,59
Urlaubs-, Überstunden- und Gleitzeitrückstellung	2.488.491,98	-	-	268.980,86	2.757.472,84
Rückstellung für Verpflichtungen nach § 107 b BeamtVG	2.429.821,00	60.154,00	-	590.516,00	2.960.183,00
Rückstellung für Prüfungskosten	195.718,00	-	-	20.000,00	215.718,00
Rückstellung f. Verpflichtungen n. Eisenbahnkreuzungsrecht	1.100.450,00	20.450,00	-	-	1.080.000,00
weitere sonstige Rückstellungen	36.132,64	-	572,64	112.260,00	147.820,00
Verfahrensrückstellungen	121.106,99	-	3.553,41	135.584,10	253.137,68
Rückstellungen insgesamt	104.781.081,93	671.810,00	5.995.364,70	13.049.383,20	111.163.290,43

Instandhaltungsrückstellung zum 31.12.2014

Maßnahme	Gesamtbetrag zum 01.01.2014	Veränderung im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2014
		Auflösung	Inanspruch- nahme	Zugänge	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		-	-	+	
Paul-Weyers-Grundschule (Flursanierungen)	40.000,00	-	-	-	40.000,00
Gesamterückstellung	40.000,00	-	-	-	40.000,00

Übersicht über die Bürgschaften der Stadt Viersen zum 31.12.2014

Gläubiger	Schuldner	Ratsbeschluß vom	Datum der Bürgschaft	Darlehensrestschuld am 31.12.2014 EUR
UniCredit Bank AG, München	Niederrheinwerke Viersen GmbH	18.11.1986	25.11.1986	664.496,39
Sparkasse Krefeld, Viersen	Niederrheinwerke Viersen GmbH	17.02.1987	30.03.1987	56.510,87
Sparkasse Krefeld, Viersen	Allg. Krankenhaus Viersen GmbH	04.03.1986	13.03.1986	551.776,75
Commerzbank AG, Viersen	Niederrheinwerke Viersen GmbH	13.12.1994	16.12.1994	1.250.684,66
Bayerische Landesbank, München	Niederrheinwerke Viersen GmbH	24.01.1995	30.12.1994	6.784.592,19
Deutsche Postbank AG, Köln	Niederrheinwerke Viersen GmbH	23.06.1998	24.06.1998	3.155.559,18
Sparkasse Krefeld, Viersen	Niederrheinwerke Viersen GmbH	23.06.1998	19.08.1998	71.310,14
Sparkasse Krefeld, Viersen	Niederrheinwerke Viersen GmbH	23.06.1998	19.08.1998	14.091,13
Hypothekenbank, Frankfurt	Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	19.01.1999	13.01.1999	1.212.178,71
Sparkasse Krefeld, Viersen	Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	17.08.1999	25.06.1999	3.199.440,39
Sparkasse Krefeld, Viersen	Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	12.12.2000	21.12.2000	1.735.410,22
Sparkasse Krefeld, Viersen	Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	12.12.2000	21.12.2000	5.113.000,00
Sparkasse Krefeld, Viersen	Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	22.01.2003	21.02.2003	726.051,54
Sparkasse Krefeld, Viersen	Wirtschaftsförderungsges. für den Kreis Viersen mbH, Viersen	08.03.2005	27.06.2005	1.350.000,00
Sparkasse Krefeld, Viersen	Wirtschaftsförderungsges. für den Kreis Viersen mbH, Viersen	16.12.2008	04.02.2009	1.200.000,00
Sparkasse Krefeld, Viersen	Viersener Aktien-Baugesellschaft AG, Viersen	20.03.2012	13.12.2012	980.000,00
Evgl. Darlehensgenossenschaft, Kiel	Viersener Aktien-Baugesellschaft AG, Viersen	20.03.2012	21.20.2013	1.000.000,00
Sparkasse Krefeld, Viersen	verschiedene Bedienstete der Stadt Viersen			2.760,46
Gesamtsumme				29.067.862,63

Anlage 8

Ermächtigungsübertragungen von 2014 nach 2015

Stadt Viersen, Die Bürgermeisterin

1. Ergebnisplan (Aufwendungen)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Sachkonto	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Sachkto.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2014	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2013 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
1	01.08.04 <u>52150000</u>	<u>1. Ergebnisplan</u> Gebäudemanagement <u>Instandhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen</u>	25	1.018.100,00 €	0,00 €	13.287,10 €	904.812,90 €	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €
2	01.08.04 <u>52159999</u>	Gebäudemanagement <u>Instandhaltung Grundstücke Sanierungsmaßnahmen</u>	25	962.000,00 €	0,00 €	55.071,12 €	572.268,88 €	334.660,00 €	0,00 €	334.660,00 €
3	03.01.04 / 7.000105.780 <u>54996000</u>	Festwert BGA Gymnasien <u>Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwert</u>	25/ I	269.000,00 €	0,00 €	3.648,60 €	215.351,40 €	50.000,00 €	0,00 €	2.500,00 €
4	03.01.05 / 7.000106.780 <u>54996000</u>	Festwert BGA Gesamtschulen <u>Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwert</u>	25/ I	142.000,00 €	0,00 €	15.707,37 €	20.292,63 €	106.000,00 €	0,00 €	12.833,21 €
5	06.01.01 / 7.000182.780 <u>54996000</u>	Festwert Einrichtung Kitas U3 <u>Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwert</u>	41/ I	40.000,00 €	113.337,51 €	0,00 €	59.086,35 €	40.000,00 €	54.251,16 €	0,00 €
6	06.02.04 / P060204004 <u>52810000</u>	Erzieherischer Kinder- u. Jugendschutz <u>Sonstige Sachleistungen (Projekt Teilhabe ermöglichen)</u>	41/ I	21.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	21.000,00 €	0,00 €	0,00 €
7	06.02.05 <u>53182500</u>	Stadtteilorientierte Sozialarbeit <u>Zuschüsse an Dritte (Südstadt)</u>	80/ FM	143.988,38 €	3.104,18 €	0,00 €	136.636,30 €	10.456,26 €	0,00 €	10.456,26 €
8	06.02.05 <u>54291100</u>	Stadtteilorientierte Sozialarbeit <u>Prüfung, Beratung, Gutachten (Südstadt)</u>	80/ FM	71.000,00 €	0,00 €	0,00 €	44.171,61 €	26.828,39 €	0,00 €	0,00 €
9	09.01.01 <u>54291100</u>	Stadtentwicklungsplanung <u>Prüfung, Beratung, Gutachten (Südstadt)</u>	80/ FM	41.200,00 €	34.524,49 €	20.340,86 €	24.677,13 €	30.706,50 €	0,00 €	12.706,50 €

1. Ergebnisplan (Aufwendungen)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Sachkonto	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Sachkto.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./St ¹) 2014	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2013 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
10	09.01.01.60 <u>54291000</u>	1. Ergebnisplan Stadtentwicklungsplanung <u>Prüfung, Beratung, Gutachten (HSD)</u>	80/ FM	23.720,00 €	98.220,04 €	54.791,78 €	60.648,26 €	6.500,00 €	0,00 €	6.500,00 €
11	09.01.01.60 <u>54291000</u>	Stadtentwicklungsplanung <u>Prüfung, Beratung, Gutachten</u>	80/ FM	48.820,00 €	0,00 €	7.038,48 €	1.781,52 €	40.000,00 €	0,00 €	40.000,00 €
12	10.01.02 <u>53182500</u>	Sonstige Maßnahmen der Bauaufsicht <u>Zuschüsse an Dritte (Südstadt)</u>	80/ FM	81.600,00 €	39.111,83 €	0,00 €	70.937,46 €	49.774,37 €	0,00 €	49.774,37 €
13	10.02.01 <u>53182150</u>	Denkmalschutz u. Denkmalpflege <u>Zuschüsse Restaurierungen (HSD)</u>	80/ FM	31.800,00 €	33.776,48 €	15.685,89 €	42.091,21 €	7.799,38 €	0,00 €	7.799,38 €
14	12.01.01 / 7.000153.780 <u>54996000</u>	Festwert BGA Straßenrecht <u>Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte</u>	80	2.950,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.950,00 €	0,00 €	0,00 €
15	12.01.04 <u>52160000</u>	Unterhaltung öffentl. Verkehrsflächen <u>Instandhaltung Infrastrukturvermögen</u>	92/ I	1.153.000,00 €	0,00 €	0,00 €	936.085,12 €	216.914,88 €	0,00 €	216.914,88 €
16	12.02.02 / 7.000184.780 <u>54996000</u>	Festwert Straßenbeleuchtungsanlagen <u>Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte</u>	92	22.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	22.000,00 €	0,00 €	22.000,00 €
17	13.01.01 <u>52911550</u>	Parkanlagen/sonstige öffentl. Grünflächen <u>Aufwendungen sonstige Dienstleistungen (Südstadt)</u>	80/ FM	218.000,00 €	0,00 €	0,00 €	45.478,13 €	172.521,87 €	0,00 €	0,00 €
18	13.01.01 / 7.000183.780 <u>54996000</u>	Festwert Grün Masterplan/Südstadt <u>Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwert</u>	80/ FM	120.000,00 €	280.429,90 €	0,00 €	253.017,24 €	147.412,66 €	0,00 €	0,00 €

1. Ergebnisplan (Aufwendungen)

Lfd.- Nr.	Produkt PSP-Element Sachkonto	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Sachkto.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./StÜ) 2014	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2013 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
19	14.01.02 <u>54291000</u>	<u>1. Ergebnisplan</u> Umwelt- u. Klimaschutz, Bodensch., Altlasten <u>Prüfung, Beratung, Gutachten</u>	80/ FM	12.000,00 €	14.342,22 €	7.186,49 €	12.155,73 €	7.000,00 €	0,00 €	7.000,00 €
Anträge: 19			Summe:	4.422.178,38 €	616.846,65 €	192.757,69 €	3.399.491,87 €	1.392.524,31 €	54.251,16 €	823.144,60 €
								1.446.775,47 €		

2. Finanzplan (konsumtiv / Auszahlungen)

Lfd.- Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2014	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2013 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
1	01.08.04 <u>72150000</u>	<u>2. Finanzplan</u> Gebäudemanagement <u>Instandhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen</u>	25	1.018.100,00 €	0,00 €	13.287,10 €	904.812,90 €	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €
2	01.08.04 <u>72159999</u>	Gebäudemanagement <u>Instandhaltung Grundstücke Sanierungsmaßnahmen</u>	25	962.000,00 €	0,00 €	55.071,12 €	572.268,88 €	334.660,00 €	0,00 €	334.660,00 €
3	06.02.04 / P060204004 <u>72810000</u>	Erzieherischer Kinder- u. Jugendschutz <u>Sonstige Sachleistungen (Projekt Teilhabe ermöglichen)</u>	41/1	21.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	21.000,00 €	0,00 €	0,00 €
4	06.02.05 <u>73182500</u>	Stadtteilorientierte Sozialarbeit <u>Zuschüsse an Dritte (Südstadt)</u>	80/ FM	143.988,38 €	3.104,18 €	0,00 €	136.636,30 €	10.456,26 €	0,00 €	10.456,26 €
5	06.02.05 <u>74291100</u>	Stadtteilorientierte Sozialarbeit <u>Prüfung, Beratung, Gutachten (Südstadt)</u>	80/ FM	71.000,00 €	0,00 €	0,00 €	44.171,61 €	26.828,39 €	0,00 €	0,00 €
6	09.01.01 <u>74291100</u>	Stadtentwicklungsplanung <u>Prüfung, Beratung, Gutachten (Südstadt)</u>	80/ FM	41.200,00 €	34.524,49 €	20.340,86 €	24.677,13 €	30.706,50 €	0,00 €	12.706,50 €
7	09.01.01.60 <u>74291000</u>	Stadtentwicklungsplanung <u>Prüfung, Beratung, Gutachten (HSD)</u>	80/ FM	23.720,00 €	98.220,04 €	54.791,78 €	60.648,26 €	6.500,00 €	0,00 €	6.500,00 €
8	09.01.01.60 <u>74291000</u>	Stadtentwicklungsplanung <u>Prüfung, Beratung, Gutachten</u>	80/ FM	48.820,00 €	0,00 €	7.038,48 €	1.781,52 €	40.000,00 €	0,00 €	40.000,00 €

2. Finanzplan (konsumtiv / Auszahlungen)

Lfd.- Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2014	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2013 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
9	10.01.02	2. Finanzplan Sonstige Maßnahmen der Bauaufsicht								
	<u>73182500</u>	Zuschüsse an Dritte (Südstadt)	80/ FM	81.600,00 €	39.111,83 €	0,00 €	70.937,46 €	49.774,37 €	0,00 €	49.774,37 €
10	10.02.01	Denkmalschutz u. Denkmalpflege								
	<u>73182150</u>	Zuschüsse Restaurierungen (HSD)	80/ FM	31.800,00 €	33.776,48 €	15.685,89 €	42.091,21 €	7.799,38 €	0,00 €	7.799,38 €
11	12.01.04	Unterhaltung öffentl. Verkehrsflächen								
	<u>72160000</u>	Instandhaltung Infrastrukturvermögen	92/ I	1.153.000,00 €	0,00 €	0,00 €	936.085,12 €	216.914,88 €	0,00 €	216.914,88 €
- 77 -	13.01.01	Parkanlagen/sonstige öffentl. Grünflächen								
	<u>72911550</u>	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen (Südstadt)	80/ FM	218.000,00 €	0,00 €	0,00 €	45.478,13 €	172.521,87 €	0,00 €	0,00 €
13	14.01.02	Umwelt- u. Klimaschutz, Bodensch., Altlasten								
	<u>74291000</u>	Prüfung, Beratung, Gutachten	80/ FM	12.000,00 €	14.342,22 €	7.186,49 €	12.155,73 €	7.000,00 €	0,00 €	7.000,00 €
Anträge: 13			Summe:	3.826.228,38 €	223.079,24 €	173.401,72 €	2.851.744,25 €	1.024.161,65 €	0,00 €	785.811,39 €
								1.024.161,65 €		

2. Finanzplan (investiv / Auszahlungen)

I.f.d.- Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2014	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2013 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
		2. Finanzplan								
1	01.03.02 / 7.000031.700 78310000	Fahrzeuge Städt. Betriebe <u>Erwerb v. Vermögensgegenständen > 410 €</u>	92	463.390,00 €	38.150,00 €	47,60 €	147.673,52 €	353.818,88 €	0,00 €	0,00 €
2	01.07.02 / 7.000052.700 78310000	Erwerb Software <u>Erwerb von Vermögensgegenständen > 410 €</u>	10/ II	110.000,00 €	0,00 €	30.401,50 €	68.608,50 €	10.990,00 €	0,00 €	11.653,43 €
3	02.05.01 / 7.000012.700 78310000	Erwerb Feuerwehrfahrzeuge <u>Erwerb von Vermögensgegenständen > 410 €</u>	37/ I	497.990,00 €	0,00 €	27.990,00 €	0,00 €	470.000,00 €	0,00 €	470.000,00 €
4	02.05.01 / 7.000215.700 78310000	Digitalfunk (Feuerwehr) <u>Erwerb von Vermögensgegenständen > 410 €</u>	37/ I	180.260,00 €	0,00 €	0,00 €	109.413,52 €	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €
5	02.05.01 / 7.000340.700 78510000	Umbau/Erweiterung FGH Rahser <u>Auszahlungen f. Hochbaumaßnahmen</u>	25/ I	130.000,00 €	109.757,18 €	0,00 €	179.846,17 €	59.911,01 €	0,00 €	0,00 €
6	02.05.02 / 7.000216.700 78310000	Digitalfunk (Rettungsdienst) <u>Erwerb von Vermögensgegenständen > 410 €</u>	37/ I	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	19.487,94 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €
7	03.01.04 / 7.000105.780 78340000	Festwert BGA Gymnasien <u>Ausz. F. Ersatzbeschaffungen Festwert</u>	25/ I	269.000,00 €	0,00 €	3.648,60 €	215.351,40 €	50.000,00 €	0,00 €	2.500,00 €
8	03.01.05 / 7.000106.780 78340000	Festwert BGA Gesamtschulen <u>Ausz. F. Ersatzbeschaffungen Festwert</u>	25/ I	142.000,00 €	0,00 €	15.707,37 €	20.292,63 €	106.000,00 €	0,00 €	12.833,21 €

2. Finanzplan (investiv / Auszahlungen)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SC) 2014	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2013 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
		2. Finanzplan								
9	06.01.01 / 7.000182.780 78340000	Festwert Einrichtung Kitas U3 <u>Ausz. F. Ersatzbeschaffungen Festwert</u>	41 / I	40.000,00 €	113.337,51 €	0,00 €	59.086,35 €	40.000,00 €	54.251,16 €	0,00 €
10	06.01.01 / 7.000201.700 78510000	Baul. Maßn. Kita Heesstr. (Konj. I) <u>Auszahlungen f. Hochbaumaßnahmen</u>	25 / I	0,00 €	85.494,16 €	98,13 €	80.896,03 €	0,00 €	1.500,00 €	0,00 €
11	06.01.01 / 7.000287.700 78510000	U3-Ausbau Kita Gehlingsweg <u>Auszahlungen f. Hochbaumaßnahmen</u>	25 / I	20.000,00 €	259.095,60 €	22.386,50 €	121.309,10 €	20.000,00 €	115.400,00 €	2.380,00 €
12	06.01.01 / 7.000289.700 78510000	U3 Neubau Kita Steinkreis <u>Auszahlungen f. Hochbaumaßnahmen</u>	25 / I	0,00 €	294.063,78 €	189,46 €	18.374,32 €	0,00 €	275.500,00 €	0,00 €
13	06.01.01 / 7.000291.700 78510000	U3-Umbau Kita Heestraße <u>Auszahlungen f. Hochbaumaßnahmen</u>	25 / I	99.600,00 €	87.825,51 €	162,39 €	104.763,12 €	82.500,00 €	0,00 €	0,00 €
14	06.01.01 / 7.000312.700 78510000	U3-Ausbau Kita Hüsgesweg <u>Auszahlungen f. Hochbaumaßnahmen</u>	25 / I	40.000,00 €	238.060,30 €	443,20 €	192.617,10 €	40.000,00 €	45.000,00 €	0,00 €
15	06.01.01 / 7.000314.700 78510000	U3-Ausbau Kita Robend <u>Auszahlungen f. Hochbaumaßnahmen</u>	41 / I	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €
16	08.01.02 / 7.000384.700 78520000	Erneuerungsmaßnahme Sportplatz Boisheim <u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u>	50 / I	78.525,97 €	0,00 €	0,00 €	2.419,27 €	76.106,70 €	0,00 €	0,00 €

2. Finanzplan (investiv / Auszahlungen)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2014	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2013 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
17	09.01.05 / 7.000218.700 78520000	<u>2. Finanzplan</u> Baukosten Infrastrukturvermögen GVFG <u>Auszahlungen f. Tiefbaumaßnahmen</u>	80/ FM	1.598.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.485.585,00 €	112.415,00 €	0,00 €	0,00 €
18	10.02.01 / 7.000393.700 78520000	Archäologisches Fenster Westwall (HSD) <u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u>	80/ FM	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	7.127,56 €	32.872,44 €	0,00 €	1.765,50 €
19	11.01.02 / 7.000346.740 78130000	Zuschuss Ausbau Betriebsstelle Süchteln <u>Allg. Investitionszuschüsse an Zweckverbände</u>	80	1.640.000,00 €	0,00 €	1,66 €	176.478,34 €	1.463.520,00 €	0,00 €	0,00 €
20	12.01.01 / 7.000153.780 78340000	Festwert BGA Straßenrecht <u>Ausz. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte</u>	80	2.950,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.950,00 €	0,00 €	0,00 €
21	12.01.03 / 7.000208.700 78520000	Baumaßn. Histor. Stadtkern Dülken <u>Auszahlungen f. Tiefbaumaßnahmen</u>	80/ FM	33.000,00 €	74.404,88 €	0,00 €	51.363,13 €	33.000,00 €	23.041,75 €	0,00 €
22	12.01.03 / 7.000239.700 78520000	Baukosten Alleinradweg Dülken-Waldniel <u>Auszahlungen f. Tiefbaumaßnahmen</u>	80/ FM	52.270,00 €	264.499,95 €	41.836,66 €	239.933,29 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €
23	12.01.03 / 7.000306.700 78520000	Umgestaltung Gereonsplatz (Südstadt) <u>Auszahlungen f. Tiefbaumaßnahmen</u>	80/ FM	444.650,00 €	121.389,10 €	0,00 €	174.233,22 €	391.805,88 €	0,00 €	281.824,00 €
24	12.01.03 / 7.000309.700 78520000	Umgestaltung Hermann-Hülser-Platz (Südstadt) <u>Auszahlungen f. Tiefbaumaßnahmen</u>	80/ FM	220.800,00 €	471.479,52 €	2.781,50 €	500.812,93 €	188.685,09 €	0,00 €	87.815,58 €

2. Finanzplan (investiv / Auszahlungen)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2014	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2013 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
25	12.01.03 / 7.000323.700 78520000	<u>2. Finanzplan</u> Innerstädtischer Erschließungsring Los 4 <u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u>	80/ FM	1.400.000,00 €	250.000,00 €	0,00 €	1.342.897,66 €	307.102,34 €	0,00 €	45.188,93 €
26	12.01.03 / 7.000329.700 78530000	Wohnumfeldgestaltung Hohlstr (Südstadt) <u>Auszahlungen f. sonstige Baumaßnahmen</u>	80/ FM	0,00 €	16.602,52 €	0,00 €	2.829,89 €	0,00 €	13.772,63 €	0,00 €
27	12.01.03 / 7.000332.700 78520000	Ausbau Solferinostraße <u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u>	92	0,00 €	130.646,37 €	0,00 €	15.088,28 €	0,00 €	115.558,09 €	0,00 €
28	12.01.03 / 7.000336.700 78520000	Umsetzung kl. Straßenbaumaßnahmen VEP <u>Auszahlungen f. Tiefbaumaßnahmen</u>	80/ FM	94.250,00 €	0,00 €	0,00 €	4.779,36 €	42.567,00 €	0,00 €	0,00 €
29	12.01.03 / 7.000337.700 78520000	Ausbau Entwässerung Bistard <u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u>	92	0,00 €	28.989,60 €	20.989,60 €	0,00 €	0,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
30	12.01.03 / 7.000344.700 78520000	Umgestaltung Bahnhofsvorplatz <u>Auszahlungen f. Tiefbaumaßnahmen</u>	80/ FM	585.000,00 €	0,00 €	0,00 €	63.890,62 €	521.109,38 €	0,00 €	0,00 €
31	12.01.03 / 7.000358.700 78520000	Baul. Maßn. Burgstr. / Lindenstr. <u>Auszahlungen f. Tiefbaumaßnahmen</u>	80	34.000,00 €	0,00 €	0,00 €	16.103,41 €	17.896,59 €	0,00 €	0,00 €
32	12.01.03 / 7.000368.700 78520000	Erweiterung Parkplatz Melcherstiege <u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u>	80/ FM	0,00 €	90.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	90.000,00 €	0,00 €

2. Finanzplan (investiv / Auszahlungen)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2014	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrre / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2013 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
33	12.02.01 / 7.000283.700 78530000	<u>2. Finanzplan</u> Verkehrsrechner <u>Auszahlungen f. sonst. Baumaßnahmen</u>	92/ I	0,00 €	229.500,00 €	13.680,60 €	165.819,40 €	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
34	12.02.01 / 7.000328.700 78520000	Umfeld ev. Kirche (Südstadt) <u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u>	80/ FM	57.934,25 €	22.432,89 €	0,00 €	56.532,69 €	23.834,45 €	0,00 €	1.691,12 €
35	12.02.02 / 7.000184.780 78340000	Festwert Straßenbeleuchtungsanlagen <u>Ausz. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte</u>	92	22.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	22.000,00 €	0,00 €	22.000,00 €
36	12.02.02 / 7.000407.700 78530000	Erneuerung Lichtstele Hauptstraße <u>Auszahlungen f. sonstige Baumaßnahmen</u>	92	38.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	38.000,00 €	0,00 €	0,00 €
37	13.01.01 / 7.000183.780 78340000	Festwert Grün Masterplan/Südstadt <u>Ausz. f. Ersatzbeschaffungen Festwert</u>	80/ FM	120.000,00 €	280.429,90 €	0,00 €	253.017,24 €	147.412,66 €	0,00 €	0,00 €
Anträge: 37			Summe:	8.693.620,22 €	3.206.158,77 €	180.364,77 €	5.896.630,99 €	4.954.497,42 €	792.023,63 €	997.651,77 €
								5.746.521,05 €		

3. Kreditermächtigung

Kreditermächtigung zur Finanzierung von Investitionen	Kreditermächtigung 2014	Kreditaufnahme 2014	Ermächtigungs- übertragung von 2014 nach 2015
	18.847.903,00 €	0,00 €	5.353.980,00 €

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals

	Ergebnis 2014 EUR	Planwert 2015 EUR	Planwert 2016 EUR	Planwert 2017 EUR
Bilanzposten vgl. § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO NRW				
1. Eigenkapital				
Anfangsbestand (01.01.)	214.727.784	205.423.512	191.876.639	172.012.145
Veränderung	-9.304.272	-13.546.873	-19.864.494	-12.934.324
Endbestand (31.12.)	205.423.512	191.876.639	172.012.145	159.077.821
1.1 Allgemeine Rücklage				
Anfangsbestand (01.01.)	214.727.784	205.423.512	191.876.639	172.012.145
Veränderung	-5.027.913	-13.546.873	-19.864.494	-12.934.324
Verrechnungen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW	-2.111.591	0	0	0
Korrekturen der Eröffnungsbilanz	-2.164.768	0	0	0
Endbestand (31.12.)	205.423.512	191.876.639	172.012.145	159.077.821
Veränderung in %	-4,33	-6,59	-10,35	-7,52
1.3 Ausgleichsrücklage				
Anfangsbestand (01.01.)	0	0	0	0
Veränderung	0	0	0	0
Endbestand (31.12.)	0	0	0	0
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-5.027.913	-13.546.873	-19.864.494	-12.934.324

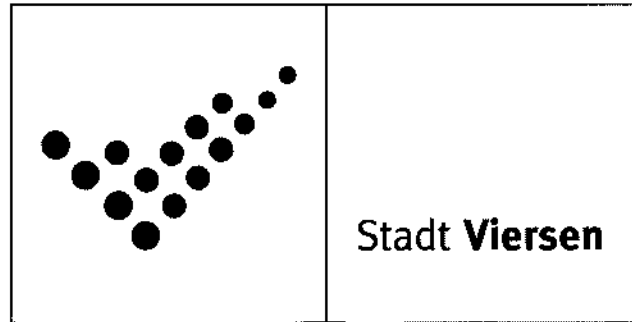
Teil C

Lagebericht

- I. Vorbemerkungen**
- II. Überblick und Rechenschaft über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses**
- III. Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW zu den Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes sowie der Mitgliedschaften der Ratsmitglieder**

Anlagen

Anlage: Übersicht zu den Mitgliedschaften



Lagebericht

zum 31.12.2014

Inhaltsübersicht

Seite

I. Vorbemerkungen

1. Allgemeines	1
2. Förmliches Verfahren der Haushaltsaufstellung	2
3. Feststellung des Ergebnisses	3

II. Überblick und Rechenschaft über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses

1. Ausgangslage / Rahmenbedingungen für den Haushalt 2014	5
2. Überblick über das Ergebnis (Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung)	6 - 10
3. Ertragssituation (Entwicklung von Steuern und allgemeine Zuweisungen)	11
4. Überblick über die Finanzsituation (Finanzhaushalt und Finanzrechnung)	12 - 17
5. Vorgänge von besonderer Bedeutung	17
6. Analyse der Haushaltswirtschaft (Kennzahlen)	17 - 21
6.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation	18
6.2 Kennzahlen zur Vermögenslage	18
6.3 Kennzahlen zur Finanzlage	19
6.4 Aufwands- und Ertragskennzahlen	20
6.5 Zeitreihe der NKF-Kennzahlen in der Stadt Viersen	20
6.6 Kurzanalyse ausgewählter einzelner Kennzahlen	21
7. Vermögens- und Schuldenlage (Bilanz)	22
8. Ausblick auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	23
9. Vorschlag zur Behandlung des Jahresfehlbetrages	23

III. Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW zu den Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstands sowie der Mitgliedschaften der Ratsmitglieder 25

Anlagen

Anlage: Übersicht zu den Mitgliedschaften

27 - 34

I. Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen. Demnach soll der Lagebericht folgende Punkte beinhalten:

- eine Übersicht über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses
- einen Rechenschaftsbericht über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr
- einen Bericht über Vorgänge von besonderer Bedeutung
- eine Analyse der Haushaltswirtschaft
- eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage
- einen Ausblick auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde.

Hinzu kommen Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW für den Verwaltungsvorstand sowie für die Ratsmitglieder über evtl. vorhandene Mitgliedschaften, vollständigem Namen und Beruf.

Ziel des Lageberichtes ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln.

2. Förmliches Verfahren Aufstellung Haushalt

Förmliches Verfahren Haushalt	Datum / Frist
Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen durch den Kämmerer	05.07.2013
Bestätigung durch den Bürgermeister (§ 80 Abs. 1 GO NRW)	05.07.2013
Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen an den Rat (§ 80 Abs. 2 GO NRW)	15.07.2013
Öffentliche Bekanntgabe des Entwurfs der Haushaltssatzung und Festlegung einer Frist für die Erhebung von Einwendungen	25.07.2013
Frist für die Erhebung von Einwendungen an mindestens 14 Tagen (§ 80 Abs. 3 GO NRW)	25.07.13-16.08.13
Beratung in den Fachausschüssen	12.09.13-07.11.13
Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung des Rates (§ 80 Abs. 4 GO NRW), ggf. auch Beschlussfassung über die erhobenen Einwendungen (§ 80 Abs. 3 Satz 3 GO NRW)	26.11.2013
Anzeige der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen bei der Kommunalaufsicht des Kreises (§ 80 Abs. 5 GO NRW)	06.02.2014
Abschluss des Anzeigeverfahrens und Kenntnisnahme durch die Kommunalaufsicht des Kreises mit Verfügung vom	31.03.2014
Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt des Kreises	17.04.2014

3. Feststellung des Ergebnisses

Ergebnishaushalt 2014 = 5.027.913 € (Fehlbetrag)

Das geplante Defizit im Ergebnishaushalt betrug 13.422.515 €. Das Ergebnis im Ergebnishaushalt schließt gegenüber der Planung somit mit einem um 8.394.602 € verbesserten Betrag ab. Nähere Einzelheiten zur Entwicklung des Ergebnishaushalts können den unter Ziffer II. 2. Überblick über das Ergebnis (Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung) gemachten Ausführungen entnommen werden.

Finanzhaushalt 2014 = -10.719.363 € (Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln)

Die geplante negative Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln betrug -21.736.679 €. Das Ergebnis der Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln schließt gegenüber der Planung somit mit einem um 11.017.316 € verbesserten Finanzergebnis ab. Nähere Einzelheiten zur Entwicklung des Finanzhaushalts können den unter Ziffer II. 4. Überblick über die Finanzsituation (Finanzhaushalt und Finanzrechnung) gemachten Ausführungen entnommen werden.

Bilanzsumme zum 31.12.2014 = 680.694.327 €

Die Bilanzsumme zum 01.01.2014 betrug 683.130.022 €. Die Bilanzsumme verringerte sich somit zum Abschlussstichtag um 2.435.695 €. Nähere Einzelheiten zur Entwicklung der Bilanzsumme können den unter Ziffer II. 7. Vermögens- und Schuldenlage (Bilanz) gemachten Ausführungen entnommen werden.

II. Überblick und Rechenschaft über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses

1. Ausgangslage / Rahmenbedingungen für den Haushalt 2014

Die Haushaltsaufstellung 2014 stand, wie in den Vorjahren, vor dem Hintergrund der bekanntermaßen äußerst problematischen Haushaltssituation, die bereits zum Haushalt 2010 ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) erforderlich machte.

Der Gesamtergebnisplan schloss für 2014 mit einem Defizit von rd. -13,2 Mio. € ab.

So konnte ein Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW für den Haushalt 2014 nicht aufgezeigt werden. Hierzu hätte der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreichen oder übersteigen müssen. Vielmehr verminderte sich in 2014 die allgemeine Rücklage weiter in der Weise, dass die Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 GO NRW gegeben waren. Aus diesem Grund war ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) nach den gültigen Bestimmungen des § 76 Abs. 2 GO NRW aufzustellen bzw. fortzuschreiben.

Hiernach soll die Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten nunmehr erteilt werden, wenn spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Gemäß Anwendungserlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09.08.2011 ist diese neue Rechtslage bei allen Entscheidungen über die Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten ab dem Haushaltsjahr 2012 zugrunde zu legen. Auf Grund der sehr frühen Verabschiedung des Haushalts 2012 war eine Berücksichtigung der umfangreichen und komplexen Thematik für den Haushalt 2012 nicht mehr möglich. Für die zukünftige Haushaltsplanung erstreckt sich der Konsolidierungszeitraum für die neue Aufstellung eines HSK dennoch auf die Jahre 2012 bis 2022.

In dem o.g. Erlass ist ausgeführt, dass für den Finanzplanungszeitraum -wie bisher auch- die Orientierungsdaten unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten anzuwenden sind. Für den anschließenden Zeitraum hat jede Kommune für sich individuell Wachstumsraten zu Einkommen-, Umsatz- und Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B, sonstigen Steuern und ähnlichen Einzahlungen, Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage sowie Sozialtransferaufwendungen nach einem vorgegebenen Verfahren, in Anlehnung an die Berechnung des geometrischen Mittels über einen Zeitraum der vergangenen letzten 10 Jahre, zu ermitteln, die jährlich anzupassen und fortzuschreiben sind.

Für Personalaufwendungen sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist eine Fortschreibung ab 2018 nach den Vorgaben der Orientierungsdaten für das letzte Jahr vorzunehmen.

Unter Zugrundelegung aller bisher beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen wird ein Haushaltsausgleich im Jahr 2022 – und damit erst im letzten Jahr nach dem nach § 76 Abs. 2 GO NRW maßgeblichen Konsolidierungszeitraum – erreicht werden können. Somit konnte ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufgestellt und die Haushaltssatzung veröffentlicht werden. Hinsichtlich näherer Einzelheiten wird auf das HSK verwiesen. Besorgniserregend bleibt weiterhin, dass mit der jährlichen Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ein stetiger Verzehr des Eigenkapitals einhergeht.

Trotz der ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen schloss der Ergebnisplan 2014 bei der Haushaltsaufstellung mit einem Defizit in Höhe von rd. 13,2 Mio. € ab. Das geplante Defizit für 2014 war damit um rd. 3,4 Mio. € niedriger als das geplante Defizit des Vorjahres.

Ursächlich für den Rückgang des Defizits um rd. 3,4 Mio. € sind neben den Konsolidierungsmaßnahmen im Wesentlichen die Veränderungen auf der Ertragsseite bei den Steuern und ähnlichen Abgaben und den Zuweisungen und allgemeinen Umlagen dem insbesondere Verschlechterungen auf der Aufwandsseite bei den Transferaufwendungen gegenüberstehen.

Somit hat der Rat der Stadt Viersen die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit dem Haushaltssicherungskonzept 2012 – 2022 am 26.11.2013 beschlossen. Nach Genehmigung des Haushaltssicherungskonzepts durch die Kommunalaufsicht am 31.03.2014 wurde die Haushaltssatzung am 17.04.2014 im Amtsblatt für den Kreis Viersen öffentlich bekannt gemacht.

2. Überblick über das Ergebnis (Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung)

Erträge	Haushaltsansatz (fortges. Ansatz)	Ergebnis	Abweichung *	
	2014 €	2014 €	€	v.H.
1	2	3	4	5
Steuern und ähnliche Abgaben	80.980.000	91.982.785	11.002.785	13,59
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.764.709	46.289.573	1.524.864	3,41
Sonstige Transfererträge	895.310	1.219.250	323.940	36,18
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.512.987	34.069.468	-1.443.519	-4,06
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.956.550	2.080.695	124.145	6,35
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.337.910	6.394.581	1.056.671	19,80
Sonstige ordentliche Erträge	7.268.486	10.392.375	3.123.889	42,98
Bestandsveränderungen	595.210	753.851	158.641	26,65
Ordentliche Erträge gesamt	177.311.161	193.182.578	15.871.417	8,95
Finanzerträge	4.736.400	5.217.664	481.264	10,16
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
Erträge insgesamt	182.047.561	198.400.242	16.352.681	8,98

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Bezogen auf das Haushaltsvolumen weichen Plan und Ergebnis bei den Erträgen um 8,98 v. H. (Verbesserung) voneinander ab. Die wesentlichen Gründe werden nachfolgend aufgeführt. Für nähere Einzelheiten wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Wesentliche Gründe für die Abweichungen im Bereich der Erträge:

Steuern und ähnliche Abgaben:

Ausschlaggebend für die positive Abweichung sind Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (rd. 11,0 Mio. €). Maßgeblich für die Verbesserung ist ein nicht vorhersehbarer Einzelfall der Nachveranlagung. Mindererträge von ca. 0,2 Mio. € beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und bei den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich werden insbesondere durch Mehrerträge bei der Vergnügungssteuer und bei der Grundsteuer B neutralisiert.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die Mehrerträge im Bereich der allgemeinen Umlagen resultieren aus Zuwendungen und Zuschüssen für laufende Zwecke vom Land (ca. 1,1 Mio. €), welche größtenteils bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen erzielt werden konnten. Die restlichen Mehrerträge entstanden insbesondere aus Erstattungsleis-

tungen des Landes (ca. 0,4 Mio. €) für zu viel geleistete Beiträge für die Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten des Landes (ELAG).

Sonstige Transfererträge:

Die leicht positive Entwicklung bei den Transfererträgen im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ergibt sich durch Mehrerträge für den Kostenersatz von sozialen Leistungen sowie aus ungeplanten Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Die negative Abweichung resultiert hauptsächlich aus geringeren Erträgen bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten. Diese stammen im Wesentlichen aus Mindererträgen aus den Bereichen Abwasser- und Abfallbeseitigung. In diesen Bereichen ist es allerdings auch zu entsprechenden Minderaufwendungen gekommen (siehe auch die Erläuterung zu den Abweichungen bei den Sach- und Dienstleistungen).

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Die geringe positive Abweichung von ca. 0,1 Mio. € ergibt sich aus einem Mehrertrag beim Sachkonto „Abgabe von Verpflegung“ an offenen Ganztagschulen (OGS). Hier wurden zum 01.08.2014 fünf neue OGS-Gruppen eingerichtet, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht eingeplant werden konnten.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Ausschlaggebend für die Verbesserung sind Mehrerträge im Bereich Jugendhilfe (Produkt Hilfe zur Erziehung Plus 06.03.01) und Feuerwehr (Produkt Kreisleitstelle 02.05.03).

Sonstige ordentliche Erträge:

Die Mehrerträge im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge wurden insbesondere durch folgende Effekte bestimmt:

Mehrerträge:

Erträge Veräußerung Grundstücke / Gebäude	rd. 1,0 Mio. €
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	rd. 1,0 Mio. €
Erträge aus der Auflösung Rückstellungen / Wertberichtigungen	rd. 1,4 Mio. €
sonstige ordentliche Erträge	rd. 1,0 Mio. €
Erstattung von Steuern	rd. 0,1 Mio. €
Gesamt	rd. 4,5 Mio. €

Demgegenüber stehen vor allem **Mindererträge** bei den Konzessionsabgaben von rd. 1,4 Mio. €.

Bestandsveränderungen:

Im Bereich des Treuhandvermögens werden die Grundstücke, die zum Verkauf gehalten werden, im Umlaufvermögen geführt. Aufwendungen, die für das Umlaufvermögen anfallen, werden über die Bestandsveränderung in das Umlaufvermögen aktiviert. Die Aufwendungen zum Umlaufvermögen fielen um 158.641 € höher als geplant aus.

Finanzerträge:

Die positive Entwicklung bei den Gewinnanteilen an verbundenen Unternehmen resultiert im Wesentlichen aus der Gewinnausschüttung der NEW Kommunalholding GmbH. Die Gesellschaft konnte in 2013, vor allem durch eine einmalige Entschädigungszahlung, einen höheren Gewinn als geplant erzielen.

Außerordentliche Erträge:

Außerordentliche Erträge fielen nicht an.

Aufwendungen	Haushaltsansatz (fortges. Ansatz)	Ergebnis	Abweichung*	
	2014 €	2014 €	€	v.H.
1	2	3	4	5
Personalaufwendungen	47.653.550	49.512.574	-1.859.024	-3,90
Versorgungsaufwendungen	4.643.160	6.457.084	-1.813.924	-39,07
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	32.719.730	30.365.471	2.354.259	7,20
Bilanzielle Abschreibungen	14.142.430	22.343.602	-8.201.172	-57,99
Transferaufwendungen	80.628.337	81.199.785	-571.447	-0,71
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.643.209	8.736.558	-1.093.349	-14,30
Ordentliche Aufwendungen gesamt	187.430.417	198.615.074	-11.184.658	-5,97
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.968.660	4.813.079	3.155.581	39,60
Außerordentliche Aufwendungen	71.000	0	71.000	
Aufwendungen insgesamt	195.470.077	203.428.153	-7.958.076	-4,07

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Bezogen auf das Haushaltsvolumen weichen Plan und Ergebnis bei den Aufwendungen um -4,07 v. H. (Verschlechterung) voneinander ab. Die wesentlichen Gründe werden nachfolgend aufgeführt. Für nähere Einzelheiten wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Wesentliche Gründe für die Abweichungen im Bereich der Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Die negative Abweichung bei den Personalaufwendungen resultiert insbesondere aus Mehraufwendungen bei der Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung, welche die Änderungen des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 vom 11.11.2014 enthalten. Die Änderungen erhöhen rückwirkend die kumulierten Rückstellungsbestände pro Beamten und sorgen für ein Überschreiten des Planansatzes von rd. 1,9 Mio. €.

Versorgungsaufwendungen:

Die bereits unter dem Punkt Personalaufwand erläuterten Auswirkungen der rückwirkenden Anhebung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge führten gegenüber der Planung zu einem erhöhten Rückstellungsbestand.

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen:

Die positive Entwicklung bei den Sach- und Dienstleistungen wurde insbesondere durch folgende Effekte bestimmt:

Minderaufwendungen:

Aufwendungen Energie	rd. 0,4 Mio. €
Aufwand für Abwasserbeseitigung	rd. 0,1 Mio. €
Unterhaltung u. Bewirtschaftung Infrastruktur	rd. 0,2 Mio. €
Aufwand Lernmittel	rd. 0,1 Mio. €
Aufwand Personalausweise, Pässe	rd. 0,1 Mio. €
Deponiegebühren, Verwertungsentgelte	rd. 0,6 Mio. €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	rd. 0,2 Mio. €
Schülerbeförderungskosten	rd. 0,1 Mio. €
Selbstkostenrichtpreis an NEW	<u>rd. 0,6 Mio. €</u>
Gesamt:	rd. 2,4 Mio. €

Bilanzielle Abschreibungen:

Die hohen Mehraufwendungen von ca. 8,2 Mio. € sind darauf zurückzuführen, dass im Zusammenhang mit der körperlichen Inventur die Festwerte der Betriebs- und Geschäftsausstattung aufgelöst bzw. abgeschrieben wurden.

Transferaufwendungen:

Die negative Entwicklung bei Transferaufwendungen wurde durch folgende Effekte bestimmt:

Mehraufwendungen:

Sozialtransferaufwendungen	rd. 0,5 Mio. €
Gewerbesteuerumlage	rd. 0,1 Mio. €
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	rd. 0,1 Mio. €
Zuweisungen und Zuschüssen lfd. Zwecke	<u>rd. 0,3 Mio. €</u>
Gesamt:	rd. 1,0 Mio. €

Dem gegenüber stehen insbesondere **Minderaufwendungen** bei den allgemeinen Umlagen (Kreisumlage, Krankenhausumlage etc.) von rd. 0,4 Mio. €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die Aufwandsüberschreitung resultiert insbesondere aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Vermögensgegenstände (rd. 1,6 Mio. €). Durch die geringere Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter (rd. 0,4 Mio. €) sowie Einsparungen bei den Ersatzbeschaffungen für Festwerte, Fraktionszuwendungen und sonstigen Rückstellungen (rd. 0,2 Mio. €), konnte die Aufwandsüberschreitung minimiert werden.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

Die positive Abweichung ergab sich durch um ca. 3,2 Mio. € niedrigere Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten und sonstigen öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.

Außerordentliche Aufwendungen:

Außerordentliche Aufwendungen sind nicht angefallen.

Aus den oben dargestellten wesentlichen Abweichungen ergab sich folgendes Jahresergebnis:

	Haushaltsansatz (fortges. Ansatz)	Ergebnis	Abweichung*	
	2014 €	2014 €	€	v.H.
1	2	3	4	5
Ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge - ordentliche Aufwendungen)	-10.119.255	-5.432.496	4.686.759	46,32
Finanzergebnis (Finanzerträge - Zinsen und sonstige ordentliche Aufwendungen)	-3.232.260	404.584	3.636.844	112,52
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit + Finanzergebnis)	-13.351.515	-5.027.913	8.323.602	62,34
Außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge - außerordentliche Aufwendungen)	-71.000	0	71.000	
Jahresergebnis (insgesamt)	-13.422.515	-5.027.913	8.394.603	62,54
Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	-790.308	-790.308	
Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	2.901.899	2.901.899	
Saldo Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	0	2.111.591	2.111.591	

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

3. Ertragssituation (Entwicklung von Steuern und allgemeine Zuweisungen)

Die Entwicklung der wichtigsten Ertragspositionen stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2013 €	Haushaltsan- satz (fortges. Ansatz) 2014 €	Ergebnis 2014 €	Abweichung Spalte 3 + 4 €	v.H.
1	2	3	4	5	6
Steuern					
Grundsteuer A	213.709	220.000	220.475	475	0,22
Grundsteuer B	11.019.045	10.800.000	10.890.724	90.724	0,84
Gewerbesteuer	37.702.562	33.000.000	43.955.322	10.955.322	33,20
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	26.479.067	28.100.000	27.985.368	-114.632	-0,41
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.883.195	4.000.000	4.006.830	6.830	0,17
Vergnügungssteuer	1.312.242	1.450.000	1.583.197	133.197	9,19
Hundesteuer	493.299	490.000	498.406	8.406	1,72
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsaus- gleich	2.872.118	2.920.000	2.842.463	-77.537	-2,66
Gesamt	83.975.237	80.980.000	91.982.785	11.002.785	13,59
Allgemeine Zuweisungen					
Schlüsselzuweisungen	26.931.513	29.900.000	29.920.054	20.054	0,07
Allgemeine Umlagen Land (ELAG)	1.524.796	0	389.974	389.974	
Schulpauschale	1.932.605	2.020.000	1.728.669	-291.331	-14,42
Sportpauschale	0	5.000	36.432	31.432	628,64
Gesamt	30.388.914	31.925.000	32.075.129	150.129	0,47
Steuern und allgemeine Zuweisungen insgesamt	114.364.151	112.905.000	124.057.914	11.152.914	9,88

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

4. Überblick über die Finanzsituation (Finanzhaushalt und Finanzrechnung)

Einzahlungen	Haushaltsansatz (fortges. Ansatz)	Ergebnis	Abweichung*	
	2014 €	2014 €	€	v.H.
1	2	3	4	5
Steuern und ähnliche Abgaben	80.980.000	82.244.861	1.264.861	1,56
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.625.023	42.930.503	1.305.480	3,14
Sonstige Transfereinzahlungen	895.310	1.203.456	308.146	34,42
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.190.360	26.328.986	-3.861.374	12,79
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.956.120	1.952.333	-3.787	-0,19
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.337.910	6.540.062	1.202.152	22,52
Sonstige Einzahlungen	6.498.290	6.625.386	127.096	1,96
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.736.400	5.203.559	467.159	9,86
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit gesamt	172.219.413	173.029.146	809.733	0,47
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.624.382	6.070.213	-554.169	-8,37
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	530.000	1.371.891	841.891	158,85
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	400.000	231.868	-168.132	-42,03
Sonstige Investitionseinzahlungen	0	16.569	16.569	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	7.554.382	7.690.541	136.159	1,80
Aufnahme von Darlehen	5.805.351	66.000.050	60.194.699	1036,9
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung Kreditinstitute	0	0	0	
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	5.805.351	66.000.050	60.194.699	1036,9
Einzahlungen insgesamt	185.579.146	246.719.737	61.140.591	32,95

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Bezogen auf das Haushaltsvolumen weichen Plan und Rechnung bei den Einzahlungen um 32,95 v. H. (Verbesserung) voneinander ab. Die wesentlichen Gründe werden nachfolgend aufgeführt. Für weitere Einzelheiten wird auch auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Wesentliche Gründe für die Abweichungen im Bereich der Einzahlungen:

Steuern und ähnliche Abgaben:

Ausschlaggebend für die positive Abweichung sind Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer i. H. v. rd. 1,7 Mio. €, sowie bei der Grundsteuer B i.H.v. rd. 0,3 Mio. €. Demgegenüber stehen Mindereinzahlungen beim Anteil der Gemeinde an der Einkommenssteuer von rd. 0,7 Mio. €.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die Mehreinzahlungen im Bereich der allgemeinen Umlagen resultieren insbesondere aus Zuschüssen für laufende Zwecke vom Land (ca. 0,9 Mio. €), sowie aus Erstattungsleistungen des Landes (ca. 0,4 Mio. €) für zu viel geleistete Beiträge für die Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten des Landes (ELAG).

Sonstige Transfereinzahlungen:

Die leicht positive Entwicklung bei den Transfereinzahlungen im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ergibt sich durch Mehreinzahlungen für den Kostenersatz von sozialen Leistungen, sowie aus ungeplanten Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Die negative Abweichung resultiert hauptsächlich aus geringeren Einzahlungen bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten. Diese stammen im Wesentlichen aus Mindereinzahlungen aus den Bereichen Abwasser- und Abfallbeseitigung.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Zu geringen Mindereinzahlungen kam es bei der Verwertung von Altpapier und Glas sowie dem Jazzfestival i. H. v. rd. 0,1 Mio. €. Diese konnten durch Mehreinzahlungen bei den Verpflegungsabgaben (ca. 0,1 Mio. €) neutralisiert werden.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Insbesondere die Kostenerstattungen im Bereich der Gemeinden (ca. 0,7 Mio. €) und der Hilfen zur Erziehung von sonstigen Trägern der Jugendhilfe (ca. 0,4 Mio. €) fielen deutlich höher aus als geplant.

Sonstige Einzahlungen:

Geringe Mehreinzahlungen entstanden bei Steuererstattungen (rd. 0,2 Mio. €) und Nachforderungszinsen (rd. 0,1 Mio. €). Demgegenüber stehen Mindereinzahlungen bei Mahn- u. Vollstreckungsgebühren von ca. 0,2 Mio. €.

Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen:

Die Einzahlungen aus den Gewinnanteilen an verbundenen Unternehmen fielen um rd. 0,5 Mio. € höher aus als geplant.

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen:

Ausschlaggebend für die negative Abweichung um rd. 550 T € sind geringere Investitionszuweisungen vom Land (ca. 300 T €) und geringere Zuwendungen für Festwerte (ca. 250 T €).

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen:

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken fielen um ca. 0,8 Mio. € höher aus als geplant.

Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten:

Insbesondere die Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen fielen um rd. 0,1 Mio. € geringer aus als geplant.

Sonstige Investitionseinzahlungen:

Hier fielen lediglich nur sehr geringe Mehreinzahlungen an.

Aufnahme/Rückflüsse von Darlehen

Siehe Erläuterungen zum Punkt Tilgung von Darlehen.

Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung Kreditinstitute:

Im Laufe des Jahres waren keine Aufnahmen von Kassenkrediten zur Liquiditätssicherung im klassischen Sinne notwendig. Das Girokonto der Stadt wird auf Grundlage eines Finanzierungsrahmenvertrages geführt. Liquiditätsengpässe wurden im Rahmen dieses Vertrages abgewickelt.

Auszahlungen	Haushaltsansatz (fortges. Ansatz)	Ergebnis	Abweichung*	
	2014 €	2014 €	€	v.H.
1	2	3	4	5
Personalauszahlungen	44.707.410	44.500.656	206.754	0,46
Versorgungsauszahlungen	5.227.490	5.239.448	-11.958	-0,23
Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	32.719.730	30.415.920	2.303.810	7,04
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	7.968.660	5.210.903	2.757.757	34,61
Transferauszahlungen	80.592.503	82.142.047	-1.549.543	-1,92
Sonstige Auszahlungen	5.321.775	4.933.761	388.014	7,29
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit gesamt	176.537.568	172.442.735	4.094.834	2,32
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	717.690	1.093.426	-375.736	-52,35
Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.051.991	8.586.013	-1.534.022	-21,75
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	15.034.416	2.509.601	12.524.815	83,31
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.846.800	414.620	1.432.180	77,55
Sonstige Investitionsauszahlungen	0	131.887	-131.887	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	24.650.897	12.735.547	11.915.350	48,34
Tilgung v. Krediten f. Investitionen an Kreditinstitute	6.127.360	72.260.818	-66.133.458	-1079,3
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung Kreditinstitute	0	0	0	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	6.127.360	72.260.818	-66.133.458	-1079,3
Auszahlungen insgesamt	207.315.825	257.439.100	-50.123.275	-24,18

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Bezogen auf das Haushaltsvolumen weichen Plan und Rechnung bei den Auszahlungen um -24,18 v. H. (Verschlechterung) voneinander ab. Die wesentlichen Gründe werden nachfolgend aufgeführt. Für weitere Einzelheiten wird auch auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Wesentliche Gründe für die Abweichungen im Bereich der Auszahlungen:

Personalauszahlungen:

Die marginale Verbesserung von rd. 0,2 Mio. € bei den Personalauszahlungen geht insbesondere aus niedrigeren Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung hervor.

Versorgungsauszahlungen:

Ausschlaggebend für die marginale Verschlechterung sind erhöhte Beihilfezahlungen für Versorgungsempfänger.

Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen:

Die positive Entwicklung bei den Sach- und Dienstleistungen wurde durch folgende Effekte bestimmt:

Minderauszahlungen:

Instandhaltung Grundstücke, bauliche Anlagen	rd. 0,1 Mio. €
Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	rd. 0,2 Mio. €
Lernmittel	rd. 0,1 Mio. €
Aufwand für Abwasserbeseitigung	rd. 0,1 Mio. €
Aufwand Gebäudereinigung	rd. 0,1 Mio. €
Abfallbeseitigung	rd. 0,3 Mio. €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Südstadt	rd. 0,2 Mio. €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	rd. 0,1 Mio. €
Schülerbeförderungskosten	rd. 0,1 Mio. €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen KRZN	rd. 0,2 Mio. €
Deponiegebühren, Verwertungsentgelte	rd. 0,5 Mio. €
Selbstkostenrichtpreis NEW	<u>rd. 0,3 Mio. €</u>
Gesamt:	rd. 2,3 Mio. €

Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen:

Die positive Abweichung ergab sich insbesondere durch um ca. 2,1 Mio. € niedrigere Zinsauszahlungen gegenüber Kreditinstituten und ca. 0,7 Mio. € gegenüber sonstigen Unternehmen und Einrichtungen.

Transferauszahlungen:

Die Ansatzüberschreitung ist insbesondere auf Abweichungen bei folgenden Positionen zurückzuführen:

Minderauszahlungen:

Sonstige soziale Leistungen	rd. 0,3 Mio. €
Zuschüsse Maßnahmen Schulkinderbetreuung	rd. 0,1 Mio. €
Betreuungs- und Unterhaltungskonzept Jugendfreizeitheime	rd. 0,1 Mio. €
Erziehung in Tagesgruppen	rd. 0,2 Mio. €
Zuschüsse an Dritte Südstadt	rd. 0,1 Mio. €
Allgemeine Kreisumlage	<u>rd. 0,5 Mio. €</u>
Gesamt:	rd. 1,3 Mio. €

Mehrauszahlungen:

Zuw. und Zusch. für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	rd. 0,6 Mio. €
Geldleistung für Lebensunterhalt AsylBLG	rd. 0,3 Mio. €
Heimerziehung	rd. 0,3 Mio. €
Leistungen für Jugendliche innerhalb v. Einrichtungen	rd. 0,2 Mio. €
Gewerbesteuerumlage	rd. 0,7 Mio. €
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	<u>rd. 0,7 Mio. €</u>
Gesamt:	rd. 2,8 Mio. €

Sonstige Auszahlungen:

Hier sind Minderaufwendungen von insgesamt rd. 0,4 Mio. € entstanden. Insbesondere bei den Auszahlungen für Prüfungen, Beratungen und Gutachten wurde der Ansatz um rd. 0,3 Mio. € unterschritten. Hinzu kommen mehrere geringe Minderauszahlungen, die sich auf verschiedene Haushaltspositionen verteilen, jedoch hier nicht explizit aufgeführt werden.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden:

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden kam es zu Mehrauszahlungen i. H. v. rd. 0,4 Mio. €.

Auszahlungen für Baumaßnahmen:

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen fielen deutlich höher aus als geplant. Insbesondere sind größere nicht eingeplante Maßnahmen beim Treuhandvermögen EGV angefallen (insbesondere Ausbau Teilstück Innerstädtischer Erschließungsring - Los 5 im Entwicklungsgebiet sowie angrenzende Flächen im hinteren Bahnhofsumfeld). Während der Haushaltsansatz für Tiefbaumaßnahmen um rd. 2,5 Mio. € (insbesondere Ausbau Alleenradweg u. Innerstädtischer Erschließungsring – Los 4) überschritten wurde, konnten im Bereich der Hoch- und sonstigen Baumaßnahmen Minderaufwendungen von insgesamt rd. 1,0 Mio. € (insbesondere durch Verzögerungen beim Ausbau der U3-Maßnahmen) generiert werden. Nähere Einzelheiten können den ausführlichen Erläuterungen zu den Buchungsvorgängen im Anhang IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung (Nr. 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen) entnommen werden.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen:

Die Minderauszahlungen in Höhe von rd. 11,9 Mio. € entstanden zum Großteil wegen nicht benötigter Mittel für den Erwerb von Kanalvermögen von der NEW Viersen GmbH. Für den Ankauf des Kanalvermögens wurde eine Nachtragssatzung verabschiedet, die hierfür insgesamt Mittel in Höhe von 63 Mio. € vorsah. Davon wurden rd. 10,8 Mio. € nicht in Anspruch genommen, da ein Teil der ursprünglich zu übernehmenden Anlagen noch nicht fertiggestellt war und als Anlagen im Bau bei der NEW geführt wurden. Die hier nicht benötigten Mittel wurden ins Folgejahr übertragen.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen:

Gemäß der Planung erfolgte kein Erwerb von Finanzanlagen.

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen:

Unter anderem führten zeitliche Verzögerungen beim Abruf des Investitionskostenzuschusses für den Ausbau der Betriebsstelle Süchteln durch den Niersverband zu Minderauszahlungen von 1,4 Mio. €.

Sonstige Investitionsauszahlungen:

Entgegen der Planung erfolgte eine Rückzahlung von erhaltenen Zuweisungen und Beiträgen i.H.v. 131.887 €.

Tilgung von Darlehen:

Ein zur Finanzierung des von der NEW erworbenen Kanalvermögens aufgenommenes Darlehen über 22,0 Mio. € wurde unterjährig mehrmals kurzfristig verlängert. Dies ist ursächlich für die erhöhten Ergebnisse bei den Darlehensneuaufnahmen bzw. Tilgungsleistungen und insoweit ergebnisneutral. Ansonsten wurden entgegen der Planung keine neuen Darlehen aufgenommen. Die zur Tilgung ursprünglich vorgesehenen Darlehen wurden planmäßig getilgt. Zusätzlich wird auf die ausführlichen Erläuterungen zu den Buchungsvorgängen im Anhang IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung Nr. 37 (Saldo aus Finanzierungstätigkeit) verwiesen.

Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung:

Eine Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung fiel nicht an.

Aus den oben dargestellten wesentlichen Abweichungen ergab sich folgendes Finanzergebnis:

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Abweichung*	
	(fortges. Ansatz)			
	2014	2014	€	v.H.
1	2	3	4	5
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen aus lfd. Verw. - Auszahlungen aus lfd. Verw.)	-4.318.155	586.412	4.904.567	113,58
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen aus Inv. - Auszahlungen aus Inv.)	-17.096.515	-5.045.006	12.051.509	70,49
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (Saldo auf lfd. Verw. + Saldo aus Inv.)	-21.414.670	-4.458.594	16.956.075	79,18
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen aus Finanz. – Auszahlungen aus Finanz.)	-322.009	-6.260.768	-5.938.759	-1844,28
Anderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag + Saldo aus Finanz.)	-21.736.679	-10.719.363	11.017.316	50,69
Anfangsbestand an Finanzmitteln	-57.530.748	-572.557	56.958.191	99,00
Bestand an fremden Finanzmitteln	0	2.290.090	2.290.090	
Liquide Mittel (Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln + Anfangsbestand an Finanzmitteln + Bestand an fremden Finanzmitteln)	-79.267.427	-9.001.829	70.265.598	88,64

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, über die wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden- und Ertragslage zu berichten ist.

6. Analyse der Haushaltswirtschaft (Kennzahlen):

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden (GV) sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF - Kennzahlenset Nordrhein Westfalen erarbeitet worden (vgl. RdErl. d. Innenministeriums v. 01.10.2008). Darin sind die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammengefasst worden.

Die zur Berechnung erforderlichen Wertgrößen sind aus dem Jahresabschluss zu ermitteln. Bei der Auswertung des Kennzahlensets ist darauf zu achten, dass nur eine vollständige Betrachtung der Kennzahlen zu einem verwertbaren Ergebnis im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation der Gemeinde führt.

Anmerkung: Bei der Berechnung der Ausgleichsrücklage wurde davon ausgegangen, dass der Rat der Stadt Viersen dem Vorschlag folgt und den Vorjahresverlust aus der Ausgleichsrücklage entnehmen wird. Bei den hier aufgeführten Kennzahlen Plan 2014 diene der Jahresabschluss 2013 als Grundlage. Dadurch können die Angaben von den im Haushaltsplan 2014 aufgeführten Kennzahlen abweichen (diese

wurden ermittelt, als noch kein Jahresabschluss 2013 vorlag). Es sollte jedoch eine Darstellung erreicht werden, die es ermöglicht die Planung für 2014 mit dem Ergebnis von 2014 zu vergleichen. Weiterhin werden als Vergleichsgröße die Ergebnisse der Jahre 2011 - 2013 angegeben (Zeitreihenanalyse siehe 6.5 und 6.6).

6.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation:

	Ist 2013	Plan 2014	Ist 2014
Aufwandsdeckungsgrad	98,22	94,60	97,26
Eigenkapitalquote 1	31,43	29,76	30,18
Eigenkapitalquote 2	51,83	50,00	49,60
Fehlbetragsquote	1,77	6,25	2,39

Aufwandsdeckungsgrad = ordentliche Erträge x 100 / ordentliche Aufwendungen

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Eine Aufwandsdeckung wird bei einem Wert von ≥ 100 erzielt und sollte der Normalfall sein, da ansonsten bei einer dauerhaften Unterdeckung eine Überschuldung droht. Das Ergebnis für 2014 fiel deutlich besser aus als ursprünglich geplant, bleibt jedoch leicht hinter dem Ergebnis von 2013 zurück. Dies ist ein Zeichen dafür, dass noch zusätzliche Sparbemühungen notwendig sind.

Eigenkapitalquote 1 = Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Sie liegt im Ergebnis 2014 über dem geplanten Wert, da sich der Aufwandsdeckungsgrad besser darstellt als geplant.

Eigenkapitalquote 2 = (Eigenkapital + SoPo f. Zuwendungen u. Beiträge) x 100 / Bilanzsumme

Bei der Eigenkapitalquote 2 wird das wirtschaftliche Eigenkapital (also inklusive der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt. Das Ergebnis für 2014 liegt um rd. 0,4 %-Punkte leicht unter dem geplanten Ansatz.

Fehlbetragsquote = neg. Jahresergebnis x (-100) / (Ausgleichsrücklage + allg. Rücklage)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da die Unterdeckung deutlich unter dem geplanten Ergebnis liegt, fällt die Fehlbetragsquote auch deutlich geringer aus, ist aber auch leicht höher als im Vorjahr. Auf längere Sicht gesehen ist es erforderlich, dass die Fehlbetragsquote in eine Überschussquote (erzielte Überdeckung zur Erhöhung des Eigenkapitals) überführt wird.

6.2 Kennzahlen zur Vermögenslage:

	Ist 2013	Plan 2014	Ist 2014
Infrastrukturquote	38,84	40,34	35,10
Abschreibungsintensität	7,61	7,55	10,87
Drittfinanzierungsquote	55,78	62,91	43,84
Investitionsquote	379,59	172,48	28,08

Infrastrukturquote = Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme

Hier wird das Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen aufgezeigt. Die deutliche Reduzierung des Infrastrukturvermögens (rd. 22,6 Mio. € Abgabe der Straßenbaulast an das Land NRW und an dem Kreis Viersen) führt zu einer geringeren Infrastrukturquote.

Abschreibungsintensität = bilanzielle Abschreibungen auf das AV x 100 / ordentliche Aufwendungen

Hieraus lässt sich erkennen, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Werteverlust des Anlagevermögens belastet wird. Durch Sonderabschreibungen im Jahr 2014 (insbesondere bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung) liegt die Abschreibungsintensität deutlich höher als im Vorjahr (Einmaleffekt).

Drittfinanzierungsquote = Erträge aus der Auflösung v. SoPo x 100 / bilanzielle Abschreibungen AV

Die Drittfinanzierungsquote lässt Rückschlüsse zu, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushaltes durch Abschreibungen mindern. Auch bei der Berechnung der Drittfinanzierungsquote machen sich die Sonderabschreibungen in 2014 deutlich bemerkbar, wodurch die Drittfinanzierungsquote niedriger wird.

Investitionsquote = Bruttoinvestitionen x 100 / Abgänge u. Abschreibungen auf das AV

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune neu investiert um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken. Die Investitionsquote liegt deutlich unter dem geplanten Wert. Dies ist ebenfalls auf die sehr hohen Abschreibungen (Einmaleffekt) auf das Anlagevermögen zurückzuführen.

6.3 Kennzahlen zur Finanzlage:

	Ist 2013	Plan 2014	Ist 2014
Anlagendeckungsgrad	88,11	77,96	90,18
Dynamischer Verschuldungsgrad	100,16	-64,87	465,19
Liquidität 2. Grades	51,65	21,48	71,58
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5,00	12,15	5,56
Zinslastquote	2,71	4,25	2,42

Anlagendeckungsgrad 2 = (Eigenkapital + SoPo Zuwend. u. Beiträge + langfr. Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert werden. Bei einem Wert von 100 % ist die Finanzierung der langfristig gebundenen Gegenstände über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel sichergestellt. Ist das Anlagevermögen zum Teil kurzfristig finanziert - d.h. mit einer Laufzeit von unter 5 Jahren - (bei der Stadt Viersen rd. 10 %), könnte es bei Fälligkeit der kurzfristigen Verbindlichkeiten zu Zahlungsschwierigkeiten kommen, da das Umlaufvermögen zur Deckung nicht ausreicht und das Anlagevermögen nicht so schnell liquidierbar ist.

Dyn. Verschuldungsgrad = (gesamtes Fremdkapital-liquide Mittel-kurzfristige Forderungen) / Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung)

Mit dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Für positive Werte bedeutet ein Wert von 10 z. B., dass es 10 Jahre dauern wird bis die Gemeinde bei gleichbleibendem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden abgebaut hat. Ein negativer Wert deutet auf einen Zuwachs der Verschuldung hin. Das Ergebnis für 2014 besagt demnach, dass die Stadt Viersen einen Schuldenabbau (bei gleichbleibenden Bedingungen) erst nach 465 Jahren erreichen wird. Diese Kennzahl ist allerdings -auch vor dem Hintergrund der HSK-Maßnahmen- mit größter Vorsicht zu betrachten, da es sich bei diesem Wert lediglich um eine Momentaufnahme zum Bilanzstichtag handelt, der in der Regel sehr starken Schwankungen unterliegt.

Liquidität 2. Grades = (liquide Mittel + kurzfr. Ford.) x 100 / kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Es soll das mögliche Risiko einer Zahlungsunfähigkeit beurteilt werden. Ein Wert unter 100 % zeigt, dass ein Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt ist. Es kann daher zu einem Liquiditätsengpass kommen, der die Kommune zur Aufnahme von Liquiditätskrediten zwingen könnte. Charakteristisch für viele Kommunen in NRW ist zurzeit, dass diese Kennzahl deutlich unter der Marke von 100 % liegt, was auch auf die Stadt Viersen zutrifft. Allerdings ist auch diese Kennzahl deutlichen Schwankungen unterworfen.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote = kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 / Bilanzsumme

Diese Kennzahl zeigt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet ist. Da Fehibeträge in der Regel über Liquiditätskredite finanziert werden, kann die Kennzahl einen Hinweis darauf geben, wie stark sich die Fehibeträge der Kommune auf die Finanzlage auswirken. Dieser Wert ist gegenüber dem Vorjahr nur leicht gestiegen.

Zinslastquote = Finanzaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen

Die Kennzahl Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Die Ursachen einer Veränderung der Zinslastquote können sowohl in der Höhe des Kreditbestandes als auch in der Höhe des Zinsniveaus liegen. Daraus folgt, dass ein niedriger Wert nicht zwangsläufig auf eine niedrige Verschuldung hinweist.

6.4 Aufwands- und Ertragskennzahlen:

	Ist 2013	Plan 2014	Ist 2014
Netto-Steuerquote	44,20	44,08	46,13
Zuwendungsquote	23,50	25,25	23,96
Personalintensität	25,55	25,42	24,93
Sach- u. Dienstleistungsintensität	15,60	17,46	15,29
Transferaufwandsquote	41,32	43,02	40,88

Netto-Steuerquote = (Steuererträge – Fonds Deutsche Einheit - Gewerbesteuerumlage) / (ordentliche Erträge – Fonds Deutsche Einheit - Gewerbesteuerumlage)

Die Netto-Steuerquote stellt ein Indiz für die eigene originäre Finanzkraft einer Kommune dar. Sie zeigt den Anteil der Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen auf. In Viersen belaufen sich die Steuererträge auf rund 46 % der Gesamterträge.

Zuwendungsquote = Erträge aus Zuwendungen x 100 / ordentliche Erträge

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Hier sind insbesondere die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs von besonderer Bedeutung.

Personalintensität = Personalaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen

Diese Kennzahl zeigt an, wie groß der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ist. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist zu beachten, dass die Höhe der Personalintensität erheblich von der Organisation der Aufgabenerledigung (so z. B. Ein- und Ausgliederungen bestimmter personalintensiver Bereiche) abhängt. In Viersen bleibt der Anteil bei rund 25 % relativ konstant.

Sach- u. Dienstleistungsintensität = Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen x 100 / ordentliche Aufwendungen

Diese Kennzahl gibt an, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Eine Aussagekraft sowohl im kommunalen als auch im Zeitreihenvergleich entfaltet die Kennzahl erst dann, wenn die Höhe sämtlicher Einflussgrößen in die Betrachtung mit einbezogen wird. Es bleibt jedoch festzuhalten, dass das Ergebnis 2014 deutlich unter dem geplanten Ansatz liegt.

Transferaufwandsquote = Transferaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen

Es wird ein Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen hergestellt. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist zu beachten, dass die Höhe der Transferaufwandsquote erheblich von der Organisation und der Aufgabenstruktur abhängt.

6.5 Zeitreihe der NKF-Kennzahlen in der Stadt Viersen:

Kennzahl	2011	2012	2013	2014
Aufwandsdeckungsgrad	95,05	96,26	98,22	97,26
Eigenkapitalquote 1	34,60	34,19	31,43	30,18
Eigenkapitalquote 2	56,52	56,61	51,83	49,60
Fehlbetragsquote	4,17	2,84	1,77	2,39
Infrastrukturquote	35,36	34,56	38,84	35,10
Abschreibungsintensität	7,37	7,55	7,61	10,87
Drittfinanzierungsquote	46,83	49,17	55,78	43,84
Investitionsquote	215,31	45,34	379,59	28,08
Anlagendeckungsgrad 2	88,87	87,72	88,11	90,18
Dynamischer Verschuldungsgrad	25,41	22,44	100,16	465,19
Liquidität 2. Grades	39,57	45,27	51,65	71,58
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5,05	6,47	5,00	5,56
Zinslastquote	3,28	3,07	2,71	2,42
Netto-Steuerquote	45,95	45,21	44,20	46,13
Zuwendungsquote	18,12	21,85	23,50	23,96
Personalintensität	24,69	24,72	25,55	24,93
Sach- und Dienstleistungsintensität	18,27	18,47	15,60	15,29
Transferaufwandsquote	39,47	42,25	41,32	40,88

6.6 Kurzanalyse ausgewählter einzelner Kennzahlen

Der **Aufwandsdeckungsgrad** liegt nach wie vor unter 100 %. Dies bedeutet, dass die Aufwendungen in einem unangemessenen Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen stehen und dauerhaft weiterhin Sparbemühungen notwendig sind.

Die **Eigenkapitalquote 1** misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Hierbei setzt sich das Eigenkapital (205.423.512,82 € zum 31.12.2014) aus den Bilanzposten allg. Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/-fehlbetrag zusammen. Die Bilanzsumme (680.694.326,98 € zum 31.12.2014) ergibt sich aus der Summe von Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten. Die Eigenkapitalquote ist nach wie vor rückläufig, da auch 2014 eine Unterdeckung zu verzeichnen war. Entsprechende Auswirkungen zeigen sich dann auch bei der Eigenkapitalquote 2, welche sich nur durch die zusätzliche Berücksichtigung der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge als Eigenkapital von der Eigenkapitalquote 1 unterscheidet.

Die **Fehlbetragsquote** (Verzehr des Eigenkapitals) ist zwar tendenziell rückläufig, aber immer noch vorhanden. Auf Grund der deutlichen Steuermehrerträge und den deutlich gestiegenen bilanziellen Abschreibungen (außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von rd. 8,1 Mio. € im Zusammenhang mit der körperlichen Inventur der Festwerte) liegt im Ergebnis die Fehlbetragsquote unter dem Ergebnis des Vorjahres. Diese außerplanmäßigen Abschreibungen lassen auch die **Abschreibungsintensität** auf fast 11 % anwachsen (Einmaleffekt).

Die **Infrastrukturquote** ist um rd. 3,7 % gesunken, da durch die Abgabe der Straßenbaulast an den Ortsdurchfahrten der klassifizierten Straßen Abgänge in Höhe von rd. 10,5 Mio. € zu verzeichnen waren.

Bei der **Drittfinanzierungsquote** werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ins Verhältnis der bilanziellen Abschreibungen gesetzt. Diese Kennzahl gibt einen Hinweis darauf, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen mindern. Sie steigt in den letzten Jahren (insbesondere durch die Übernahme des Kanalvermögens und den hierin erhaltenen beitragsfinanzierten Anteilen) kontinuierlich an, dürfte aber mit 55,78 % in 2013 den Höchststand erreicht haben. Durch die Sonderabschreibungen in Höhe von 8,1 Mio. € sinkt die Drittfinanzierungsquote – einmalig- gegenüber dem Vorjahr deutlich ab.

Die **Investitionsquote** zeigt auf, dass die Stadt Viersen in den vergangenen Jahren deutlich mehr investiert hat, als durch Substanzverlust (Abschreibungen) und Vermögensabgängen zu verzeichnen war. Allerdings ist diese Betrachtungsweise in den Jahren 2010 und 2013 durch die Übernahme des Kanalvermögens von der NEW Viersen entstanden. Im Jahre 2011 fand zum Teil eine Neubewertung der Grünanlagen statt, was rechnerisch zu einer höheren Investitionsquote führte. In 2014 sinkt diese deutlich, was ebenfalls auf die vorgenommenen Sonderabschreibungen zurückzuführen ist.

Der **Anlagendeckungsgrad 2** ist um 2 %- Punkte angestiegen, was auf eine beträchtliche Umschuldung in 2014 (rd. 40 Mio. € von kurzfristigen Verbindlichkeiten unter einem Jahr zu langfristigen Verbindlichkeiten mehr als fünf Jahre) zurückzuführen ist.

Die **Liquidität 2. Grades** ist eine **stichtagsbezogene** Kennzahl, welche Auskunft darüber gibt, in wie weit die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristigen Forderungen gedeckt werden. Da es sich um eine stichtagsbezogene Kennzahl handelt, ist sie zum Teil größeren Schwankungen unterworfen. Sie liegt allerdings in jedem Jahr deutlich unter 100%. Dauerhaft könnte dies zu einem Liquiditätssengpass und der Aufnahme von Liquiditätskrediten führen.

Die **Zinslastquote** sinkt kontinuierlich. Dies erscheint zunächst erstaunlich, da ja erhebliche Investitionen im Bereich des Kanalvermögens vorgenommen wurden. Die zur Finanzierung notwendigen Mittel sind zu sehr guten Konditionen am Kreditmarkt aufgenommen worden. Außerdem werden auf Grundlage einer ständigen Portfolioanalyse die zur Umschuldung anstehenden Darlehen auch weiterhin zu ebenfalls sehr günstigen Konditionen refinanziert.

7. Vermögens- und Schuldenlage (Bilanz)

Die Bilanzsumme zum 01.01.2014 von 683.130.022,14 € verringerte sich um 2.435.695,16 € auf 680.694.326,98 € zum Abschlussstichtag 31.12.2014. Diese Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Auf der Aktivseite der Bilanz:

Aktiva (Mittelverwendung)				
	Stand zum 01.01.	Stand zum 31.12.	Abweichung*	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	v. H.
1. Anlagevermögen	657,3	623,9	-33,4	-5,1
2. Umlaufvermögen	20,5	30,1	9,6	46,8
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	5,3	26,7	21,4	403,8
Gesamt:	683,1	680,7	-2,4	-0,4

*(Erhöhungen sind positiv / Senkungen sind negativ dargestellt)

Im Wesentlichen sind die Veränderungen in der Bilanz Ausfluss der Rückübertragung der Straßenbaulast an den Ortsdurchfahrten klassifizierter Straßen (Landes- und Kreisstraßen) an das Land NRW sowie an den Kreis Viersen. Hinzu kommt eine Sonderabschreibung im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung aufgrund der durchgeführten Inventur.

Auf der Passivseite der Bilanz spiegeln sich diese Gegebenheiten durch den Vermögensabgang in einem verminderten Eigenkapital und geringeren Sonderposten wider.

Auf der Passivseite der Bilanz:

Passiva (Mittelherkunft)				
	Stand zum 01.01.	Stand zum 31.12.	Abweichung*	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	v. H.
1. Eigenkapital	214,7	205,5	-9,2	-4,3
2. Sonderposten	162,0	154,6	-7,4	-4,6
3. Rückstellungen	104,8	111,2	6,4	6,1
4. Verbindlichkeiten	185,4	183,6	-1,8	-1,0
5. Passive Rechnungsabgrenzung	16,2	25,8	9,6	59,3
Gesamt:	683,1	680,7	-2,4	-0,4

*(Erhöhungen sind positiv / Senkungen sind negativ dargestellt)

Für nähere Einzelheiten zur Entwicklung der Bilanzsumme wird auf die ausführlichen Erläuterungen im Anhang verwiesen.

8. Ausblick auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Zusammenfassend kann festgestellt werden:

Wie in den Vorjahren fiel der Fehlbetrag im Vergleich zur Planung geringer aus und somit auch der geplante Eigenkapitalverzehr. Dennoch wird das städtische Eigenkapital im Rahmen der Ergebnisrechnung erneut um rd. 5,0 Mio. € (Jahresfehlbetrag) verringert.

Im Wesentlichen resultiert die positive Abweichung (rd. 8,4 Mio. €) beim Jahresergebnis, entgegen der Annahmen bei der Haushaltsplanaufstellung, aus Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer (rd. 11,0 Mio. €) und höheren Landeszuweisungen für laufende Zwecke (rd. 1,1 Mio. €). Dem stehen insbesondere höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen von rd. 3,7 Mio. € gegenüber.

Die höheren Gewerbesteuererträge konnten erneut ohne eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes erzielt werden. Dies ist zumindest ein Zeichen für die Stabilität der Stadt Viersen als Wirtschaftsstandort. Auch zukünftig werden die Erträge aus der Gewerbesteuer die wichtigste Einnahmequelle der Stadt darstellen.

Des Weiteren war das Haushaltssicherungskonzept 2014 bereits derart gestaltet, dass das geplante Jahresergebnis um 4.313.166 € entlastet wurde. Durch die weitere Verfolgung des eingeschlagenen Konsolidierungskurses sollten zusätzlich zu den Steuermehrerträgen verbesserte Jahresergebnisse erzielt werden können. Kritisch bleibt neben den Personal- und Versorgungsaufwendungen (Personalkonsolidierungskonzept) insbesondere die Entwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung abzuwarten. Dieser sehr kostenintensive Bereich muss weiter beobachtet und optimiert werden. Das hierzu eingeführte vierteljährliche Controlling ist ein hilfreicher Ansatz. Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft ist zukünftig aber auch mit geringeren Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches zu rechnen.

Weiterhin wird auch die Entwicklung des Hebesatzes der Kreisumlage für die zukünftige finanzielle Ausrichtung der Stadt entscheidend sein.

Durch die Neuregelung des § 76 GO NRW ist die Genehmigung eines Haushaltssicherungskonzeptes tendenziell leichter zu erreichen, was insbesondere der Verlängerung des Konsolidierungszeitraumes zu verdanken ist. Durch Neustrukturierung von Konsolidierungsmaßnahmen in Bezug auf Sach- und Personalaufwendungen, sowie beispielsweise durch Entgelterhöhungen, sollte es auch mit dem Haushaltsplan 2015 unbedingt möglich sein, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu können, um somit weiterhin den Restriktionen der vorläufigen Haushaltsführung im Sinne des § 82 GO NRW zu entgehen.

9. Vorschlag zur Behandlung des Jahresfehlbetrages

Gem. § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW beschließt der Rat über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Die Verwaltung unterbreitet dem Rat demnach folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt, den Fehlbetrag des Jahres 2014 von insgesamt 5.027.912,53 € mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

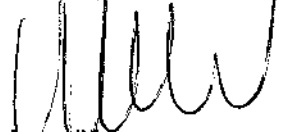
III. Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW zu den Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstands sowie der Mitgliedschaften der Ratsmitglieder

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes, sowie für die Ratsmitglieder folgende Angaben anzugeben:

- Familienname, Vorname,
- ausgeübter Beruf,
- Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
- Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

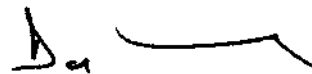
Die Vorschrift dient dazu, insbesondere gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, die Verantwortlichkeiten für den Jahresabschluss hervorzuheben. Gleichzeitig wird über die o.a. Pflichtangaben auf mögliche typische Interessenskonflikte hingewiesen, die im Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit stehen und dafür von Bedeutung sind (siehe Anlage zum Lagebericht 2014).

Bestätigt:
Viersen, 20.02.2017



Anemüller
Bürgermeisterin

Aufgestellt:
Viersen, 20.02.2017



Dahmen
Beigeordneter und Stadtkämmerer

III. Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW zu den Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstands sowie der Mitgliedschaften der Ratsmitglieder

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
<u>Verwaltungsvorstand</u>					
Thönnessen	Günter	Bürgermeister	<p>Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Kommunalholding GmbH</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der WfG Kreis Viersen</p>	<p>Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld</p> <p>Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH</p> <p>Verwaltungsrat AKH als Vorsitzender der Viersener Wohlfahrtsstiftung</p> <p>Mitglied im Verbandsrat des Niersverbandes</p> <p>Stellv. Vorsitzender Regionalbeirat NEW AG</p> <p>Mitglied im Verwaltungsbeirat der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG</p>	<p>Vorstand im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus</p> <p>Mitglied im Verwaltungsrat AKH Viersen</p>
Corsten	Rolf	Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer	<p>Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH</p>	<p>Mitglied im Beirat / Gesellschafterversammlung VKV (Verkehrsgesellschaft des Kreises Viersen)</p> <p>Mitglied der Gesellschafterversammlung KMN (Kooperationsversammlung mittlerer Niederrhein)</p>	keine

				Geschäftsführer der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH Verwaltungsrat VRR	
Dr. Schrömbges	Paul	Beigeordneter	Vorstand der Viersener Aktien-Baugesellschaft	Verwaltungsrat Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH Stiftung AKH	Mitglied im Kuratorium Stiftung AKH Viersen Beirat Forensik LVR
Zenses	Gerd	Technischer Beigeordneter	Vorstand der Viersener Aktien-Baugesellschaft Mitglied im Aufsichtsrat Bauverein Dülken	Mitglied im Verbandsrat des Niersverbandes Mitglied der Verbandsversammlung des Niersverbandes Mitglied im Vorstand des Wasser- und Bodenverband der Mittleren Niers Mitglied im Vorstand des Netzeverbandes Geschäftsführer der Entwicklungsgesellschaft mbH der Stadt Viersen Geschäftsführer der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine
Dahmen	Norbert	Beigeordneter und Stadtkämmerer	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Kommunalholding GmbH	Mitglied im Beirat / Gesellschafterversammlung VKV (Verkehrsgesellschaft des Kreises Viersen) Mitglied der Zweckverbandsversammlung VRR Mitglied der Gesellschafterversammlung KMN (Kooperationsversammlung mittlerer Niederrhein)	keine

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
<u>Ratsmitglieder</u>					
Aach	Michael	Bankkaufmann	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Krefeld Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Krefeld Mitglied im Verwaltungsrat des AKH Viersen	keine
Atakani	Ozan	Steuerberater - angestellt u. selbstständig	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH Stellv. Vorsitzender im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	keine	keine
Bex	Alexander	Ingenieur für Logistikmanagement	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine
Bieler	Anne	Architektin	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine
Bouren	Hans-Willy	Rentner	Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine
Braun	Erhard	Stellv. Verwaltungsleiter der Rheinischen Kliniken Viersen Leitung Wirtschaft, Versorgung, Technik – Servicebetrieb Viersen	Vorsitzender des Aufsichtsrates der NEW Umwelt Viersen GmbH	Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	Mitglied im Vorstand des Süchtelner Bauvereins
Breidenbach	Peter	Kaufmann	keine	keine	keine

Brochsitter	Wolfgang	Rentner	Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft	keine	keine
Dickmanns	Jörg	Oberstudienrat (Gymnasiallehrer)	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	keine	keine
Dingel	Werner	Rentner	keine	keine	keine
Dittrich	Maria	Persönliche Mitarbeiterin der Landtagsabgeordneten Martina Maaßen	Keine	keine	Keine
Dohmen	Norbert	Programmierer	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	Keine
Fander	Olaf	Selbständig	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH Stellv. Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld	keine
Feiter	Stefan	Verwaltungsfachwirt	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	Mitglied der Landschaftsversammlung LVR Köln	Mitglied der Vertreterversammlung Volksbank Viersen eG
Garcia Limia	José Manuel	Angestellter	Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft	keine	keine
Gartz	Simone	Rechtsanwältin	keine	Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld	keine
Genenger	Wolfgang	Ltd. Angestellter	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld	keine
Gerhards	Karlheinz	Beamter	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine

Görgemanns	Alfons	Rentner	Vorsitzender des Aufsichtsrates der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen (VKV)	Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Krefeld Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH Mitglied mit beratender Stimme in der Gesellschafterversammlung der Kooperationsgesellschaft mittlerer Niederrhein (KMN)	Bürgerstiftung der Stadtparkasse Viersen Mitglied im Kuratorium der Sparkassenstiftung
Gütgens	Thomas	Bankfachwirt	Vorsitzender des Aufsichtsrates der NEW Viersen GmbH	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine
Häntsch	Jochen	Rektor a.D.	Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft	Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld Mitglied der Baukommission des AKH Viersen	Stellv. Kuratoriumsvorsitzender der Viersener Sparkassenstiftung Kuratoriumsmitglied der Bürgerstiftung der Stadtparkasse Viersen Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus Beiratsvorsitzender der „Agnes-van-Brakei-Stiftung“ Essen auf Rädern
Heintges	Katja	Hausdame in einer Alteneinrichtung	keine	keine	keine
Hippel	Ulf-Alexander	Kaufm. Angestellter	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	keine	keine
van Hout	Doris	Physiotherapeutin	keine	keine	Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus
Jürgen	Frank-Peter	Lehrer in Altersteilzeit	keine	keine	keine
Jungblut	Werner	Redakteur	keine	Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld	Kuratoriumsmitglied der Sparkassenstiftung

					Kuratoriumsmitglied der Bürgerstiftung der Stadtsparkasse Viersen Mitglied im Beirat der Forensik der LVR Klinik Viersen
Knauber	Martin	Ingenieur	keine	keine	Geschäftsführer ESAconsult GmbH
Kolanus	Anne	Hausfrau, Angestellte in Teilzeit	keine	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus
Kretzschmann	Gunter	Selbständiger Feimechanikermeister	keine	keine	keine
Lambertz	Michael	Geschäftsführer	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine
Lammers	Ulrike	Industriekauf-frau	keine	keine	keine
Lenzkes	Dirk	Kfm. Angestell-ter	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine
Maaßen	Martina	Mitglied des Landtages	Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft	Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld Mitglied im Beirat der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH	Kuratoriumsmitglied der Sparkassenstiftung
Mackes	Paul	Diplom-Kaufmann	keine	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	Mitglied im Kuratorium Stiftung AKH Viersen
Maier	Margret	Hausfrau	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine

Mavrides	Laura	Projektreferentin	keine	Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld	Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus
May	Manfred	Privatier	keine	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine
Meertz	Gerda	Hausfrau	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	keine	Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus
Meies	Fritz	Rektor a.D.	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	Mitglied im Verwaltungsrat des AKH Viersen Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld	Vorsitzender im Kuratorium der Sparkassenstiftung Vorstand der Viersener Bürgerstiftung der Sparkasse Krefeld
Mihm-Werth	Renate	Verwaltungsangestellte	keine	keine	keine
Moers	Jürgen	Physiker	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld	Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus Mitglied im Kuratorium Agnes
Mülders	Stefanie	Kaufmännische Angestellte	keine	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	Keine
van Neer	Udo	Kaufmann	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	keine	keine
Neumann	Günter	Bankkaufmann	Mitglied im Vorstand der GWG Stadt Viersen eG	Vorsitzender des Beirates der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	Stellv. Mitglied mit beratender Stimme in der Gesellschafterversammlung der Kooperationsgesellschaft mittlere Niederrhein (KMN)
Penski	Tim	Bankkaufmann	keine	keine	keine
Pertenbreiter	Hans-Willi	Bankkaufmann	Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft	Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine
Peters	Karl Anton	Polizeibeamter	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	keine	keine
Plöckes	Heinz	Rentner	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-	keine	keine

			Baugesellschaft Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH		
Pollmanns	Christian	Kaufmännischer Angestellter	keine	keine	keine
Robertz	Ralf	Polizeibeamter	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	keine	keine
Rönsberg	Annalena	Fraktionsge- schäftsführerin	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat Bauver- ein Dülken	Stellv. Mitglied im Beirat der Grund- stücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH Mitglied im Verwaltungsrat des AKH Viersen	keine
Ruth	Helmut	Rentner	keine	keine	keine
Saßen	Christoph	Verkäufer	keine	Stellv. Mitglied im Beirat der Grund- stücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH Mitglied im Polizeibeirat der Kreispoli- zeibehörde Viersen	Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Krefeld/Viersen Mitglied in der Verbandsversammlung des Niersverbandes
Schneider	Ingrid	Rentnerin	keine	keine	keine
Sillekens	Stephan	Lehrer am Be- rufskolleg	Vorsitzender des Aufsichtsrates der Viersener Aktien- Baugesellschaft	keine	Mitglied im Kuratorium Stiftung AKH Viersen
Stübler	Hans Georg	Vorruhestand	keine	keine	keine
Thielmann	Rainer	Immobilienbera- ter	Stellv. Vorsitzender des Auf- sichtsrates der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen (VKV)	keine	keine
Vootz	Angéli- que	Geschäftsfüh- rin	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	keine	keine

III. Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW zu den Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstands sowie der Mitgliedschaften der Ratsmitglieder

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
<u>Verwaltungsvorstand</u>					
Kamper	Beatrice	Technische Beigeordnete	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	Geschäftsführerin der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine